

Konzeption der



Anschrift:

Kita „Maarwichtel“
Schulweg 11
54531 Meerfeld
Tel.: 06572/4973
E-Mail: kita-maarwichtel@t-online.de

Einrichtungsnummer: 5453102

Träger:

Ortsgemeinde Meerfeld
Meerbachstraße 9
54531 Meerfeld
Tel.: 06572/2144
E-Mail: info@gemeinde-meerfeld.de

Datum der Erstellung: 22. Mai 2022 Datum letzte Änderung: 29.06.2023 Version: 1.1



Inhaltsverzeichnis

Trägerleitbild	5
1 Rahmenbedingungen/gesetzliche Grundlagen	9
2 Vorwort der Einrichtung.....	9
3 Unser Leitbild.....	10
4 Unsere Kindertagesstätte stellt sich vor	11
4.1 Die Geschichte unserer Kita	11
4.2 Der Träger unserer Kita	12
4.3 Lebensraum der Kinder und Familien	12
4.4 Unsere Betreuungsangebote	13
4.4.1 Betreuungszeiten	13
4.4.2 Ferien und Schließtage	13
4.5 Erreichbarkeit und Verkehrsverbindung	14
4.6 Die Räume unserer Kita	14
4.7 Personal	15
4.7.1 Zusammenwirken der pädagogischen Fachkräfte	15
4.7.2 Teambesprechungen im Gesamtteam	15
4.7.3 Gruppeninterne Teambesprechungen	15
4.7.4 Teamtage.....	16
5 Die pädagogischen Ziele, Formen und Schwerpunkte	16
5.1 Bildung und Erziehung.....	16
5.1.1 Die Ziele unserer pädagogischen Arbeit.....	16
5.2 Die Haltung der pädagogischen Fachkräfte.....	17
5.3 Der Situationsorientierte Ansatz.....	17
5.4 Beobachtung und Dokumentation	19
5.5 Die Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit	19
5.5.1 Bildung durch Bindung	19
5.5.2 Das Spiel.....	21
5.5.3 Partizipation von Kindern.....	25
5.5.4 Alltagsintegrierte Sprachbildung.....	29



5.5.5	Bewegung.....	31
5.5.6	Projekte.....	32
5.6	Weitere Bildungsbereiche.....	32
5.6.1	Wahrnehmung.....	33
5.6.2	Künstlerische Ausdrucksformen.....	33
5.6.3	Religiöse Bildung.....	35
5.6.4	Gestaltung von Gemeinschaft und Beziehungen.....	36
5.6.5	Interkulturelles und interreligiöses Lernen.....	37
5.6.6	Mathematik – Naturwissenschaft – Technik.....	37
5.6.7	Naturerfahrung – Ökologie – Bildung für Nachhaltige Entwicklung.....	38
5.6.8	Körper – Gesundheit – Sexualität.....	39
5.7	Unser Bild vom Kind.....	39
5.8	Raumgestaltung.....	40
5.8.1	Die räumliche Gestaltung.....	40
5.8.2	Spielflächen im Freien.....	41
5.9	Gestaltung von Übergängen.....	43
5.9.1	Übergang von der Familie in die Kindertagesstätte.....	43
5.9.2	Vom Zauberwald in die Blumenwiese.....	43
5.9.3	Aus dem Spiel zum Essen.....	44
5.9.4	Rückzug/Ruhen/Schlafen.....	44
5.9.5	Übergang Kita - Grundschule.....	45
6	Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern.....	47
6.1	Formen der Zusammenarbeit.....	47
6.1.1	Der erste Kontakt mit den Eltern.....	47
6.1.2	Austausch und Weitergabe von Informationen.....	47
6.2	Zusammenarbeit mit der Elternvertretung.....	49
6.2.1	Der Elternausschuss.....	49
6.2.2	Der Kitabeirat.....	50
6.3	Partizipation von Eltern.....	50
7	Beschwerdemanagement.....	51



8	Kinderschutz und Kinderrechte.....	51
8.1	Kinderschutz.....	51
8.2	Kinderrechte	52
9	Einfluss des Sozialraumbudgets auf den Alltag unserer Kindertagesstätte.....	53
10	Kita als Ausbildungsstätte	54
11	Öffentlichkeitsarbeit	55
12	Maßnahmenplan bei Personalunterschreitungen	55
13	Qualitätsentwicklung- und -sicherungsverfahren.....	58
14	Aufsichtspflicht	59
15	Datenschutz	59
16	Anhang	59
16.1	Schutzkonzept der Kita Maarwichtel	59



TRÄGERLEITBILD

Trägerleitbild

der kommunalen Kindertagesstätten in der Verbandsgemeinde Wittlich-Land

Als kommunale Träger unserer Kindertagesstätten sehen wir uns selbst als einen wichtigen Bestandteil unserer Region und der demokratischen Gesellschaft. Wir nehmen unseren gesetzlichen Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern neuer Generationen ernst und erkennen die damit verbundene Verantwortung. Daraus entsteht unser selbsternannter Auftrag auch unsere Bildungsinstitutionen demokratisch zu gestalten. Nach dem Grundsatz „Partizipation als Schlüssel zur Demokratie“ ermöglichen wir den uns anvertrauten Kindern „echte“ Demokratie-Erfahrungen.

„Eine demokratische verfasste Gesellschaft ist die einzige Gesellschaftsordnung, die gelernt werden muss, alle anderen Gesellschaftsordnungen bekommt man so.“ (Oskar Negt, 2010)



Die kommunalen Kindertagesstätten in der Verbandsgemeinde Wittlich-Land sind für die uns anvertrauten Kinder Orte der Kommunikation und Interaktion. Wir ermöglichen schon heute und auch in der Zukunft das Lernen in sozialen Zusammenhängen. Wir vermitteln ein gesellschaftliches und demokratisches Zusammenleben, dass durch Respekt und Vielfalt geprägt wird und den Inklusionsgedanken als Grundlage ansieht.

UNSER TRÄGERAUFTRAG

Wir streben eine dauerhaft hohe Trägerqualität an und entwickeln in diesem Sinne unsere Strukturen kontinuierlich weiter. Ziel unserer Arbeit ist es, Eltern und Familien eine Platzsicherheit und Verlässlichkeit in der Kindertagesstätte zu bieten. Wir schaffen die Rahmenbedingungen um aktive Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsprozesse in unseren Kindertagesstätten ermöglichen zu können. Wir verstehen uns hierbei als familienergänzende und unterstützende Institutionen.

Unsere Kindertagesstätten sichern allen Kindern, unabhängig von Herkunft, Geschlecht und sozialem Status, Lern- und Entwicklungschancen. Daher haben wir uns als Träger dazu verpflichtet, die Bedingungen dafür zu gewährleisten, dass die pädagogischen Fachkräfte jedes Kind unterstützen und fördern können und Kinder nicht aufgrund ihrer Herkunft, Familiensprache, Beeinträchtigung oder anderer Differenzen benachteiligt werden. Wir stellen uns dadurch im Besonderen der Herausforderung die strukturellen Gegebenheiten und Planungsaspekte anzupassen und zu sichern.

Die Verantwortung für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen des Gesundheitsmanagements, deren Arbeitszufriedenheit, eine aktive Mitarbeiterbindung, sowie eine dauerhafte und bedarfsorientierte Mitarbeiterakquise, sind zentrale Elemente unserer Trägerqualität. Dabei suchen wir gezielt nach qualifizierten Fachkräften, die sich mit Begeisterung für Kinder engagieren, deren Entwicklung begleiten und fördern und sich für eine hohe Qualität in der Kinderbetreuung einsetzen.



Neben der pädagogischen Qualität in unseren Einrichtungen, stehen wir als Bauträger auch für gute räumliche Bedingungen in den einzelnen Einrichtungen und stellen hierzu, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, die benötigten Mittel bereit. Zur dauerhaften Absicherung der Qualitätsstandards in den Einrichtungen kommunizieren wir die fachlichen Entwicklungen kontinuierlich in unseren politisch verantwortlichen Gremien und binden alle Beteiligten mit ein.

KINDER

Zu unserem partizipativen Grundgedanken gehört die Anerkennung der eigenen Besonderheiten eines jeden Kindes. Ihre individuellen Voraussetzungen, Bedürfnisse und Fähigkeiten werden berücksichtigt, in die Planung und das alltägliche Tun einbezogen. Die pädagogische Arbeit orientiert sich somit an der vielfältigen Lebenswelt und am Bedarf von Kindern und ihren Familien. Vielfalt wird in unseren Kindertagesstätten als Chance und Bereicherung gesehen. Wir legen großen Wert darauf, dass sich alle pädagogischen Fachkräfte an den individuellen Stärken und Ressourcen eines jeden Kindes orientieren. Auch und gerade bei den Kindern, deren Erleben eher von Defiziten, Misserfolgslebnissen und einem geringen Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten geprägt ist. Wir sehen Kinder als aktiv Lernende, die sich durch spielerische Aktivität und aktives Spiel bilden.

In unseren Kindertageseinrichtungen sehen wir in Kindern nicht nur Objekte von Schutz und Fürsorge durch Erwachsene, sie sind Subjekte ihrer eigenen Entwicklung und Träger eigener Rechte. Neben den Schutzrechten, wie dem Recht auf gewaltfreie Erziehung und dem Schutz vor Ausbeutung und Missbrauch, werden insbesondere die Entwicklungs- und Partizipationsrechte von Kindern im Alltag beachtet und umgesetzt. Dazu zählen wir das Recht auf Bildung und Freiheit des Denkens und das Recht auf Anhörung, Meinungsäußerung und Berücksichtigung ihrer Standpunkte. Zudem erlebt sich jedes Kind als ein Teil der Gruppe und lernt, sich in diese einzufügen und Regelungen sowie Grenzen zugunsten der Gemeinschaft zu beachten.

Somit verstehen wir unsere Kindertagesstätten als Orte kindlicher (Mit-)Verantwortung, wo Kinder Beteiligung, Respekt, Toleranz und demokratisches Bewusstsein erfahren und in ihrem Leben verankern können.

ELTERN UND FAMILIEN

Wir als Träger der Kindertagesstätten bieten eine Zusammenarbeit und einen von Vertrauen und Offenheit geprägten Umgang mit den Familien der betreuten Kinder. Information, Beratung und eine wertschätzende Beteiligung von Eltern und Erziehungsberechtigten bilden die Grundlagen dieser Zusammenarbeit.

Wir entwickeln unser Angebot kontinuierlich weiter und orientieren uns dabei an den Bedürfnissen der Kinder, der Familien und der Gesellschaft. Dabei stellen wir das Wohl des einzelnen Kindes in den Mittelpunkt. Jede Kindertagesstätte stellt einen festen und wichtigen Bestandteil des Gemeindelebens dar und bietet besonders jungen Familien ein familienergänzendes und unterstützendes Angebot zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Für die Eltern und Erziehungsberechtigten sind unsere pädagogischen Fachkräfte kompetente und professionelle Ansprechpartner in Bildungs- und Erziehungsfragen. In unserer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft ist das Miteinander geprägt von einem respektvollen, wertschätzenden Umgang und einer transparenten, verlässlichen Kommunikation auf Augenhöhe, im Sinne der gemeinsamen Verantwortung zum Wohl der Kinder.

Die Arbeit der Elterngremien wird unterstützt und gefördert. Darüber hinaus sind Eltern, Erziehungsberechtigte und Familien in jeder Kindertagesstätte eingeladen, sich mit ihren Kompetenzen und Ressourcen einzubringen.



MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

All unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben eine herausragende Bedeutung für unsere Kindertagesstätten. Sie bringen ihre beruflichen und persönlichen Fähigkeiten in die Arbeit ein. Wir unterstützen sie darin, die eigene Handlungspraxis zu reflektieren und dieses Wissen in die Gestaltung ihres professionellen Handelns einzubringen. Ihre fachlichen Kompetenzen schulen sie zielgerichtet durch die Nutzung von Qualifizierungsmaßnahmen. Hierzu leisten wir als Träger in vielfältiger Form Unterstützung.

Wir fördern und fordern von den Teams, dass sie ihre Arbeit in gegenseitiger Solidarität, Offenheit und Wertschätzung ihrer Gemeinsamkeiten und Unterschiede gestalten und reflektieren. Unser Anspruch ist eine loyale und verlässliche Zusammenarbeit zwischen Träger, Leitung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie innerhalb der Teams. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leben eine prinzipielle Offenheit für, und Wertschätzung von Vielfalt.

Uns ist es wichtig, dass unsere pädagogischen Fachkräfte gegenüber den Kindern als DialogpartnerInnen und ImpulsgeberInnen handeln und für sie eine anregende Lern- und Erfahrungswelt gestalten.

LEITUNG

Unsere Leitungskräfte schaffen in den Kindertagesstätten, durch transparentes und klares Leitungshandeln, ein von Vertrauen und Wertschätzung geprägtes Arbeitsklima. Sie binden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter frühzeitig in die für sie relevanten Veränderungsprozesse mit ein. Sie sind gemeinsam mit dem Träger dafür verantwortlich, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Motivation, Eigeninitiative und Engagement als grundlegende Prinzipien ihres Arbeitens verinnerlicht haben.

Leiten bedeutet für uns, offen zu kommunizieren, eigenverantwortlich Gestaltungs- und Entscheidungsfreiräume zu nutzen, zuverlässig zu handeln und im Einvernehmen mit uns als Träger zu entscheiden. Darüber hinaus reflektieren unsere Leitungskräfte ihr Handeln und setzen sich konstruktiv mit ihrer Leitungspersönlichkeit auseinander.

Sie befassen sich mit pädagogischen Konzepten und stehen aktuellen Bildungsthemen aufgeschlossen gegenüber. Sie sind neugierig, entwickeln Ideen und sind offen für Veränderungen. Im Sinne eines „lebenslangen Lernens“ und der Kindertagesstätte als „lernende Organisation“ vertiefen und stärken sie durch regelmäßige Fort- und Weiterbildung ihre fachlichen Qualifikationen und ihre Kompetenzen in der Personal- und Teamentwicklung. In der Bearbeitung der Verwaltungsaufgaben erhalten sie die größtmögliche Unterstützung.

Unsere Leitungskräfte engagieren sich für optimale Lern- und Bildungschancen aller Kinder. Sie stehen für eine interkulturelle Offenheit und leben das Träger- sowie das jeweilige Kita-Leitbild im täglichen Handeln vor.

Unsere Leitungskräfte übernehmen Verantwortung und erfüllen ihre Vorbildfunktion gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und vertreten die jeweilige Kindertagesstätte, auch im Sinne des Trägers, in der Öffentlichkeit.

DIE ZUKUNFT

Das Feld der Kindertagesstätten hat sich in den vergangenen Jahren sehr verändert. Neben der Ausweitung der Betreuungszeit und dem Betreuungsalter der Kinder, rückte auch die Qualität der pädagogischen Arbeit innerhalb der Kitas in den Fokus. Viele positive Entwicklungen haben dazu beigetragen, dass auch unsere Kindertagesstätten heute als Bildungsinstitutionen mit dem klaren Auftrag zur Bildung, Förderung und Betreuung der anvertrauten Kinder handeln und angesehen werden.



In der Umsetzung unseres Trägerleitbildes durch das wertorientierte Qualitätsmanagement gewährleisten unsere kommunalen Kindertagesstätten in der Verbandsgemeinde Wittlich-Land die Qualität ihrer Arbeit. Wir als Träger dieser Einrichtungen kommen somit unserem gesetzlichen Auftrag zur Qualitätsentwicklung und –steigerung nach.

Wir sind uns sicher, dass sich unsere Kindertagesstätten auch zukünftig weiterentwickeln werden, um den veränderten Lebensumständen unserer Familien entsprechen zu können. Wir möchten uns selbst das Ziel auferlegen, neben einem quantitativen Ausbau immer auch die qualitative Weiterentwicklung voranzutreiben. Damit unsere pädagogischen Fachkräfte eine zukunftsorientierte Pädagogik im Sinne der Partizipation und Demokratie und zum Wohl der Kinder gestalten können.

Auch in der Zukunft werden unsere Kindertagesstätten wichtige Orte der Kommunikation und Interaktion für Kinder, Familien und jeweiligen Ortsgemeinden bleiben. Mit diesem Trägerleitbild möchten wir unseren Beitrag dazu leisten, auch kommende Generationen für die Herausforderungen der Zukunft zu stärken und das demokratische Handeln und Denken zu fördern. Die Inklusion des Einzelnen, die Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt und die Förderung der Gemeinschaft stehen dabei an vorderster Stelle.

PARTIZIPATION
ALS SCHLÜSSEL ZUR
DEMOKRATIE





1 Rahmenbedingungen/gesetzliche Grundlagen

Die Grundlagen unserer Bildungs- und Erziehungsarbeit sind die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz plus Qualitätsempfehlungen, herausgegeben vom Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, Rheinland-Pfalz

Folgende Gesetzesgrundlagen, Verordnungen und Richtlinien regeln die Arbeit in Kindertagesstätten:

- **Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe**
- **Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG)**
vom 3. September 2019 (GVBl. S. 213)
- **Landesverordnung zur Ausführung von Bestimmungen des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaGAVO)**

Stand: 17.03.2021

2 Vorwort der Einrichtung

Liebe Leserinnen und Leser,

Wir freuen uns, dass wir Ihnen unsere pädagogische Konzeption präsentieren können, die nach einem langen Entwicklungsprozess im Team entstanden ist. Die vorliegende Konzeption der Kita Maarwichtel stellt unsere pädagogische Arbeit mit ihren Schwerpunkten, die für die Kinder, Eltern, Mitarbeiterinnen, Träger und die Öffentlichkeit von Bedeutung sind, dar.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Kind mit seinen Rechten auf die Entwicklung und die Förderung zu einer eigenständigen Persönlichkeit. Kindern einen Raum zu bieten in dem sie geborgen und vertrauensvoll aufwachsen können, um sich gut zu entwickeln, ist die Grundlage für unser ganzes Tun. Indem wir unsere Arbeit transparent machen, handeln wir gemeinsam mit den Eltern und Familien zum Wohl des Kindes.

Für die Fachkräfte ist die Konzeption die Grundlage ihres pädagogischen Handelns und wird an die sich verändernden Rahmenbedingungen stetig angepasst. Die Konzeption schafft Verbindlichkeit und entwickelt sich durch Qualitätssicherung und Qualitätsprüfung weiter.

Bitte beachten Sie, dass wir die Bezeichnungen Erzieherin, Mitarbeiterin, Fachkräfte sowohl für die weibliche und männliche Form verwenden.

Wir hoffen, dass wir Ihr Interesse geweckt haben und laden Sie zum Weiterlesen ein.

Das Team der Kita Maarwichtel



3 Unser Leitbild

Wo wir uns wohlfühlen können wir gemeinsam wachsen

Durch Partizipation im Alltag auf allen Ebenen erlebt das Kind als Individuum ein demokratisches und ein an christlichen Grundwerten orientiertes, soziales Miteinander. In unserer Kita findet das Kind eine Atmosphäre, in der es sich wohl und geborgen fühlt, um sich in seiner ganzheitlichen Entwicklung frei zu entfalten. Dazu ist es uns wichtig, dem Kind beständige, liebevolle und achtsame Beziehungen zu ermöglichen. Auf dieser Grundlage kann es unbesorgt seine Umwelt entdecken. Denn nur so ist Bildung als Selbstbildung möglich (vgl. *Bildungs- und Erziehungsempfehlungen, S. 28*).

Wir unterstützen das Kind dabei, eine eigenständige Persönlichkeit zu entwickeln. Es nimmt seine Gefühle und Bedürfnisse wahr und äußert sie. In der Auseinandersetzung mit seiner Lebenswelt setzen wir an den Selbstbildungspotentialen des Kindes an, ermutigen und unterstützen es im Begreifen und Entdecken von Zusammenhängen. In diesem wichtigen Lebensabschnitt, in dem wir das Kind begleiten und fördern dürfen, berücksichtigen wir die Einzigartigkeit jedes Kindes. Wir sehen jedes Kind als Individuum mit eigenen Fähigkeiten, Fertigkeiten, Stärken und Schwächen und nehmen es so an.

Im Freispiel, welches Ausgangspunkt unseres pädagogischen Denkens und Handelns ist, geben wir dem Kind Zeit und Raum diese zu erproben. Die Beobachtungen während dieser Zeit, sind die Basis für unsere Dokumentation/Portfolio. Durch unsere Beobachtungen sehen wir genau, wo die Bedürfnisse und Interessen der Kinder liegen, die wir in unserer Projektarbeit (situationsorientiertes Arbeiten) aufgreifen. Im Vordergrund steht die Mitbestimmung (Partizipation) der Kinder.

Gemeinsam erarbeitete Regeln und Rituale geben unserer pädagogischen Arbeit, die nach dem Situationsorientierten Ansatz (*siehe pädagogischer situationsorientierter Ansatz*) ausgerichtet ist, einen Rahmen. Das Kind erfährt so das Gefühl der Sicherheit und Orientierung im Tagesablauf.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern, welche von gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist, ist uns sehr wichtig. Dies setzen wir unter anderem im täglichen Austausch und regelmäßigen Entwicklungsgesprächen um. Zusätzlich begleiten und unterstützen wir die Familien bei Erziehungs- und Pflegeaufgaben. Eltern haben die Möglichkeit sich bei Festen, Veranstaltungen, sowie im Elternausschuss einzubringen und uns in unserer Arbeit zu unterstützen.

Die qualifizierten pädagogischen Fachkräfte unserer Kita bringen ihre individuellen Fähigkeiten motiviert in den Kita-Alltag ein. Ein offener Austausch und partnerschaftliches Miteinander bilden die Grundlage unseres pädagogischen Handelns.

Im Auftrag des Trägers repräsentieren wir unsere Einrichtung in der Öffentlichkeit.

Wir kooperieren regelmäßig, vertrauensvoll und bedarfsorientiert mit dem Träger, der Verwaltung, anderen Kindertagesstätten, den Schulen, verschiedenen Vereinen und Organisationen.





„Nur gemeinsam können wir wachsen und gute Arbeit leisten!“

4 Unsere Kindertagesstätte stellt sich vor

4.1 Die Geschichte unserer Kita

Mit der Fertigstellung des Gebäudes im Jahr 1965 befand sich ab diesem Zeitpunkt bis zum Jahr 1972 die neu errichtete Volksschule Meerfeld im Gebäude der heutigen Kita. Acht Jahrgangsstufen wurden in einem Klassenraum unterrichtet. Im Zuge der Schulreform 1971 wechselten die älteren Schüler zur Grund- und Hauptschule nach Manderscheid. Das erste und zweite Schuljahr wurde ab 1972 in der Grundschule in Bettenfeld unterrichtet. Die Meerfelder Kinder der dritten und vierten Klasse wechselten zur Grundschule Manderscheid.

Im September des Jahres 1974 eröffnete die Ortsgemeinde Meerfeld in dem „alten“ Schulgebäude einen eingruppigen Kindergarten für die Kinder der Ortsgemeinden Meerfeld und Bettenfeld. Um dem Platzbedarf wegen steigender Kinderzahlen gerecht zu werden, führte die Ortsgemeinde von 1990 – 1991 eine neunmonatige Renovierung des Gebäudes durch. Die Glasfassade der Pausenhalle wurde durch Mauerwerk und neue Fenster ersetzt. Von diesem Bereich wurde ein zweiter Gruppenraum abgetrennt. Die Kita wird zweigruppig und verfügt nun über 40 Plätze. Um den Kindergartenbetrieb in dieser Zeit aufrecht zu erhalten, zog man in der Umbauphase nach Bettenfeld in die Nebenräume der Mosenberghalle.

1994 wurde nochmals ein Teil der Eingangshalle abgetrennt und der zweite, kleinere Gruppenraum um diesen Platz erweitert.

2002 erfolgte erneut eine Erweiterung des Kindergartens. Die Räumlichkeiten in der oberen Etage der ehemaligen Lehrerwohnung über der Bühne des jetzigen Bürgersaales wurden saniert und für den Kindergartenbetrieb umgebaut. Es entstanden ein neuer Gruppenraum, ein Funktionsraum mit Küchenzeile, sanitäre Anlagen für Kinder und Personal, sowie ein Garderobebereich im Flur und ein kleiner Abstellraum. Die neuen Räumlichkeiten sind sowohl durch einen separaten Eingang, als auch durch eine Verbindungstüre vom unteren Gruppenraum aus zu erreichen. Ab jetzt finden 50 Kinder Platz in unserer Einrichtung.

Im Jahr 2007 wird der Kindergarten zur Kindertagesstätte. Für bis zu 10 Kinder wird nun eine ganztägige Betreuung über die Mittagszeit mit Mittagsverpflegung angeboten. Das Mittagessen wird über die Eifelklinik in Manderscheid bezogen.

Im August 2010 kommen 5 Ganztagsplätze hinzu. Somit können nun 15 Kinder eine ganztägige Betreuung nutzen. Das Mittagessen wird über die Firma Apetito Menüs bezogen und täglich in der Kita aufbereitet.

Im Jahr 2011 findet eine erneute Umbaumaßnahme bei laufendem Kitabetrieb statt. Aus einem Teil des Kinderbades und dem ehemaligen Abstellraum entsteht eine neue, voll eingerichtete Küche. Ab August 2011 wird hier täglich ein frisches Mittagessen gekocht. Aus dem ehemaligen Bewegungsraum werden der Essraum und ein Teil mit einer Trockenbauwand als Büro und Personalraum abgetrennt. Der Einzug einer Trockenbauwand ermöglicht in dem großen Gruppenraum der unteren Etage ein Spielhaus mit zweiter Ebene als Rückzugsmöglichkeit. Hierdurch kann ab dem Zeitpunkt der angrenzende Raum als Bewegungsraum genutzt werden. Mit Fertigstellung der Umbaumaßnahme verfügt die Kita über 5 – 6 Plätze für Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr. Um diesen Kindern eine Rückzugs- und Ruhemöglichkeit zu bieten, wird das ehemalige Pfarrbüro als zusätzlicher Raum gewonnen.

Mit dem steigenden Bedarf an Plätzen für Kinder unter zwei Jahren wird im Juni 2012 die Betriebserlaubnis geändert. Die Kita bietet jetzt Platz für insgesamt 40 Kinder in 2 Gruppen. Die Plätze verteilen sich auf eine geöffnete Kindergartengruppe mit 25 Plätzen, maximal 6 Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr, sowie eine kleine altersgemischte Gruppe mit 15 Plätzen, davon maximal 5 Plätze für Kinder vor dem vollendeten 3. Lebensjahr.



Für ein Jahr arbeitet die Kita nach einem offenen Konzept mit einem großen Gruppenraum. Die anderen Räume werden als Funktionsräume genutzt. Aufgrund der Erfahrungswerte und den steigenden Zahlen jüngerer Kinder wurde zum August 2012 wieder ein teiloffenes Konzept mit 2 Stammgruppen favorisiert.

Im Jahr 2017 erfolgte eine Anhebung der Ganztagsplätze auf 24. Seit dem 01. Juli 2021, mit Inkrafttreten des neuen Kindertagesstättengesetzes für RLP, verfügt unsere Kita über 18 Plätze über 9,5 Stunden, 21 Plätze mit 8,5 Stunden und 1 Platz für unter 2-jährige. Da wir aufgrund unserer Raumkapazitäten das neue Gesetz noch nicht vollumfänglich umsetzen können, gibt es bei uns noch 16 Plätze mit Unterbrechung am Mittag.



4.2 Der Träger unserer Kita

Träger unserer Kindertagesstätte ist die Ortsgemeinde Meerfeld. Der Träger ist in Kooperation mit der zuständigen Verbandsgemeinde Wittlich-Land für unsere wirtschaftlichen, rechtlichen und personellen Belange zuständig.

4.3 Lebensraum der Kinder und Familien

Unsere Kita liegt, eingebettet in eine dörfliche Struktur, am Osthang des Maarkessels von Meerfeld mit Blick auf den Maarsee. Die Ortsgemeinde Meerfeld liegt im Landkreis Bernkastel-Wittlich, in der Verbandsgemeinde Wittlich-Land und ist eine der walddreichsten Gemeinden in Rheinland-Pfalz. Der Ort ist ländlich geprägt und die Menschen pflegen die Eifeler Mundart. Meerfeld, ein staatlich anerkannter Erholungsort mit ca. 365 Einwohnern, dient vor allem Touristen aus dem Kölner Raum und aus den Benelux-Ländern als Naherholungsgebiet und ist stark touristisch geprägt.

Vor Ort bieten sich nur bedingte Arbeitsmöglichkeiten, hauptsächlich in den Hotels. Dadurch sind die meisten Eltern Berufspendler mit Arbeitsplätzen in den Kreisstädten Daun und Wittlich, bzw. im benachbarten Luxemburg. In fast allen Familien sind beide Elternteile berufstätig.

Ein reges Vereins- und Gemeindeleben prägen das Miteinander vor Ort. Angebote des Sportvereins, des Jugendfördervereins, der freiwilligen Feuerwehr, der Schlepperfreunde, des Angelsportvereins, des Musikvereins, der Pfarrgemeinde, sowie der Musikschule sind allen Interessierten zugänglich und bieten für verschiedene Altersgruppen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Als katholische Pfarrgemeinde bietet Meerfeld die Möglichkeit religiöse Gemeinschaft mitzugestalten und aktiv zu erleben. Wir sehen uns auch mit unserer Kita als Teil dieser christlichen Gemeinschaft und nehmen daran Anteil.

Wir verstehen uns mit unserer Kita als einen wichtigen Teil, der Meerfeld ausmacht.

Bei örtlichen Veranstaltungen, wie z.B.: Erntedankfeste in Meerfeld und Bettenfeld oder durch die Teilnahme an adventlichen Seniorennachmittagen, zeigen wir gemeinsam mit Kindern und Eltern Präsenz in offenen Begegnungen mit positiven Erfahrungen.

Wir kooperieren regelmäßig, vertrauensvoll und bedarfsorientiert mit dem Träger, vertreten durch den Ortsbürgermeister Herrn Eugen Weiler, der Verwaltung der Verbandsgemeinde Wittlich-Land, dem Kindertreff Midale sowie der Burgengrundschule in Manderscheid und verschiedenen Vereinen und Organisationen.



4.4 Unsere Betreuungsangebote

Unsere Einrichtung hat eine Betriebserlaubnis für 40 Kinder und wird von Kindern im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt besucht. Die Plätze verteilen sich auf:

- 22 Plätze für die Altersgruppe ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt (Ü2) mit einer Betreuungsdauer von 9,5 Std./tgl. von 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr.
- 18 Plätze für die Altersgruppe vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt (Ü2) mit einer Betreuungsdauer von 8,5 Std./tgl. von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr.

Zeitgleich können maximal 11 zweijährige Kinder aufgenommen werden.

Die Kita verfügt über 16 Plätze mit Unterbrechung in der Mittagszeit (7:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr), da die Küchenkapazität begrenzt ist und nur eingeschränkt räumliche Möglichkeiten zum Mittagessen und Ruhen bestehen.

Wir arbeiten altersstrukturiert und die Kinder werden in 2 altersgemischten Gruppen betreut. Den Zauberwald besuchen Kinder im Alter von 0 Jahren bis etwa um den 4. Geburtstag. Dann wechseln die Kinder in die Blumenwiese und werden dort bis zum Schuleintritt betreut.

Im letzten Jahr vor dem Schuleintritt treffen unsere „Wackelzähne“ sich einmal wöchentlich und erleben besondere Aktivitäten, die sich an den Interessen der jeweiligen Gruppe orientieren.

In den Randzeiten am Vormittag werden alle Kinder bis ca. 8:15 Uhr und in der Abholphase am Mittag von 11:45 Uhr bis 12:30 Uhr im Zauberwald gruppenübergreifend betreut. Ebenso findet die Nachmittagsbetreuung in der Regel im Zauberwald statt.



4.4.1 Betreuungszeiten

Durch die Veränderung der Familienstrukturen sind immer mehr Eltern auf eine zuverlässige Betreuung der Kinder außerhalb der Familie angewiesen, die wir durch lange Öffnungszeiten bieten. Die Kita ist wie folgt geöffnet:

- 9,5 Stunden Plätze: 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr
- 8,5 Stunden Plätze: 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr
- 7,0 Stunden Plätze: 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr

4.4.2 Ferien und Schließtage

Das Kindergartenjahr beinhaltet für die Kinder Sommer- und Weihnachtsferien, die wir in Anlehnung an die Schulferien des Landes Rheinland-Pfalz festlegen. Diese, sowie weitere Fortbildungs-, Planungs- und Schließtage werden mit dem Träger abgestimmt und rechtzeitig bekanntgegeben. Darüber hinaus fallen folgende Schließtage an:

- 2-3 bewegliche Ferientage vor oder nach gesetzlichen oder katholischen Feiertagen
- 2-4 Konzeptionstage/Evaluation/Teamweiterbildung
- 1 Betriebsausflug



4.5 Erreichbarkeit und Verkehrsverbindung

Für Kinder ab drei Jahren steht zur Beförderung von Bettenfeld nach Meerfeld eine Busverbindung im Rahmen des öffentlichen Personen Nahverkehrs zur Verfügung. In den Zeiten der Schulferien in Rheinland-Pfalz gelten die Ferienfahrpläne und zur Beförderung der Kindergartenkinder am Vormittag wird ein Taxi eingesetzt.

Kinder unter drei Jahren haben keinen gesetzlichen Anspruch auf Busbeförderung. Die Eltern sind hier für eine individuelle Beförderung zur Kita verantwortlich.

4.6 Die Räume unserer Kita

Unsere Kita verfügt über zwei Etagen. Im Erdgeschoss befindet sich ein großer Gruppenraum. Ein großzügiges Spielhaus mit zweiter Ebene bietet zusätzlichen Raum als Rückzugsmöglichkeit.



Die Garderoben der Kinder, eine Elternecke, verschiedene Infowände und die Waldschränke beider Gruppen haben im offen gestalteten Eingangsbereich ihren Platz.

Von hieraus zugänglich ist ein ca. 20.m² großer Bewegungsraum, der als Bewegungsbaustelle während des Freispiels, für angeleitete Bewegungseinheiten und darüber hinaus in der Mittagsphase als Ruhe- und Schlafraum für die älteren Kinder dient. Vom Bewegungsraum führt eine Tür zum Speicher, der als Lagerraum genutzt wird.



In einem Nebenraum befinden sich kindgerechte sanitäre Anlagen mit einer Wickelmöglichkeit. Außerdem befindet sich im Erdgeschoss die Küche, der Essraum, das Büro/Personalraum und ein separates WC.



Das Obergeschoss ist sowohl durch eine Verbindungstür vom Gruppenraum im Erdgeschoss, als auch durch einen separaten Eingang über den Hof zugänglich. Im Obergeschoss befindet sich ein Gruppenraum, ein Funktionsraum mit Küchenzeile, der zum Frühstück und als Kreativraum genutzt wird. Der Snoezeleraum mit einer Sinneshöhle und einer Wassersäule dient hier als reizarmer Rückzugsraum während des Freispiels. In dieser



besonderen Atmosphäre können die Kinder entspannen und träumen und durch die Kombination von Musik und Lichteffekten auf Entdeckungsreise der Sinne gehen. In der Mittagszeit ist hier bei Bedarf die Möglichkeit einer zweiten Ruhephase für bis zu vier Kinder.



Im Flur befinden sich die Garderoben der Kinder, sowie Infowände für Eltern und Kinder. Von hier aus zugänglich sind sowohl die sanitären Anlagen für Kinder, als auch ein separates WC für die Hauswirtschaftskraft.



Für besondere Anlässe, wie Feste und Feiern, unsere Kinderkonferenzen oder für Bewegungsspiele bei extremem Regenwetter nutzen wir das angrenzende Bürgerhaus, das durch eine Verbindungstür zugänglich ist.

4.7 Personal

Für unsere Kita ist eine Personalisierung von 5,7 Stellen vorzuhalten. Dieser Personalschlüssel wird zurzeit von sieben pädagogischen Fachkräften ausgefüllt, vier Erzieherinnen und drei Kinderpflegerinnen mit Zusatzqualifikation „Fachkraft für Frühpädagogik“. Eine Kollegin befindet sich derzeit in Mutterschutz mit anschließender Elternzeit.

Eine Hauswirtschafterin und eine Reinigungskraft unterstützen unser Team ebenso, wie die Gemeindearbeiter, die anfallende Hausmeister Tätigkeiten und die Pflege des Außengeländes übernehmen.

Bei Unterschreitung des Regelpersonalschlüssels greifen wir auf Unterstützungskräfte zurück.

4.7.1 Zusammenwirken der pädagogischen Fachkräfte

Wir sind ein flexibles, motiviertes und offenes Team, das sich in der pädagogischen Arbeit besonders engagiert. Unsere Fort - und Weiterbildungen sind bedarfsorientiert, gewährleisten eine ständige Weiterqualifizierung und sichern unsere Professionalität. Wir unterstützen uns gegenseitig, indem wir unsere pädagogische Arbeit reflektieren und uns kollegial beraten.

Ein offener, ehrlicher und partnerschaftlicher Umgang ist für uns selbstverständlich und zeichnet unsere guten kollegialen Beziehungen aus. Wir legen großen Wert auf Teamfähigkeit, Koordinationsfähigkeit, Kritikfähigkeit und Flexibilität. Alle Kolleginnen sind über die Ziele und Methoden unserer pädagogischen Arbeit informiert und identifizieren sich mit unserer Konzeption.

Für die Abwesenheit der Leitung und die Bereiche Sicherheit, Hygiene, Qualitätsmanagement, Sprache, Wald und Wackelzähne sind benannte Mitarbeiter verantwortlich.

4.7.2 Teambesprechungen im Gesamtteam

Alle zwei Wochen findet außerhalb der Betreuungszeit an einem festgelegten Wochentag, zurzeit montags von 16.30 Uhr bis 19.00 Uhr, unsere Teamsitzung mit dem gesamten pädagogischen Personal statt. Tagesordnungspunkte werden von allen Mitarbeitern im Vorfeld gesammelt und sind jederzeit für die Mitarbeiter zugänglich und einsehbar. Nach Prioritäten werden sie in der Sitzung besprochen, Beschlüsse gefasst und protokolliert.

Themen sind unter anderem Organisatorisches, wie z.B. die Planung von Elternabenden, Festen usw., Inhalte und Planung des pädagogischen Alltags, Fallbesprechungen, Entwicklungsdokumentationen, gegenseitige Informationen, Abstimmung und Festlegung von Terminen, Absprachen über Materialbeschaffung, Haushaltsplanung, Weitergabe wichtiger Informationen des Trägers, des Landes- und Jugendamtes, des Elternausschusses und des Spitzenverbandes, Erarbeitung und Anwendung eines Beobachtungsverfahrens für Kinder, Einsatz eines Instruments zur Qualitätssicherung, Evaluation der Arbeit, Bearbeitung und Dokumentation von Beschwerden

4.7.3 Gruppeninterne Teambesprechungen

Einmal monatlich oder bei Bedarf steht eine Zeit von ca. 45 Minuten des Gesamtteams jeder Gruppe als Gruppenteamzeit zur Verfügung. Gruppeninterne Dinge, wie z.B.: Beobachtungen zu einzelnen Kindern,



Reflexionen des pädagogischen Geschehens, Gruppenwechsel und schriftliche Vorbereitung von Elterngesprächen stehen hier im Fokus.

4.7.4 Teamtage

Im Laufe des Kindergartenjahres finden regelmäßig jährlich 2 bis 4 Team-Tage, ganztägig oder am Nachmittag statt. Sofern für gemeinsame Teamweiterbildungen mehr Tage erforderlich sind, werden bis zu zwei Tage auf Samstage gelegt, um die Schließtage in Grenzen zu halten. Inhalte sind die pädagogische Arbeit mit den Kindern, Überarbeitung der pädagogischen Konzeption, Evaluation der Arbeit, Team-Weiterentwicklung, Jahresplanung sowie Weiterbildung zu bedarfsorientierten Themen, Planung und Auswertung der pädagogischen Arbeit und der Zusammenarbeit mit den Eltern.

5 Die pädagogischen Ziele, Formen und Schwerpunkte

5.1 Bildung und Erziehung

Wir sehen Bildung als das Ergebnis aller Lernprozesse auf dem Lebensweg des Kindes. In dem Lebenszeitabschnitt, in dem das Kind unsere Kita besucht, hat es die Möglichkeit, Handlungskompetenz in drei verschiedenen, aufeinander bezogenen Entwicklungsaspekten zu erwerben:

- Bildung des Herzens, der Gefühle
- Bildung des Körpers, der Bewegungsfähigkeit
- Bildung des Kopfes, des Wissens, des Verstandes.

Damit das Kind diese Kompetenzen schrittweise erlangt, geben wir ihm Anregungen, die es in die Lage versetzen, sich ein Bild zu machen:

- von sich selbst innerhalb seiner Welt
- von den anderen Kindern innerhalb seiner Kindergemeinschaft
- von der Welt, in der es lebt und die es zu erkunden gilt.

Um dem Kind möglichst breitgefächerte Erfahrungen in den einzelnen Bildungsbereichen zu bieten, gestalten wir Erzieherinnen den passenden Rahmen dazu und setzen dazu Schwerpunkte.

5.1.1 Die Ziele unserer pädagogischen Arbeit

Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist es, die Gesamtentwicklung des Kindes zu unterstützen, zu fördern und ihm viele lebensnahe Erfahrungen zu bieten. Unsere Arbeit basiert auf den Interessen und Bedürfnissen der Kinder. Durch tägliche und gezielte Beobachtung erfahren wir, was die Kinder bewegt und beschäftigt. Im Spiel haben die Kinder Zeit und Raum, um sich auszuprobieren und ihr Wissen spielerisch zu erweitern.

Im täglichen Miteinander erwerben die Kinder soziale und emotionale Kompetenzen. Diese Grundlage ermöglicht den Kindern sich zu gesellschaftsfähigen Persönlichkeiten zu entwickeln. Hierbei ist es uns wichtig, die Kinder durch partizipative Prozesse im Alltag an Entscheidungen teilhaben zu lassen, so dass sie demokratisch in die Gesellschaft hineinwachsen. Wir begleiten die Kinder dabei als aufmerksame, zuhörende, antwortende und unterstützende Erwachsene.



Durch den Aufbau von verlässlichen und vertrauensvollen Beziehungen in der Gemeinschaft unterstützen wir die Kinder in ihren Selbstbildungsprozessen. Gefestigt durch eine individuelle Eingewöhnung, die verlässliche Begleitung der Bezugserzieherin, sowie den Bezug zur jeweiligen Gruppe erhält jedes Kind einen „sicheren Hafen“, um gelingende Bildungsprozesse zu erleben.

Wir arbeiten familienorientiert und legen großen Wert auf eine unterstützende, enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes. In unserer Kita bieten wir Familien bei verschiedenen Begegnungen die Möglichkeit neue Kontakte untereinander zu knüpfen.

Unsere Räumlichkeiten sind so konzipiert, dass die Interessen der Kinder geweckt werden, eigene Interessen und Themen zu erforschen und zu entdecken. Durch die Einrichtung der Räume werden alle Entwicklungsbereiche der Kinder gleichermaßen angesprochen um sich weiterzuentwickeln.

Um die Qualität unserer Arbeit zu sichern, haben wir in Zusammenarbeit mit der VG Wittlich -Land, Qualitätsstandards für unsere Kita erarbeitet und befinden uns in einem stetigen Prozess der Qualitätssicherung.

5.2 Die Haltung der pädagogischen Fachkräfte

Die Grundlage um die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen umzusetzen, ist für uns der Aufbau einer stabilen Beziehung zum Kind, die idealerweise in der Eingewöhnungszeit eines Kindes in die Kindertagesstätte beginnt. Dabei ist für uns Kontinuität der Bezugspersonen unbedingt notwendig (*siehe Eingewöhnung*).

Das vertrauensvolle Zusammenwirken von Eltern und pädagogischen Fachkräften von Anfang an, ist die Grundlage für eine gute Erziehungs- und Bildungspartnerschaft und für einen gelingenden Übergang von der Familie in die Kindertagesstätte. Flexibilität und Empathie sind uns dabei sehr wichtig.

Für uns ist in erster Linie eine positive, offene, tolerante, partizipative und freundliche Haltung und Einstellung den Eltern gegenüber für den Bindungsaufbau zwischen dem Kind und der Bezugserzieherin unerlässlich (*siehe Erziehungs- und Bildungspartnerschaft, siehe Partizipation von Eltern*).

Voraussetzung dafür ist das entsprechende Fachwissen der pädagogischen Fachkraft, Selbstreflexion, sowie Fort- und Weiterbildung.

Ein feinfühler und warmherziger Umgang mit den Kindern, sowie eine liebevolle Kommunikation zeichnet unsere Arbeit aus. Wir vermitteln in unserem Haus eine vertrauensvolle Atmosphäre, die den Kindern und auch den Eltern Sicherheit, Wertschätzung und Akzeptanz entgegenbringt.

Wir achten auf eine achtsame Haltung gegenüber den Gedanken und Gefühlen der Kinder, und ermutigen sie mit Lob und Anerkennung die täglichen Herausforderungen zu meistern. Dazu schaffen wir ein stabiles und anregendes Umfeld für entdeckendes und erforschendes Verhalten der Kinder und geben ihnen so viel Unterstützung wie notwendig.

5.3 Der Situationsorientierte Ansatz

Wir sehen es als unsere Aufgabe, die gesamte Persönlichkeit des Kindes zu fördern. Daher ist es für uns selbstverständlich, dass sich unser pädagogischer Einsatz daran orientiert. Unsere pädagogische Arbeit richtet sich nach dem Situationsorientierten Ansatz. Das heißt, dass unsere pädagogischen Angebote sich vorwiegend aus Situationen entwickeln, die für die Kinder bedeutsam sind.

Grundvoraussetzung dafür ist der ständige Kontakt und Austausch mit Kindern, Eltern und anderen Erwachsenen, um Alltagserfahrungen und Erlebnisse der Kinder, ihrer Bezugspersonen und ihrer Umwelt (Erfahrungsfelder) als Ausgangssituationen im Leben der Kinder zu erkennen.



Ein wichtiges Kriterium für uns als Erzieher ist die Beteiligung der Kinder am pädagogischen Angebot und die Bedeutung des pädagogischen Angebotes für die Kinder. Die Bereitschaft und die Fähigkeit das Angebot den Bedürfnissen und Interessen der Kinder entsprechend zu verändern, bzw. jedem einzelnen Kind die Freiheit zu lassen sich anders zu orientieren, entspricht unserer Grundhaltung (vgl. BEE Rheinland-Pfalz: Bild vom Kind; Rolle des Erziehers).

Die Kinder lernen von einem aktuellen Anlass zum anderen. Nicht das Lernen steht im Vordergrund, sondern das Erfahren von Sinnzusammenhängen, bei denen Lernen geschieht. Ein Lernen als Folge aktiven Tuns. Schulvorgezogenes Arbeiten (Arbeitsblätter, Schreibübungen) lehnen wir ab. Das Spiel hat bei uns oberste Wertschätzung! Erlebnisse, Kenntnisse und Techniken kehren in unterschiedlichen Zusammenhängen wieder und werden in diesen Zusammenhängen jedes Mal von Neuem wichtig für das Kind (vgl. BEE Rheinland-Pfalz).

Die Aufgabe der pädagogischen Fachkraft ist es, diese Schlüsselsituationen zu erkennen, als Anlässe aufzugreifen und pädagogisch zu planen und zu gestalten. Dabei werden alle für die Kinder wichtigen Förderbereiche berücksichtigt. Wichtige Themen, die sich nicht unmittelbar aus beobachtbaren Situationen erschließen, werden unter dem Planungsgrundsatz der Beteiligung mit den Kindern erarbeitet.

Die Lernsituation betrifft das Kind als Ganzes mit seinen körperlichen, geistigen, emotionalen, sozialen und religiösen Bedürfnissen und Interessen und ist so ausgerichtet, dass das Kind den inneren Zusammenhang einzelner Aktivitäten unmittelbar erfahren kann.

Dabei helfen wir dem Kind ein Gespür dafür zu entwickeln, dass es erkennt etwas zu lernen, was es lernt und wie es lernt. So kann das Kind in neuen Situationen seine Erfahrungen einbringen und auf bereits Gelerntes zurückgreifen. In einer Gruppe entwickeln sich in Lernsituationen durch das Einbringen unterschiedlicher Erfahrungen und Erlebnisse Beziehungen und Interaktionen zwischen den Kindern, Erzieherinnen und anderen beteiligten Erwachsenen. Diese Situationen ermöglichen für die Kinder und Erwachsenen Selbst-, Sozial- und Sachlernen- Jeder lernt von Jedem!

In diesem Rahmen werden Hilfen zum Erwerb bestimmter, aktuell wichtiger Fertigkeiten und zum Ausgleich von Entwicklungsrückständen für einzelne Kinder oder zur Verarbeitung von Konflikten durch die pädagogischen Fachkräfte eingebunden.

Erfahrungsfelder der Kinder, die in unserer Einrichtung eine besondere Beachtung finden, sind:

- die Familie (Eltern, Geschwister, Großeltern...)
- das erweiterte mitmenschliche Umfeld (Nachbarschaft, Leute im Dorf, unsere Kindertagesstätte, Spielplatz...)
- die gesellschaftliche Umwelt (Straße, öffentliche Verkehrsmittel, Arbeitsbereiche der Erwachsenen, Schule, Kirche...)
- Natur und Naturwissenschaften (Pflanzen, Tiere, Wald, Witterung, Naturereignisse, Jahreszeiten, Landschaftsformen (Maar und Vulkanismus), Experimente der unbelebten Natur...)
- Technik (Haushaltsgeräte, Radio, CD-Player, Telefon, PC, Handwerkszeug...)
- Kultur (frühere Zeiten, Mode, Raumgestaltung, Musik, Bücher, Theater, Bauwerke (z.B. Trierer Dom), Feste, Symbole/Zahlen/Schriftzeichen, Sprache /Dialekt...)
- religiöse Traditionen und Feste, bzw. der weltanschauliche Wert- und Lebensbereich des Elternhauses, der Nachbarschaft und der Gemeinde.

Dieses sind nur einige mögliche Beispiele. Das Kind erlebt konkrete Situationen (Weihnachten, Geburtstag) und Lebensereignisse (Krankheit, Geburt eines Geschwisterkindes, Hochzeit/Trennung der Eltern), die in der



Regel mehrere Erfahrungsfelder unter bestimmten Aspekten berühren. (vgl. Bildungs- und Erziehungsempfehlungen RLP)

5.4 Beobachtung und Dokumentation

Wir als pädagogische Fachkräfte beobachten die Kinder täglich, wenn wir sie im Alltag begleiten. Unsere regelmäßigen Beobachtungen sind die Basis der Arbeit mit den Kindern. Dadurch bekommen wir ein Bild über die Bildungs- und Entwicklungsschritte eines jeden Kindes.

Wir sehen, was dem Kind Spaß macht und was es gerne tut, welche Vorlieben es hat, mit wem es spielt und welche Freundschaften sich entwickeln. Zu erkennen, welche aktuellen Themen, Interessen, Bedürfnisse und Wünsche die Kinder haben, ist von uns von großer Bedeutung. Denn der größte Bildungs- und Entwicklungsfortschritt ist nur zu erwarten, wenn die pädagogischen Angebote auf den aktuellen Interessen und Themen der Kinder aufbauen.

Dieser grundsätzliche Aspekt ist für uns die Basis für eine individuelle Begleitung und Förderung der Kinder.

Die Entwicklungsprozesse werden für die Kinder und ihre Familien dokumentiert und somit die Lernprozesse transparent gemacht. Die Entwicklungsdokumentationen nennen wir Portfolios und darin werden die Fortschritte, Ressourcen und Lernkompetenzen der Kinder festgehalten. Unser Entwicklungsdokumentationsheft begleitet das Kind über die gesamte Zeit in der Kindertagesstätte. (*Entwicklungsgespräche*)

Die strukturierte Dokumentation in diesem Beobachtungsbogen ermöglicht die Einschätzung der Entwicklung in den einzelnen Kompetenzbereichen. Sie dient als Vorbereitung und Gesprächsleitfaden für die jährlich stattfindenden Entwicklungsgespräche mit den Eltern. Darüber hinaus bekommen wir von den Eltern weitere wichtige Informationen über die Entwicklung und das Verhalten ihres Kindes, die in die gemeinsam festgelegten Ziele mit einfließen.

Das Portfolio macht die Entwicklung für das Kind und alle beteiligten Erziehungspartner sichtbar und hält einen Teil der Bildungsbiografie des Kindes fest. Es hilft dem Kind und seiner Familie, bewusst zu sehen, welches Potential und welche Stärken und Fähigkeiten bereits vorhanden sind. Fotos oder sogar Fotoserien mit kurzen Anmerkungen des Kindes oder Anekdoten, Bilder, die das Kind gemalt hat, Lerngeschichten und vieles mehr finden sich im Portfolio. Das Portfolio ist für jedes Kind individuell.

Um eine objektive Beobachtung zu gewährleisten führen wir regelmäßig gezielte Beobachtungen durch und tauschen uns im Team darüber aus.

5.5 Die Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit

5.5.1 Bildung durch Bindung

Um den Übergang von der Familie in die Kita als lustvolle Herausforderung zu begreifen, mit dem Bedürfnis größer zu werden, benötigt das Kind die Sicherheit durch verlässliche und stabile Beziehungen. Beständige, liebevolle und achtsame Beziehungen, in denen das Kind sich sicher und geborgen fühlt, sind für uns die Grundlage, dass das Kind die Umwelt unbesorgt erkunden kann.

Wir bieten den Kindern sichere emotionale Bindungen, die ihnen ermöglichen sich in dem, was sie bewegt und beschäftigt, verstanden zu fühlen. Um eine gelingende positive Entwicklung des Kindes zu fördern, arbeiten wir vertrauensvoll und wechselseitig mit den Eltern zusammen.

Damit die Kinder widerstandsfähig werden, um ungünstige Lebensumstände, belastende Ereignisse und Erlebnisse positiv bewältigen zu können, sichern wir ihnen stabil und verlässlich betreuende Erzieherinnen.



Die Eingewöhnung

Die Eingewöhnung wird individuell auf jedes Kind abgestimmt und gemeinsam mit den Eltern besprochen. Die Eingewöhnungszeit dauert erfahrungsgemäß ca. zwei Wochen. Je nach Alter bzw. Persönlichkeit des Kindes kann sie sich jedoch auch länger hinauszögern bzw. schneller abgeschlossen sein. Die Erfahrungen während der Eingewöhnungszeit schaffen sowohl für das Kind, als auch für die Eltern Sicherheit und Vertrauen.

Zum Aufnahmezeitpunkt und auch in den folgenden Tagen begleitet eine feste Bezugsperson das Kind täglich in unsere Einrichtung. Gemeinsam verbringen beide einen Teil des Vormittages, beginnend mit einer Stunde, in der Gruppe. Die Anwesenheit der Bezugsperson gibt dem Kind die Sicherheit, die es benötigt um sich die neue Welt der Kita zu erobern.

Das Elternteil, das die Eingewöhnung konstant begleitet, hat in dieser Zeit die Chance, gemeinsam mit dem Kind die Atmosphäre im Haus, die Menschen und die Räume mitzuerleben. Durch die Begleitung und Unterstützung von Mama oder Papa kann das Kind so eine Beziehung aufbauen, die ihm Stabilität und Sicherheit bietet.

Stellt sich in der ersten Zeit heraus, dass das Kind sich zu einer anderen Fachkraft mehr hingezogen fühlt und gut in Kontakt mit dieser Erzieherin kommt, ist ein Wechsel des Bezugserziehers von unserer Seite durchaus gewollt und in Absprache mit den Eltern möglich, um dem Kind die Eingewöhnung zu erleichtern.

Einige Zeit nach der Eingewöhnung, laden wir den Elternteil, der die Eingewöhnung begleitet hat, zu einem Eingewöhnungsgespräch ein, in dem wir gemeinsam erörtern, ob die Eingewöhnung in die Kita Maarwichtel gelungen ist, welche Erfahrungen das Kind, aber auch welche Erfahrungen die Eltern bei uns gemacht haben.

Die beziehungsvolle Pflege

Pflegesituationen wie Wickeln, Körperpflege, Anziehen, Füttern und Schlafen sind wichtige und komplexe Bildungssituationen im Alltag der Kinder und haben eine große Bedeutung für ihre seelische Entwicklung. In den Situationen, wenn das Kind gewaschen, gewickelt, an- und ausgezogen oder gefüttert wird, macht es viele soziale Erfahrungen. Die Fachkräfte in unserer Kita begegnen den Äußerungen und Botschaften des Kindes mit einem liebevollen, respektvollen und von Achtsamkeit geprägten Umgang.

In Pflegesituationen hat das Kind die ungeteilte Aufmerksamkeit des Erziehers. Verbal oder nonverbal wird kommuniziert inwieweit das Kind die Möglichkeit zur Kooperation, z.B. zum Mitmachen hat. Die beziehungsvolle Pflege ist eine sehr enge sozial-emotionale Beziehung zwischen dem Kind und seinem Bezugserzieher oder einer anderen vertrauten Bezugsperson, die das Kind frei wählt. Alle Handlungen werden sprachlich angekündigt und lassen die Freude am Zusammensein erkennen. Hierbei spiegeln die Fachkräfte während der Pflege die kindlichen Äußerungen in Bezug auf die vom Kind gezeigten Emotionen und Bewegungen, auf die Mimik und Gestik, auf die stimmlichen und sprachlichen Äußerungen.

Die Fachkräfte achten in ihrer Sprache beim Füttern, Essen, Trinken, Wickeln oder An- und Ausziehen darauf, wo das Kind hinschaut, hinzeigt oder wo es Dinge steuert. Uns ist es wichtig, dass die Kinder sich in Bewegungs- und Berührungsinteraktionen beim Tragen, beim Füttern und Wickeln, beim An- und Auskleiden und beim Waschen wohlfühlen. Darum achten die Fachkräfte sehr darauf, wie sie den emotionalen Berührungskontakt gestalten, wie sie das Kind halten oder den Kontakt herstellen, wie und wo die wechselseitige Berührung erfolgt und ob ihr Körpertonus und der des Kindes aufeinander abgestimmt sind.

Die Intimsphäre des Kindes wird gewahrt und es bestimmt selbst, ob und wer sich außerdem im Wickelbereich aufhalten darf. Größere Kinder, die alles selbstständig erledigen, bestimmen ebenso, wo sie sich umziehen und ob noch jemand sich dort aufhalten darf. Mit diesen Möglichkeiten sich mitzuteilen erfahren die Kinder, dass ihre Äußerungen wirksam sind. Sie erfahren wie man emotional herausfordernde Situationen bewältigen kann und werden in ihrer Selbstständigkeit unterstützt.



Die Sprachentwicklung wird durch das Sprachvorbild der Fachkraft (*siehe alltagsintegrierte Sprachbildung*) und vielfältige Anreize in einer sprachanregenden Umgebung gefördert. Für uns ist es wichtig, dass eine vertrauensvolle Beziehung zwischen dem Kind und der Bezugserzieherin entsteht (vgl.: *Bildungs- und Erziehungsempfehlungen RLP, Beziehungsvolle Pflege*; <https://www.kita-fuchs.de/ratgeber-paedagogik/beitrag/responsive-pflege-in-der-kinderkrippe/> zuletzt recherchiert am 12.05.2022; vgl.: *Gutknecht, D. (2012a): Bildung in der Kinderkrippe. Wege zur Professionellen Responsivität. Stuttgart: Kohlhammer*).

5.5.2 Das Spiel

Im freien Spiel werden alle Entwicklungsbereiche angesprochen. Einen ganz besonderen Stellenwert aber hat die Förderung der sozialen und emotionalen Kompetenzen. In unserer Kindertagesstätte legen wir großen Wert auf die Entwicklung motorischer Fähig – und Fertigkeiten und die Förderung sozialer Kompetenzen durch das Freie Spielen ohne Ziel und Zwang in den eingerichteten Spielbereichen, wie Bauecke und Puppenecke und Bewegungsraum.

Auch Langeweile ist erlaubt und wichtig. Wir sehen es als Phase, um die Phantasie des Kindes zu entfalten. Wir schenken den Kindern Zeit in sich zu gehen und zu überlegen „Was brauche oder möchte ich jetzt?“.

Das Spiel ist die Haupttätigkeit eines Kindes, denn im Spiel kann es sich selbst, die Welt um sich herum, Geschehnisse und Situationen, Beobachtungen und Erlebnisse „begreifen“. Im Spiel entfaltet das Kind seine Fähigkeiten und beschäftigt sich selbstbestimmt, ausdauernd und konzentriert mit einer Sache. Das Spiel ist eine elementare Handlungsform des Kindes. Ereignisse und Erfahrungen werden im Spiel nachgelebt und in das Denken und Handeln eingebaut.



Wir lassen den Kindern viel Raum für das freie Spiel und es nimmt die meiste Zeit im Tagesablauf in Anspruch. Bei Kindern bis zu einem Alter von etwa drei Jahren, betrachten wir es durchaus als normal, dass die Kinder nebeneinander her spielen. Dabei nehmen sie sich zwar gegenseitig wahr, beobachten und ahmen nach, was sie bei den Anderen sehen, spielen aber für sich alleine.

Folgende Spielformen ermöglichen wir den Kindern:

Übungsspiele

Alles was Kinder sehen, hören, fühlen und in den Händen halten und begreifen, wird schnell zum Spiel. Mit Experimenten und Wiederholungen werden vielfältige Erfahrungen gemacht und dabei spielen die Sinneserfahrungen eine entscheidende Rolle:

Wie fühlt sich etwas an, wie schmeckt etwas, wie hört es sich an, wie sieht es aus und welche Wirkung hat es auf mein Gegenüber? Übungen und deren Wiederholungen werden von Babys und Kleinkindern als Spaß erlebt.



Spiele mit Materialien/Übungsspiele

Unterschiedliche Materialien stehen den Kindern zur Verfügung, mit denen sie naturwissenschaftliche Erfahrungen machen können, oder auch physikalische Gesetzmäßigkeiten erkennen. Vorgänge gezielt zu beobachten und zu begreifen gelingt hier spielerisch.

Dazu bieten wir den Kindern: Spielen mit Sand, Knete, Wasser, Erde, Wind, Seifenblasen, Magneten, Rasierschaum, Naturmaterialien wie Blätter, Zapfen und Äste. Die Kinder haben bei uns die Möglichkeit zum Spielen mit unterschiedlichen Materialien, die in Zusammenhang gebracht werden, Gefäße mit Wasser füllen, einen Sandeimer füllen und auskippen, Sand durch die Sandmühle rieseln lassen.



Rollenspiele

Mit Rollenspielen wird die eigene Identität/Geschlechtsidentität erlernt und erlangt. Im Rollenspiel gehen die Kinder den Fragen nach: Wer bin ich? Wer möchte ich sein? Die Kinder spielen ihren Alltag nach, sie spielen kochen, putzen, einkaufen, zum Arzt gehen, usw.. Sie spielen unterschiedliche Geschlechterrollen, z.B. Vater, Mutter, Kind, Handwerker, Feuerwehr, Einbrecher, Erzieherin, Friseur, Prinzessin.

Um Rollenspiele spielen zu können, benötigen Kinder Spielpartner: gleichaltrige, gleich- und gegengeschlechtliche, größere und jüngere Kinder.

Bewegungsspiele

Wir erachten großräumige, grobmotorische Bewegungsmöglichkeiten für die Kinder als sehr wichtig. Bei Bewegungsspielen findet eine Verknüpfung mit Sinneserfahrungen als wichtige Grundlage für das Körperempfinden statt. Ab einem gewissen Alter haben die Kinder ein Interesse daran, sich zu erproben und sich mit Anderen zu messen.

Dazu geben wir den Kindern Raum und nutzen dazu die Spielfläche auf dem Hof, und den Saal im angrenzenden Bürgerhaus, abhängig von der Kinderzahl den großen Gruppenraum des Zauberaldes, den Sportplatz und in Kleingruppen den Bewegungsraum.

Die Kinder haben bei uns die Möglichkeit Fangspiele zu spielen, Pferd zuspüren mit den Pferdeleinen, großflächig mit Kreide auf dem Hof zu malen, Hüpfspiele zu spielen, Seil zu springen, Wettspiele und Ballspiele zu spielen.

Musikspiele

Musik ist Ausdruck der Freude am Leben. Sie kann anregen und entspannen, und Musik und Bewegung können für Kinder meist gar nicht getrennt werden. Sobald Musik ertönt, beginnen bereits die Kleinsten, sich mit der Musik zu bewegen.

Der spielerische Umgang mit Musik, ob mit Geräuschen, Tönen oder ganzen Musikstücken ist für die emotionale Entwicklung sehr wichtig. Wir bieten den Kindern viele Möglichkeiten des Musikhörens, des Singens und Umsetzen in Bewegung durch Kreisspiele, des Tanzens, der Erzeugung von Tönen mit Alltagsgegenständen und Orff-Instrumenten und wir lassen die Erfahrung von selbsterzeugten Tönen in ausreichendem Maße zu.





Entspannungsspiele

Kinder fühlen selbst, wenn sie eine Entspannungsphase benötigen und ziehen sich dann zurück. Sie erfinden ihre eigenen Entspannungsspiele, spielen z.B. mit dem Kuscheltier oder einem Stoffstück, schauen ein Bilderbuch an, unterhalten sich mit sich selbst oder singen ihre Gedanken vor sich hin, ziehen ein Muster im Sandtisch, schneiden Grimassen vor dem Spiegel. Kinder spielen mit einem Luftballon, blasen Seifenblasen, gehen auf eine Phantasiereise (unter Anleitung z.B. beim Ruhen).



Wir bieten den Kindern genügend Möglichkeiten sich zurückzuziehen (Sinneshöhle im Snoezeleraum, Kuschecke auf der zweiten Ebene im Zauberwald, Couch im Flur, Bett im Schlafräum, Teppich mitten im Gruppenraum) um ihren eigenen Gedanken und Gefühlen nachzuspüren und ihre eigene Art des „Abschaltens“ zu entwickeln.

Beobachtungs- und Wahrnehmungsspiele

Kinder nehmen noch weitaus mehr wahr als Erwachsene und haben Freude daran, ihre Beobachtungen zu benennen und Mitzuteilen. Bei Beobachtungs- und Wahrnehmungsspielen lernen die Kinder wahrzunehmen, zu unterscheiden und zu beurteilen und erlangen somit die Fähigkeit, sich in der Welt zurechtzufinden. Z.B. beobachten Kinder Käfer, legen ihnen Hindernisse in den Weg; dabei beobachten sie, wie andere Kinder und Erwachsene reagieren und stellen ihr Verhalten darauf ein.



Zu Beobachtungs- und Wahrnehmungsspielen haben die Kinder bei uns die Möglichkeit Versteckspiele aller Art zu machen.



Reaktionsspiele

Reaktionsspiele verbessern die Reaktion und die Aufmerksamkeit von Kindern und fördern ihre geistige und körperliche Beweglichkeit. Die Reaktionsfähigkeit ist von Kind zu Kind unterschiedlich. Folgende Reaktionsspiele verhelfen den Kindern zu einer gesammelten Aufmerksamkeit auf das Hier und Jetzt: Kreisspiele wie Plumpsack, Fangspiele wie Fischer, Fischer wie tief ist das Wasser, Ballspiele und Tanzspiele wie 1,2,3 im Sauseschritt.

Gruppenspiele

Gruppenspiele können nur gemeinsam gespielt werden, es bedarf also einer Spielgruppe um solche Spiele spielen zu können. Dabei steht der Spaß am Miteinander im Vordergrund.

Die Kinder lernen spielerisch sich ohne Zwang und Ermahnung nach Regeln zu verhalten, erfahren wie es ist zu gewinnen oder zu verlieren, können sich körperlich oder geistig ausprobieren (*siehe Gestaltung von Gemeinschaft und Beziehungen*). Die Kinder erfahren spielerisch, wie sie soziale Kontakte herstellen und aufrechterhalten können, wenn sie ihre Bedürfnisse zum Ausdruck bringen. Sie erfahren, was es bedeutet, wenn sie sich durchsetzen können, aber auch wenn sie sich zurücknehmen müssen, um anderen den Vortritt zu lassen.



Dazu haben die Kinder die Möglichkeit bei Brettspielen wie Mensch ärgere dich nicht, Gesellschaftsspielen wie Lotti Karotti, Quak, Quips, usw., Ratespielen wie Ich sehe was, was du nicht siehst, Rollenspielen (*siehe Rollenspiele*), Spielen mit verbundenen Augen wie blinde Kuh oder Topf schlagen.

Konstruktionsspiele/Konzentrationsspiele

Bei Konstruktionsspielen machen Kinder Erfahrungen von Raum und Materialien. Sie erfahren, wie es ist, wenn sie ein Haus mit Legosteinen oder einen Turm mit Holzbausteinen bauen. Sie müssen sich Gedanken machen, was das jeweilige Bau- oder Konstruktionsmaterial vorgibt, wie es zusammenhält und wie sie selbst vorgehen müssen, um zu dem gewünschten Ergebnis zu gelangen.

Somit sind Konstruktionsspiele auch gleichzeitig Konzentrationsspiele, weil nur eine gezielte Aufmerksamkeit zum Erfolg führt. Die Erfolgserlebnisse geben dem Kind Selbstvertrauen und das Gefühl, etwas geschaffen zu haben.

Dazu haben die Kinder bei uns die Möglichkeit mit Duplo, Lego, Holzbausteinen, magnetischen Bausteinen, Steckspielen, Memory und Puzzles.

Rezeptionsspiele/Sprachspiele

Beim Betrachten von Bilderbüchern, Hören von Geschichten oder Anhören von CDs können die Kinder sich hier mitteilen und dabei ihre Sprachfähigkeit ausprobieren und erweitern. Sie können das Gehörte malen, modellieren oder in Rollenspielen ausdrücken. Die Kinder haben viele Gelegenheiten, um mit anderen ins Gespräch zu kommen um das, was sie denken beschreiben und ausdrücken zu können. Sie lernen ihre Gefühle zu benennen und über sie zu sprechen.

Dazu haben die Kinder bei uns die Möglichkeit beim Betrachten von Bilderbüchern, Malen von Geschichten, Erzählen von gehörten Geschichten, Nachspielen von Hörspielen, Rollenspielen nach einer Geschichte oder einem Märchen.

Spaßspiele

Spaß zu haben ist eine wichtige emotionale Erfahrung! Spaßspiele geben positive Impulse für einzelne Kinder und die Gruppe. Ich mache Quatsch und erfahre dabei, dass andere mich akzeptieren, ich sie anregen kann, wir eine Gemeinsamkeit erfahren und gleiche Interessen haben.

Bei Spaßspielen werden viele Bildungsbereiche angesprochen und es werden vielfältige Bildungserfahrungen gemacht, die miteinander verknüpft werden, weil der emotionale Bereich diese Erfahrungen besonders eindrücklich erleben lässt.

Dazu geben wir den Kindern Raum um Spaßkämpfe wie Armdrücken auszutragen, sich zu raufen, Quatschgeschichten zu erfinden, einen Hang hinab zu kugeln, Quatschbilder anzusehen oder zu malen.

Rätsel- und Ratespiele

Rätsel- und Ratespiele schärfen das Gedächtnis und die Beobachtungsgabe, verlangen eine erhöhte Aufmerksamkeit und sind lustbetont, solange sie vom Kind erraten werden können. Bei uns haben die Kinder die Möglichkeit sich einen Spaß zu machen und eigene Rätsel zu erfinden, um die anderen Kinder und die Erzieherinnen auf die Probe zu stellen.

Dies tun sie während folgenden Spielen Ich sehe was, was du nicht siehst, Tiererraten, Märchenraten, Personenraten. Jede Rätselaufgabe hat eigene Regeln, die die Kinder kennen- und beachten lernen.



Die Rolle der Erzieherin

Während des Spiels kommt der Erzieherin eine besondere Rolle zu. Zunächst beobachten wir die Kinder im freien Spiel und erfahren so, was die Kinder brauchen, welche Interessen sie haben, wie und mit wem sie am Liebsten spielen (*siehe Bildungs- und Lerndokumentationen*).

Aufgrund der Beobachtungen entscheiden wir, wo einzelne Kinder oder die Gesamtgruppe Unterstützung nötig haben. Daraus ergibt sich, dass wir die Kinder beim Spielen begleiten, zum Spielen anregen und ihnen helfen ins Spiel hineinzufinden. Sobald die Kinder selbst zu spielen beginnen und sie nichts mehr benötigen, ziehen wir uns aus dem Spiel zurück, wenn die Kinder dies zulassen. Die Fachkräfte versuchen Kinder, die am Rande sind mit Einverständnis der anderen Kinder ins Spiel miteinzubeziehen.

Mit Raumteilungen, Pappkartons, Decken und Tüchern gestalten die Kinder ihre eigenen Spielräume nach ihren Vorstellungen (*siehe Partizipation*). Im Alltag achten wir besonders darauf, dass die Spielmaterialien dem Alter und der Entwicklung der Kinder angepasst sind. Dabei beobachten wir genau, ob das Spielmaterial den Interessen der Kinder entspricht und tauschen es gegebenenfalls aus oder ergänzen es. Dabei beteiligen wir die Kinder und sie begleiten uns auf den Speicher oder in den Keller, um zu schauen und auszuwählen.

Im Rahmen des Situationsorientierten Arbeitens greifen wir die Spielthemen der Kinder auf und entwickeln daraus Projekte (*siehe Situationsorientierter Ansatz, siehe Projekte*). Dazu schaffen wir anregende und unterstützende Angebote, übersichtliche Räume und erlebnisreiche Ausstattung.

Bei der Präsentation der Spielmaterialien lehnen wir uns an Maria Montessori an und in jedem Regalfach befindet sich nur ein Spiel oder Puzzle, um den Kindern den Überblick zu erleichtern (<https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/freispiel-spiele/1610/>, zuletzt recherchiert am 19.05.2022).

Die Altersmischung in unseren Gruppen ermöglicht den Kindern vielfältige Spielimpulse und Anregungen. Für das Spiel in altersgemischten Gruppen haben wir Regeln, die das Spiel in den jeweiligen Altersgruppen ermöglichen und gegebenenfalls schützen.

Damit wir den Kindern Raum und Zeit zum ungestörten Spiel geben, finden die dosierten und frei wählbaren Angebote parallel zum Spiel statt. Wir achten darauf, dass die Kinder sich wechselseitig in ihren Bedürfnissen wahrnehmen und Rücksicht üben.

Neben den Gruppenräumen stehen den Kindern auch die Flurbereiche, Funktionsräume und das Außengelände zum freien Spiel zur Verfügung (*siehe Raumkonzept, siehe Partizipation, siehe Spielflächen im Freien*).

5.5.3 Partizipation von Kindern

Durch Partizipation im Alltag erlebt das Kind zentrale Prinzipien der Demokratie. „Der Begriff Partizipation (lat.: particeps = teilhabend) bezeichnet grundsätzlich verschiedene Formen von Beteiligung, Teilhabe und Mitbestimmung“ (www.herder.de/kiga-heute/fachbegriffe/partizipation/ zuletzt recherchiert am 03.11.2017).

Durch unsere pädagogische Arbeit werden die Kinder zu selbstständigem Handeln und Lernen angeregt. Wir berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seines Alters und seiner Reife. Wir unterstützen die Eigenaktivität und Neugierde der Kinder und animieren sie dazu, ihre Ideen und Vorschläge zu äußern. Es ist uns Erzieherinnen wichtig, die Kinder in allen Angelegenheiten - sowohl persönlicher als auch gemeinschaftlicher Art- einzubeziehen. Die Kinder haben das Recht Ideen und Vorschläge zu entwickeln, gegebenenfalls Einspruch zu erheben und gemeinsam Lösungen zu finden. Für die gesunde Entwicklung von Kindern ist es wichtig, dass sie Erwachsene als Menschen erleben, die ihre Meinung hören, ihnen



Entscheidungen zutrauen und mit ihnen die unterschiedlichsten Alltagssituationen und Kompetenzbereiche gestalten und gemeinsam mit ihnen Lösungen für Probleme finden.

Die entsprechende Haltung der Erzieherin, oder des Erziehers zur Umsetzung von Partizipation ist für uns Voraussetzung für das alltägliche Handeln (vgl. *Bildungs - und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in RLP*).

Partizipation im Tagesablauf

Der Tag beginnt für die Kinder mit dem Ankommen in der Kita, sowohl durch das Bringen der Eltern und der Ankunft der Kinder mit dem Bus. Die Kinder starten mit ihren individuellen Abschiedsritualen selbstbestimmt in den Kitaalltag. Ob ein Morgen – oder ein Mittagkreis stattfindet, richtet sich nach der Morgensituation und den Signalen, die wir von den Kindern wahrnehmen. Ebenso entscheiden die Kinder mit, ob und mit welchem Begrüßungslied wir den Kreis beginnen. Abhängig von den Bedürfnissen der Kinder und der Alltagssituation entscheiden die Kinder mit, ob der Morgenkreis gemeinsam oder gruppenintern stattfindet.

Die Kinder entscheiden mit, ob gemeinsam oder frei gefrühstückt wird. Findet ein gemeinsames Frühstück statt, decken sie den Tisch selbstständig ein und wählen den Tischspruch zum Beginn der Mahlzeit. Ebenso entscheiden sie, neben wem sie sitzen und mit wem sie Tischgespräche führen.

Der Beginn und die Dauer der Mahlzeit orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder. Jedes Kind gibt sein eigenes Tempo vor. Wenn die meisten Kinder fertig sind, wird die Frühstückstafel aufgehoben. Wer noch nicht fertig ist kann in Ruhe weiter essen, während die anderen Kinder schon zum Spielen übergehen.

Kinder in der Eingewöhnungsphase werden behutsam herangeführt, ihre Mahlzeit am Tisch einzunehmen und für die Dauer des Essens am Tisch sitzen zu bleiben (Gebot- mit vollem Mund sitzt JEDER am Tisch- nicht verhandelbar- Unfallschutz!).

Im gesamten Tagesverlauf ist es uns besonders wichtig, die eigenen Aktivitäten der Kinder anzuregen und zu fördern um sie so zu selbstständigem und eigenverantwortlichen Handeln hinzuführen (siehe Situationsorientierter Ansatz).

Aufgrund der Einschätzung einer pädagogischen Fachkraft besteht für die älteren Kinder (4 - 6 Jahre) entsprechend ihrer Fähigkeiten und Bedürfnisse die Möglichkeit das Außengelände während der Freispielphase in Kleingruppen von 2-3 Kindern zu nutzen. Spielsachen und Fahrzeuge stehen in dem vorher ganz klar definierten eingezäunten Bereich (Hof oder Spielplatz) zur Verfügung. Dabei führen die pädagogischen Fachkräfte in regelmäßigen Abständen von ca. 10 – 15 Minuten die Aufsicht. Das Selbstvertrauen, das Selbstwertgefühl und die Selbstständigkeit der Kinder wird gefördert (siehe soziale Kompetenzen).

Pädagogische Angebote werden vorwiegend aus Situationen entwickelt, die für die Kinder bedeutsam sind. Die Beobachtung dieser Situationen ist Grundlage unseres geplanten pädagogischen Handelns. Zum Teil werden die Kinder aktiv in die Planungen mit einbezogen, entdecken und entwickeln so ganz eigene Ideen, die sie dann auch erproben und ausführen. (siehe Situationsorientierter Ansatz).

Während des Tages hat jedes Kind die Möglichkeit sich nach seinen Bedürfnissen und Wünschen eine Rückzugsmöglichkeit zum Ruhen, Träumen, Schlafen oder auch Schmollen zu suchen. (siehe Gestaltung von Übergängen- Rückzug)

Partizipation im Spiel

Die selbst gestaltete Bildungszeit nimmt einen großen Raum ein. Das Kind entscheidet in der Regel frei über Art und Dauer einzelner Aktivitäten. Es ist den Kindern möglich, in allen Räumen des Hauses frei zu spielen



und sich zu bewegen, z.B. können sie mit einer Decke aus der Puppenwohnung eine Höhle unter einem Tisch bauen, oder picknicken im Flur und verwenden dazu die Spielsachen aus der Puppenwohnung.

Das Kind entscheidet sich spontan für das Spiel in kleinen Gruppen, oder für Einzeltätigkeiten. Grundsätzlich bestehende Regeln bezüglich der Kleingruppengröße oder des Einsatzes der Spielmaterialien werden mit den jeweiligen Spielgruppen flexibel und situationsbezogen neugestaltet. Dabei nehmen die pädagogischen Fachkräfte die Wünsche und Interessen der Kinder ernst und planen mit ihnen zusammen. In unserer Kita werden die Regeln mit den Kindern gemeinsam ausgehandelt. Die Normen und Gebote in unserem Haus sind für das Kind verständlich, wobei es die Zweckmäßigkeit in Frage stellen kann.

Partizipation in der Raumnutzung und Raumgestaltung

Das Raumangebot in unserer Kita ist für alle Kinder unter Beachtung der mit ihnen erarbeiteten Regeln frei nutzbar. Die Kinder entscheiden selbst über Spielort, Spielpartner, Art und Dauer des Spiels. (*siehe Partizipation im Spiel*)

In die Raumgestaltung werden die Kinder aktiv miteinbezogen und bestimmen mit bei der Auswahl des Spielmaterials.

Die Erzieherinnen stellen eine Vorauswahl des Spielmaterials zur Verfügung, gleichzeitig achten sie sensibel auf das kindliche Verhalten und die Signale des Kindes. Dies nimmt Einfluss auf die Planung des Angebotes und mögliche Veränderungen der Bildungsräume (*siehe Beschwerdemanagement; siehe Kinderkonferenz*).

Partizipation in der beziehungsvollen Pflege

Beim An- und Ausziehen in den Bring- und Abholsituationen werden die Signale der Kinder, ob sie Hilfe brauchen, welche Hilfe sie benötigen und von welcher Person sie die Unterstützung möchten erkannt und gespiegelt. Auch wenn die Kinder ihre Kleidung aufgrund eines Malheurs wechseln müssen, respektieren die Fachkräfte die Signale der Kinder.

Beim Wickeln werden die Kinder mit einbezogen, indem sie bestimmen, wer sie wickelt, in welcher Position sie gewickelt werden und entscheiden, in wieweit sie selbst aktiv werden und kleine Handreichungen erledigen. Auch größere Kinder, die schon selbständig zur Toilette gehen, entscheiden ob und von wem sie Hilfe benötigen.

Bei jeglichem Bedarf an Körperpflege entscheiden die Kinder ob und in welchem Umfang sie Hilfestellung benötigen und wer ihnen diese Hilfestellung gibt (*siehe Beziehungsvolle Pflege*).

Partizipation beim Mittagessen

Der Tagesablauf der Ganztagskinder (siehe Ganztagskinder) wird zusätzlich durch das gemeinsame Mittagessen und den Mittagsschlaf, bzw. die Ruhezeit strukturiert. In der Vorbereitung zum Mittagessen werden die Kinder mit einbezogen, indem sie den Tisch eindecken, wählen welche Servietten benutzt werden, ob und wie diese gefaltet werden. Motorische Fähigkeiten, ein soziales Miteinander, sowie Selbstwertgefühl und Selbstsicherheit werden hierdurch gestärkt.

Die Kinder wählen ihren Sitzplatz und Nachbarn frei, entscheiden ob jemand alleine vorbetet, oder ob alle gemeinsam ein Gebet vom Gebetswürfel sprechen.

Dadurch, dass alle Speisen auf jedem Tisch bereitstehen, nehmen die Kinder sich ihr Essen mit dem handlichen Vorlegebesteck selbstständig auf ihren Teller und bestimmen so auch die Portionsgrößen



Es ist uns wichtig, dass die Kinder möglichst eigenständig mit Besteck essen. Sie werden angeleitet mit Messer und Gabel zu essen, entscheiden aber selbst, ob sie z.B. nur die Gabel benutzen. Dort, wo sie Hilfe von uns benötigen, erhalten sie diese, werden aber immer wieder zum eigenständigen Ausprobieren ermutigt und hingeführt.

Unsere jüngeren Kinder bestimmen über das Ende ihrer eigenen Mahlzeit, da sie abhängig von ihrer Tagesform evtl. schon früher Bedarf zum Schlafen haben.

Partizipation in der Ruhephase / beim Mittagsschlaf

Die Mittagszeit gestaltet sich als Ruhephase und Mittagsschlaf. Ob ein Kind mit in die Ruhephase geht, oder Mittagsschlaf hält, machen wir von der Bedarfssituation und den Wünschen des Kindes abhängig, sofern das Platzangebot der einzelnen Räume hierzu Spielraum lässt.

Die Ruhephase findet im Bewegungsraum statt. Wenn die Gruppe der Kinder 12 überschreitet, findet eine zweite Ruhephase im Snoezeleraum in der oberen Etage statt. Eine dritte Ruhemöglichkeit befindet sich auf der zweiten Ebene im Zauberwald. Dann können die Kinder mitentscheiden, in welchen Raum sie gehen (*siehe Raumkonzept*). Die Kinder können ihren Ruheplatz innerhalb des Raumes frei wählen.

Zur Gestaltung können die Kinder Bücher oder Cd's von zu Hause mitbringen, oder aus den vorhandenen Medien in der Bibliothek im Essraum auswählen. Eigene Kuschelkissen, Kuscheltiere, Schnuller und sonstige Utensilien, die zum Ruhen benötigt werden, können von zu Hause mitgebracht werden und verbleiben in der Regel in der Kita.

Beim Ritual zum Einschlafen wird auf die Wünsche der Kinder eingegangen. Das Kind kann wählen, ob es körperliche Nähe, z.B. Kuschneln mit der pädagogischen Fachkraft, zum Einschlafen möchte. Die Benutzung des Schnullers kommt dem Saugbedürfnis des Kindes entgegen und hilft dem Kind zur Ruhe zu kommen. Ein Kuscheltier verschafft eine vertraute Atmosphäre und gibt Nähe.

Bei der Schlafdauer achten wir sehr auf die Bedürfnisse des einzelnen Kindes und sind im ständigen Dialog mit den Eltern (*siehe Partizipation mit Eltern, siehe Situationsorientierter Ansatz*). Dabei vermitteln wir die ganzheitliche Bedeutung von einem gesunden Rhythmus von Spiel (Arbeit) und Ruhe.

Partizipation bei Projekten

Die Projekte in unserer Kita entwickeln sich aus unseren Beobachtungen und den Themen, die die Kinder gerade beschäftigen. Unter aktiver Beteiligung der Kinder, werden ihre Ideen aufgegriffen und führen so dazu, dass ein jedes Projekt als ein Prozess zu verstehen ist der sich entwickelt. Unter aktiver Beteiligung der Kinder werden die Ergebnisse auf großem Plakatkarton dokumentiert und für alle Interessierten sichtbar gemacht.

Zu kreativ-gestalterischen Projekten, die sich aus religiöser Tradition oder den Festen aus dem Jahreskreislauf ergeben, werden dem Kind eine Vorauswahl an Möglichkeiten geboten, wo es sich orientiert und nach eigenen Interessen frei und individuell auswählt.

Die Kinderkonferenz

Um die Kinder an der geplanten pädagogischen Arbeit teilhaben zu lassen nutzen wir in regelmäßigen Abständen mit allen Kindern der Einrichtung den gemeinsamen Morgenkreis im angrenzenden Bürgerhaus. Unsere Kinderkonferenz zeichnet sich durch ein entwicklungsgerechtes miteinander reden nach Regeln aus. Damit nicht alle durcheinander sprechen, gibt es einen „Redestein“. Nur wer diesen in der Hand hält spricht und alle anderen hören aufmerksam zu.



Jedes Kind hat die Möglichkeit zu sagen, was ihm gut gefällt, oder was es stört. Die Äußerungen und Wünsche aller Kinder werden erfasst und auf Plakaten, z.B. mit Smileys oder Beispielbildern kindgerecht sichtbar gemacht. Die Ergebnisse werden dokumentiert und für jeden sichtbar im Haupteingangsbereich der Kita präsentiert. Auch wenn die jüngeren Kinder sich sprachlich noch nicht äußern, hören sie zu und lernen von den Großen wie man es macht, sich zum Beispiel zu beschweren oder Wünsche zu äußern (*siehe Beschwerdemanagement für Kinder*).

5.5.4 Alltagsintegrierte Sprachbildung

Sprache ist ein elementares Mittel für Menschen, um Beziehungen zu ihrer Umwelt aufzubauen und diese dadurch zu verstehen – nur über Beziehungen kann das Kind Sprache erlernen. Dabei kommt dem sozialen Umfeld eine besondere Bedeutung zu. Zu Beginn ist das ganz sicher ausschließlich die Familie, da die Sprache von Geburt an erworben wird. Über Sprache bildet das Kind seine Identität aus und entwickelt seine Persönlichkeit.

Die bereits in der Familie in vertrauensvollen Beziehungen zwischen dem Kind und seinen erwachsenen Bezugspersonen erlernte Muttersprache oder Familiensprache spielt eine entscheidende Rolle in der Entwicklung der kindlichen Persönlichkeit. Die Sprache ist in allen Bildungsbereichen von zentraler Bedeutung und wird in unserer Kita kontinuierlich ermöglicht und fortgeführt. Sie findet grundsätzlich alltagsintegriert statt.

Das heißt für uns, dass die sprachliche Bildung eine umfassende, systematische Unterstützung der natürlichen Sprachentwicklung aller Kinder in allen Altersstufen bedeutet. Praktisch umgesetzt wird die alltagsbegleitende sprachliche Bildung in alltäglichen Routinesituationen, sowie auch in geplanten und freien Spiel- und Bildungssituationen.

Das Üben und die Verwendung der deutschen Sprache sind Bestandteil der alltäglichen Sprachförderung. Gegebenenfalls wird diese durch spezielle Sprachförderangebote ergänzt.

Das Kind hat die Möglichkeit, zu erfahren und zu entdecken, dass Sprache eine wichtige Funktion als Mittel der Kommunikation und Zuwendung ist.

Das ermöglichen wir in unserer Kindertagesstätte durch:

- emotionale Zuwendung, die sich auch in Sprache ausdrückt,
- Zuhören, und dem was Kinder sagen, Beachtung schenken,
- Förderung des aktiven Zuhörens der Kinder, indem sie nachfragen, bzw. das Gehörte hinterfragen,
- Vermeiden sprachlicher Verniedlichung,
- Nutzung aller geeigneten Situationen im Alltag, Kinder zum Sprechen anzuregen, sie dazu zu ermuntern, sich mit ihren Wünschen, Gefühlen und Erlebnissen mitzuteilen. Dies geschieht, indem wir mit den Kindern und die Kinder miteinander reden, wenn sie ihr Spiel mit Sprache „füllen“, mit Lauten begleiten (Motorengeräusche, Sirenen...), sich um Spielzeug zanken, Regeln aushandeln bzw. neu verhandeln,
- vielfältiges Anregen der sprachlichen Aktivitäten des Kindes durch den Dialog über Themen und Sachverhalte, die das Interesse der Kinder wecken,
- Wertschätzung der sprachlichen Leistungen der Kinder,
- intensive Arbeit mit sprachbezogenem Material (Bilderbücher, Geschichten erzählen, vorlesen, Kamishibai, Lieder, Fingerspiele...).



Das Kind hat die Möglichkeit zu erfahren und zu entdecken, dass es viele verschiedene Sprachen gibt, die alle die gleiche Funktion erfüllen. Dabei wird die Lust am Lernen einer anderen Sprache geweckt.

Das ermöglichen wir in unserer Kindertagesstätte durch:

- Begegnungen mit Menschen anderer Mutter- bzw. Familiensprache,
- das Kennenlernen verschiedener Bezeichnungen für eine Sache,
- Feste Bezeichnungen aus der Herkunftssprache des Kindes, z.B. Namen für Kuscheltiere, die wie ein Ritual in den sprachlichen Alltag eingebunden werden,
- den respektvollen Umgang mit anderen Sprachen, Sprachgewohnheiten und Dialekten und die Wertschätzung der unterschiedlichen Erstsprachen der Kinder und Familien.
- Bei Bedarf erlernen die pädagogischen Fachkräfte hilfreiche Schlüsselbegriffe in der jeweiligen Muttersprache des zu betreuenden Kindes und ermöglichen ihm so ein Gefühl von Vertrautheit.

Das Kind hat die Möglichkeit zu erfahren und zu entdecken, dass Sprache aus einzelnen Lauten besteht, die man voneinander unterscheiden kann und dabei die Lust am Sprechen zu entwickeln.

Das ermöglichen wir in unserer Kindertagesstätte durch:

- das Spiel mit Sprache und Lauten in Reimen, Quatschliedern und Spielliedern etc.,
- rhythmisches Sprechen, die Verbindung von Musik und Sprache oder lustige Geschichten, in denen es um die Aussprache von Wörtern geht,
- ständige Unterstützung bei der Erweiterung und Verfeinerung von Wortschatz, Begriffsbildung, Lautbildung, Bildung der Mehrzahl und dem Satzbau,
- das Unterstützen der Kinder beim Entdecken des Regelsystems von Sprache.

Im letzten halben Jahr vor der Einschulung ermöglichen wir das mit dem umfassenden Sprachförderprogramm „Wuppis Abenteuer – Reise durch die phonologische Bewusstheit“. Bei diesem Programm ist es uns wichtig, dass es spielerisch durchgeführt wird, begleitet von der Handpuppe „Wuppi“ und die Spielaktivitäten der Kinder ergänzt. Bei intensivem Spiel der Kinder fällt die für den Tag vorgesehene Übung aus.

Das Kind hat die Möglichkeit zu erfahren und zu entdecken, dass Sprache auch in schriftlichen Symbolen ihre kommunikative Funktion erfüllen kann und dabei Interesse am Schreiben zu entwickeln.

Das ermöglichen wir in unserer Kindertagesstätte durch:

- den Einbezug von Schriftbildern in die räumliche Gestaltung, z.B. unterstreicht der geschriebene Vorname das Foto und das Symbolbild bei der Kennzeichnung des Garderobenplatzes, des Portfolios und der Eigentumsfächer im U3 Bereich,
- die Unterstützung des aktiven Interesses des Kindes an Schriftsprache, z.B. den eigenen Namen schreiben zu lernen, sich vom Kind diktieren zu lassen, z.B. zur Beschriftung der Fotos im Portfolio oder selbstgemalter Bilder mit besonderen Botschaften zu versehen (*vgl. Bildungs- und Erziehungsempfehlungen RLP*).

Durch gezielte Beobachtung der sprachlichen Entwicklung einzelner Kinder erkennen wir den individuellen Unterstützungsbedarf. Unter Einbeziehung der Eltern werden die Möglichkeiten einer gezielten Förderung erörtert und je nach Alter des Kindes in Betracht gezogen.



5.5.5 Bewegung

Die Grundlage des menschlichen Denkens ist die Bewegung. Die Ausbildung sämtlicher Hirnfunktionen steht in engem Zusammenhang mit der Entwicklung motorischer Fähigkeiten. Diese Erkenntnis unterstreicht die Bedeutung der Bewegungserziehung nicht nur für die körperliche Gesundheit. Die Bewegung gehört zu den elementaren kindlichen Handlungs- und Ausdrucksformen. Durch sie erobert das Kind seine Umwelt. Es gewinnt geistige, gefühlsbetonte und soziale Erfahrungen und drückt sich aus.

Durch Bewegung entwickelt das Kind seine motorischen Fähigkeiten, gewinnt an Geschicklichkeit und Sicherheit und nimmt sich selbst und seine Umwelt deutlich wahr. Die Bewegung ist von großer Bedeutung für die Entwicklung der kindlichen Vorstellung von sich selbst und der Welt (vgl. Bildungs- und Erziehungsempfehlungen RLP).

Die Förderung der natürlichen Bewegungsfreude des Kindes und seiner Eigenaktivität stellt daher einen elementaren Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit dar. Um eine gesunde Entwicklung des Kindes zu ermöglichen und es in seiner körperlichen Entwicklung zu unterstützen und aktiv zu fördern, findet es bei uns ein reichhaltiges und vielfältiges Bewegungsangebot. Bewegung begrenzt sich nicht auf wöchentlich angeleitete Bewegungsangebote, sondern durchzieht unseren kompletten pädagogischen Alltag.

In den Räumen unserer Kita gibt es jederzeit die Möglichkeit zum Üben und Ausprobieren verschiedener Bewegungsarten wie z.B. Treppensteigen, Hopsen, Krabbeln, Hüpfen, Balancieren und Rennen. Der mit Matten ausgelegte Bewegungsraum bietet dem kindlichen Bewegungsdrang zusätzliche wechselnde Möglichkeiten. Im Freispiel stehen dort Materialien, wie z.B. die Motorik Blockelemente oder das Bällebad zur freien Verfügung, die das Kind neue Bewegungsformen entdecken und ausprobieren lassen. Bei angeleiteten Bewegungseinheiten im Bewegungsraum kann das Kind mit der uns zur Verfügung stehenden Turnleiter, dem Kletterbogen, dem Balancierbalken, der Sprossenwippe und der Rutsche neue Bewegungserfahrungen machen und erproben, oder bereits vorhandene Bewegungsmuster festigen.

Im Bällebad z.B. spürt das Kind bewusst seinen Körper und macht in spielerischer Weise motorische Erfahrungen. Das trägt zu einem positiven Körperbewusstsein bei. Dadurch erlangt das Kind Selbstvertrauen und Selbstsicherheit und stärkt seine **Selbstkompetenz**.

Gemeinsames Toben erleichtert auch die Kontaktaufnahme zu Spielpartnern und fördert so die Entwicklung von **Sozial- und Sprachkompetenz** (vgl. Wehrfritz, Bällebäder für Krippe und Kindergarten).

Damit das Kind diese Lernerfahrungen in allen Bewegungsbereichen macht, fördern wir seine natürliche Bewegungsfreude.

Wir legen großen Wert auf tägliche Bewegung an der frischen Luft. Auch die Außenräume (Hof oder Spielplatz) kann das Kind jederzeit zur spontanen Bewegung und für Bewegungsspiele nutzen. Verschiedene Fahrzeuge (Traktor, Bobbycar, Laufrad, Roller, Dreirad, Rollbrett und Pedalo), sowie Bälle, Laufdosen, Pferdeleinen und Springseile stehen dem Kind zur Bewegung auf dem geteerten Hof zur freien Verfügung. (siehe Partizipation in der Raumnutzung)

Das freie Bewegen auf dem gewachsenen Spielplatzgelände in Hanglage, mit oder ohne Schuhe, bietet dem Kind die Möglichkeit seinen Körper auszubalancieren und den Gleichgewichtssinn zu fördern. Der angelegte Hügel mit breiter Hangwellenrutsche bietet ebenso ausreichend Gelegenheit für diese Bewegungserfahrung.



Eine Doppelschaukel, eine Nestschaukel für Kinder unter drei Jahren und ein Barfußpfad mit wechselnden Naturmaterialien ergänzen das Bewegungsangebot auf dem Spielplatz. Im großen Natursandkasten graben, buddeln, bauen, baggern und matschen die Kinder nach Herzenslust und machen so vielfältige Bewegungserfahrungen und sammeln neue Sinneseindrücke.



Die Bewegung bei regelmäßigen wöchentlichen Draußen- oder Waldtage ist eine besondere Herausforderung an die motorischen Fähigkeiten des Kindes. Der Weg zum Wald führt von der Kita nach ca. 100 Metern Anliegerstraße direkt ins Naturschutzgebiet „Meerfelder Maar“. Ab dem Buswendeplatz besteht die Möglichkeit der freien Bewegung (rennen, laufen, Wettlauf) bis zum Waldgrundstück. Auf dem zur Verfügung stehenden Waldgrundstück in naturgegebener Hanglage unseres Kraterkessels klettern, krabbeln (kraxeln), rutschen, hangeln die Kinder nach Lust und Laune und balancieren dabei ihren Körper aus.

Das Ziel aller Bewegungsmöglichkeiten ist:

- die natürliche Bewegungsfreude des Kindes und seine Eigenaktivitäten zu unterstützen.
- seinen Mut zum Einsatz seiner motorischen Fähigkeiten zu fördern.
- dem Kind die Erfahrung zu ermöglichen, dass sportliche Betätigung für das körperliche Wohlbefinden wichtig ist.
- es in seiner natürlichen Bewegungsfreude nachhaltig zu stärken.

5.5.6 Projekte

Projekte ermöglichen besonders gut das situationsorientierte Lernen. Projekte entwickeln sich und bieten uns die Chance, gemeinsam mit den Kindern über einen längeren Zeitraum an einem Thema zu arbeiten und unterliegen keiner zeitlichen Begrenzung. Der Situationsorientierte Ansatz geht davon aus, dass die aktuellen Ausdrucksformen der Kinder (Spielverhalten, Verhalten, Malen, Sprechen, Bewegungen und Träume) das Ergebnis zurückliegender Ereignisse, Erfahrungen und Eindrücke sind. Folglich ist die Gegenwart ein Abbild der Vergangenheit. Deshalb, so die Schlussfolgerung des Situationsorientierten Ansatzes, entwickeln Kinder emotional- soziale Kompetenzen am besten, indem sie individuelle Erlebnisse und Erfahrungen verarbeiten und verstehen (*siehe Situationsorientierter Ansatz*). Daher stehen in unserer Kita die Themen der Kinder im Mittelpunkt. Das, was die meisten Kinder beschäftigt, wird von den Erzieherinnen in Projekten thematisiert.

Reden beispielsweise viele Kinder über Neugierde, werden praktische Beispiele dafür gemeinsam gesucht, Lieder zu dem Thema ausgewählt, es wird darüber gesprochen, Märchen zum Thema erarbeitet und praktische Lebenssituationen werden integriert (*Krenz, Armin: Der Situationsorientierte Ansatz in der Kita. Bildungsverlag EINS, Troisdorf 2008*).

Die Planung, Entwicklung und Durchführung von Projekten erfolgen gemeinsam mit den Kindern. Dabei lernen sie, wie sie zu Informationen kommen, oder sich entsprechende Unterstützung suchen, die sie für die Durchführung des Projektes benötigen.

Die gemeinsame Auseinandersetzung und das gemeinsame Forschen der Kinder und Erzieherinnen, macht deutlich, dass Projekte ein Prozess sind in den jeder Lösungen und Ideen einbringt. Dadurch unterliegt ein Projekt bei der Durchführung Veränderungen. Bei Bedarf greifen wir auf die Unterstützung von Kompetenzen der Eltern, oder externer Fachkompetenzen (*Förster, DRK-Ersthelfer, Pfarrer, Fachstelle Familienbildung, Feuerwehr, Polizei, Polizeipuppenbühne*) zurück.

Im Verlauf und nach Abschluss eines Projektes wird die pädagogische Arbeit gemeinsam mit den Kindern reflektiert und dokumentiert. Besondere Beachtung findet dabei die Beobachtung der Kinder, deren Reaktionen und Vorgehensweisen und die dabei erreichten Ziele im Projekt. Die Kinder reflektieren, was und wie sie etwas bei der Planung und Durchführung des Projektes gelernt haben. Die Ergebnisse der Reflexion halten wir für jedes Kind individuell in seinem Portfolio fest.

5.6 Weitere Bildungsbereiche

In alle oben genannten Schwerpunkte fließen die Bildungsbereiche



- Wahrnehmung
- künstlerische Ausdrucksformen im
 - Gestalterisch, Kreativen Bereich
 - Musikalischen Bereich
 - Bereich Theater, Mimik und Tanz
- Religiöse Bildung
- Gestaltung von Gemeinschaft und Beziehungen
- Interkulturelles und Interreligiöses Lernen
- Mathematik und Naturwissenschaft
- Naturerfahrung
- Körper, Gesundheit und Sexualität
- Medien

mit ein.

Die einzelnen Bildungsbereiche und Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit sind nicht getrennt voneinander zu betrachten, sondern greifen ineinander über. Das heißt, Körper, Geist und Seele, sowie das Umfeld sind ganzheitlich miteinander verbunden.

5.6.1 Wahrnehmung

„Ausgangspunkt für die kindliche Erfahrung von der Welt, und von sich selbst ist das was das Kind wahrnimmt“ (Schäfer, Gerd E. (Hrsg.): *Bildung beginnt mit der Geburt. Förderung von Bildungsprozessen in den ersten sechs Lebensjahren.* Weinheim, Berlin Basel 2003, S.43).

Das Kind sammelt Wahrnehmungserfahrungen, indem es auf Eigeninitiative und Aktivitäten Rückmeldungen bekommt über das, was es kann, und lernt dabei mit Erfolg und Misserfolg umzugehen. Wir schaffen für die Kinder Freiräume und die Möglichkeit der freien Bewegungsentwicklung.

So erfahren die Kinder, dass sie eigenständig in der Lage sind etwas zu bewirken und zu verändern. Auf der Basis sicherer Bindungen und guter Beziehungen können die Kinder sich bei uns auf ihre Umwelt mit den vielfältigen Möglichkeiten einlassen.

Alle unsere pädagogischen Schwerpunkte ermöglichen jedem Kind Wahrnehmungsprozesse seines Körpers, seiner Sinne (Augen, Ohren und Nase) und seiner Gefühle zu erfahren.

5.6.2 Künstlerische Ausdrucksformen

Der musisch kreative Bereich bietet dem Kind durch die Nutzung von gestalterischen Mitteln, wie zeichnen, malen, plastisches Formen, Musik oder Tanz vielfältige Möglichkeiten, seine Gefühle und Botschaften auszudrücken.

Während des Freispiels hat die Beschäftigung mit all diesen Ausdrucksformen einen großen Stellenwert. Durch das Erleben und Tun entwickeln die Kinder ein Bewusstsein dafür, was sie als schön oder unschön empfinden, was ihnen gefällt oder nicht gefällt und ein Zugang zur eigenen Kultur und zu anderen Kulturen wird geschaffen.



Gestalterisch kreativer Bereich

Die Kinder haben bei uns freien Zugang zu allen Materialien wie Wasserfarben, Pinseln, Holzmalstiften, Fingerfarben, Filzstiften, Scheren, Prickelnadeln, Kleister, Flüssigkleber und Klebestiften, verschiedenen Papieren und Pappen, Wolle, Naturmaterialien und Wertstoffen (Klopapierrollen, Eierkartons, Prospekte und Kataloge, Korken), Wolle, Knete, Webrahmen und Effektmaterialien wie z.B. Glitzer und Glimmer. Für besondere Haltbarkeit haben die Kinder bei uns die Möglichkeit der Verwendung einer temperaturreduzierten Heißklebepistole unter Anleitung zu benutzen. So werden die Kinder mit verschiedenen Materialien und Techniken vertraut, sie lernen die Ausdrucksmöglichkeiten von Farben und Formen kennen und können diese kreativ nach ihren eigenen Vorstellungen anwenden und ausprobieren.

Dabei unterstützen wir die kindliche Phantasie und Eigeninitiative und arbeiten schablonenfrei. Sollte das Kind eine Schablone benötigen, fertigt es diese Vorlage nach seinen eigenen Vorstellungen selbst an (z.B. Gestaltung der eigenen Schultüte).

Die Kinder haben die Möglichkeit ihre eigenen künstlerischen Arbeiten und die der anderen Kinder schätzen zu lernen und zu erfahren, dass diese einen besonderen Wert haben.

Musikalischer Bereich

Kinder haben ein natürliches Interesse an Geräuschen und Tönen in ihrer Umgebung. Daher ist es uns wichtig mit der positiven Wirkung der Musik und den Möglichkeiten des musikalischen Ausdrucks die Intelligenz, die Sensibilisierung der Sinne, der Sprache, usw. zu fördern. Die Phantasie wird angeregt und die Kinder lernen auf spielerische Weise sich mitzuteilen.

Im Umgang mit Liedern, Kreisspielen, Fingerspielen, Sprech- und Klatschspielen machen sie Erfahrungen mit unterschiedlichen Lautstärken, hohen und tiefen Tönen, entwickeln Rhythmus- und Taktgefühl und können den eigenen Körper und ihre Stimme (klatschen, stampfen) als Musikinstrument einsetzen. Die Kinder lernen Lieder kennen und diese gemeinsam zu singen. Dabei berücksichtigen wir auch Liedgut, das die Eltern und Großeltern kennen, Lieder aus anderen Ländern und Kulturen und religiöse Lieder (*siehe Religiöse Bildung, siehe Interkulturelles und Interreligiöses Lernen*).

Unser vielfältiges Orff-Instrumente Angebot steht den Kindern bei angeleiteten musischen Projekten und in einem begrenzten Rahmen auch während des Freispiels zum Ausprobieren zur Verfügung.

So ermöglichen wir die Entfaltung der eigenen musikalischen Anlagen, ein Gespür dafür zu entwickeln Gefühle und Erfahrungen musikalisch auszudrücken und einen Zugang zur Musik zu finden.

Theater, Mimik und Tanz

Kinder lernen, indem sie ihre Lebenswelten nachahmen und im Spiel ausdrücken. Eigene und fremde Rollen werden wahrgenommen und im Spiel erprobt. So lernen die Kinder im Rollenspiel sich zu äußern, jemanden/etwas darzustellen und so ihre Umwelt zu verstehen.

Das alltägliche Rollenspiel im täglichen Freispiel bietet diese Möglichkeiten, aber die Kinder lernen auch andere Darstellungsformen wie Puppenspiel, Theater, Hörspiel kennen und damit zu experimentieren.

Dabei erfahren sie die nonverbalen und verbalen Ausdrucksmöglichkeiten und deren Wirkung, z.B. Betonung, Tonfall, Mimik, Gestik, Bewegung.

Bei Tänzchen und Tanzspielen lernen sie sich zur Musik zu bewegen und die Musik, sowie den eigenen Körper zu erleben.



5.6.3 Religiöse Bildung

In der Religionspädagogik „geht es nicht darum, einem Kind zu erzählen, wie Gott ist, sondern es darin zu unterstützen, selbst zu entdecken, wie Gott für das Kind sein kann (Maïke Lauther-Pohl, *Mit den kleinsten Gott entdecken- Religionspädagogik mit Kindern von 0 bis 3 Jahren, Grundlagen und Praxismodelle, Gütersloher Verlagshaus, S.13*).

Unser Ziel ist es, eine positive Grundlage zu schaffen, die es dem Kind später ermöglicht, seinen eigenen Glauben zu entwickeln. Daher bieten wir den Kindern Raum und Unterstützung für religiöses Erleben.

Unsere pädagogische Arbeit gestaltet sich alltagsintegriert aus einer Inspiration des Glaubens heraus und zeichnet sich durch eine christliche Haltung der Mitarbeiterinnen gegenüber den Kindern und ihren Familien aus. Besonderen Wert legen wir auf einen respektvollen und achtsamen Umgang untereinander. Der bewusste Umgang mit unseren Ressourcen, das Entdecken der Schönheit und Vielfalt in der Natur und die Achtung und Wahrung der Umwelt als Teil der Schöpfung sind ebenso Bestandteil unserer religiösen Haltung, die im Alltag so sichtbar wird:

- Wir begrüßen die Kinder und ihre Eltern mit ihrem Namen als Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung.
- Durch einen warmherzigen und fürsorglichen Umgang miteinander erfahren Kinder Geborgenheit.
- Die pädagogischen Fachkräfte leben den Kindern einen achtsamen Umgang mit ihrer Umwelt und Schöpfung vor.
- Es ist uns ein wichtiges Anliegen, christliche Werte wie Nächstenliebe, Toleranz und Empathiefähigkeit zu leben und zu vermitteln.
- Auf situationsbezogene, religiöse Fragen der Kinder gehen wir gerne im Gespräch ein. Der Dialog und die Kommunikation über den Glauben sind uns wichtig.

Konkret erfahren die Kinder religiöses Leben durch das Vermitteln und Feiern von Festen im Jahreskreis, das Feiern von Gottesdiensten, das Kennenlernen und Wiederkehren der Rituale. Wir bringen den Kindern religiöse Feste mit den dazugehörigen Ritualen, Symbolen und Liedern und Geschichten verständlich und kindgerecht näher. Wir beziehen die Kinder ganzheitlich, aktiv und kreativ mit ein und beteiligen sie.

An folgenden Anlässen und Gelegenheiten werden christliche und religiöse Glaubensinhalte deutlich:

- Das gemeinsame Gebet und eine eigene Gebetshaltung vor dem Mittagessen, bei Feiern von Gottesdiensten.
- Das Anzünden der Jesuskerze bei religiösen Angeboten und Gottesdiensten als Zeichen, dass Jesus und Gott immer bei uns sind.
- Religiöses Liedgut und biblische Geschichten zur Vorbereitung der religiösen Einheiten.
- Ganzheitliches Erleben durch Gestalten von Bodenbildern unter Einbeziehung von Lege- und Naturmaterialien, z.B. Kett -Material und Biblische Erzählfiguren (Egli-Figuren und Filzfiguren nach Waldorf).
- Regelmäßige Kindergottesdienste der „Wackelzähne“
- Einschulungsgottesdienst
- Erleben der kirchlichen Feste von der Adventszeit bis Erntedank.





- Besuch von kirchlichen Räumen (Pfarrkirchen in Meerfeld, Bettenfeld und Manderscheid, Besuch des Trierer Doms).
- Aktion Hoffnung- „Meins wird Deins – Jeder kann Sankt Martin sein“
- Aktion „Nicht allein“ in Zusammenarbeit mit Ellen Helfrich alias Fee Stibitze

5.6.4 Gestaltung von Gemeinschaft und Beziehungen

Soziale Kompetenzen und Bindungs- und Beziehungsfähigkeit entwickelt jedes Kind in Beziehungen zu anderen Kindern und zu Erwachsenen. Damit das Zusammenleben gelingt, ist es für uns wichtig, sich in die Bedürfnisse anderer hineinzuversetzen, Vereinbarungen für das Zusammenleben zu akzeptieren und weiterzuentwickeln (*siehe Kinderrechte, siehe Partizipation*).

In der Kita erleben die Kinder neben der Familie eine familienergänzende Gemeinschaft mit Kindern und Erwachsenen unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen. Dies ist eine Bereicherung für die kindliche Erfahrung und Toleranz und Respekt im täglichen Miteinander werden erlebbar. Kinder werden als eigenständige soziale Persönlichkeiten wahrgenommen. Bei uns lernt das Kind:

- Seine eigene Individualität zu achten, seine Gefühle und Bedürfnisse wahrzunehmen und auszudrücken und für sich selbst einzustehen.
- Seine Stärken und Schwächen zu erkennen und mit diesen umzugehen. Es hat Erfolgserlebnisse und erfährt auch, dass es nicht immer Erster oder Bester sein kann.
- Sich in andere hineinzuversetzen, z.B. indem es spürt, wenn Andere traurig sind und sie tröstet.
- Spielzeug zu teilen und abzugeben.
- Freundschaften zu knüpfen.
- Grenzen zu akzeptieren und Regeln zu hinterfragen und auszuhandeln.
- Persönliche, soziale und kulturelle Unterschiede wahrzunehmen und damit akzeptierend umzugehen.
- Erste Verantwortung für sich selbst und für Andere zu übernehmen.
- Ihre Fähigkeit, sich in kleinen Gruppen zu verständigen, einzuüben.
- Eigene Konflikte selbstständig mit Worten zu lösen. (*siehe Kinderschutz*)
- Demokratisches Miteinander, indem ein Austausch von Meinungen erlebt wird, sowohl von Kindern als auch von Erwachsenen auf Augenhöhe.
- Beteiligung an der Gestaltung des Alltags, bei der Wunschabfrage am Montagmorgenkreis, Freitagmorgenkreis, Murrelabfrage nach dem Mittagessen und im Rahmen von Kinderkonferenz und Kinderparlament. (*siehe Partizipation, siehe Situationsorientierter Ansatz, siehe Beschwerdemanagement für Kinder*)
- Äußere Umgangsformen zu erfahren und zu pflegen, die Ausdruck der Wertschätzung von Personen sind (Grüßen, Blickkontakt, Höflichkeit, Bitten, Danken, usw.)

Indem die Kinder in unserer Kindertagesstätte eigenständig und selbstverantwortlich agieren, erwerben sie die notwendigen Fähigkeiten für ein verantwortliches, soziales Zusammenleben. Dabei wird das Selbstbewusstsein gestärkt und die Akzeptanz und Toleranz gegenüber anderen wird eingeübt.



5.6.5 Interkulturelles und interreligiöses Lernen

In unserer Kindertagesstätte begegnen sich Kinder und Erwachsenen unterschiedlicher sozialer Herkunft, Nationalität und Religion unbefangen. Wir leben Offenheit und Achtung vor anderen Kulturen und bewahren dabei die eigene kulturelle und religiöse Identität.

Wir leben den Kindern in unserer Kindertagesstätte Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Menschen, anderen Sprachen, Kulturen und Religionen vor und ermöglichen ihnen:

- einen offenen und neugierigen Umgang mit Kindern unterschiedlicher Religionen, Kulturen und Sprachen zu pflegen.
- Unterschiede wahrzunehmen und diese als Bestandteil der einen Welt zu sehen.
- Sich ihrer Herkunft bewusst zu werden und die eigene kulturelle und religiöse Eingebundenheit wahrzunehmen.
- ein Interesse an anderen Sprachen zu entfalten.
- Im sozialen Umgang miteinander die deutsche Sprache zu erlernen und darin Förderung zu erfahren.

Das Zusammenleben mit Menschen unterschiedlicher kultureller und religiöser Herkunft ist für uns selbstverständlich und wird als Bereicherung empfunden (*siehe alltagsintegrierte Sprachbildung*).

5.6.6 Mathematik – Naturwissenschaft – Technik

Kinder beobachten bereits in der frühen Kindheit genau „Was passiert, wenn...?“ (*vgl. Bildungs- und Erziehungsempfehlungen RLP*).

Wir nehmen kindliche „Warum-Fragen“ als Anlass, um mit den Kindern gemeinsam nach Erklärungen zu suchen und geben ihnen dabei ausreichend Gelegenheit selbst auszuprobieren, zu konstruieren und zu experimentieren und so elementare Gegebenheiten zu entdecken. Für uns ist es wichtig, die Kinder ihre eigenen Erfahrungen machen zu lassen und dabei eigene Erklärungen zu finden.

Durch den spielerischen Umgang mit Zahlen, Mengen und geometrischen Figuren fördern wir das natürliche Interesse und die Neugierde der Kinder. Wir geben den Kindern die Möglichkeit zum:

- Beobachten und Schlussfolgern, indem sie:
 - Beobachten und genau beschreiben, was sie sehen.
 - Warum-Fragen stellen.
 - Eigene Lösungsideen äußern.
 - Ihre Beobachtungen durch Malen, Aufzeichnen, Erzählen oder durch Darstellung mit Einsatz ihres Körpers dokumentieren.
- Experimentieren und Erklären, indem sie:
 - In all ihren Interessensbereichen experimentieren.
 - Eigene Gedanken über beobachtete Phänomene mitteilen und wir ihre eigenen Erklärungen dazu gelten lassen.
 - Die Ergebnisse ihrer Experimente festhalten und präsentieren.
- Zählen, Messen, Vergleichen, indem sie:



- Durch Vergleichen und Sortieren, Begriffe von größer und kleiner, länger oder kürzer, mehr oder weniger, gerade oder schief, warm oder kalt entwickeln.
- Zählen lernen und dies üben.
- Erfahren und Erfassen von geometrischen Objekten und Beziehungen, indem sie:
 - geometrische Figuren, wie Viereck, Dreieck, Würfel, Kugel, Pyramide und Kreis anhand konkreter Gegenstände kennenlernen.
 - Merkmale von Gegenständen unterscheiden lernen, sie benennen und erfahren, wie die geometrischen Figuren miteinander kombinierbar sind. (Ein Würfel wird z.B. auf einer Kugel keinen Halt finden)
- Bauen und Konstruieren, indem sie:
 - Phantasiegebilde mit allen sich ihnen bietenden Materialien konstruieren.
 - Höhlen, Häuser, Türme, Brücken, usw. bauen.
 - Werkzeuge kennen und nutzen lernen.
 - Eigene Werkzeuge erfinden (z.B. ein Stein als Nussknacker)
 - Selbst Lösungen für ihre Herausforderungen finden.

5.6.7 Naturerfahrung – Ökologie – Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Bei unseren regelmäßigen Wald- und Draußentagen bieten sich den Kindern vielfältige Erfahrungen mit Pflanzen und Tieren. Zugleich erleben wir bei diesen intensiven Begegnungen die biologische Vielfalt und die Annehmlichkeiten und die Schönheit der Natur. Dabei erfahren die Kinder auch die natürlichen Lebenszyklen von Absterben und Vergehen, Keimen und Wachsen im Zusammenwirken mit den Jahreszeiten und dem Wetter.

Wir lehren den Kindern einen bewussten Umgang mit der Natur vor und führen sie an einen sorgsamem Umgang mit der Umwelt heran.



Bei unserem regelmäßigen Maarwichtelfrühstück führen wir die Kinder an eine ausgewogene Ernährung heran. Dabei betrachten wir mit den Kindern auch gesundheitliche Nutzen und ökologisch sinnvolle Aspekte. Für das Mittagessen und für pädagogische Zubereitung von Mahlzeiten legen wir Wert auf saisonale und regionale Lebensmittel, kaufen vor Ort beim Bauern ein, verarbeiten Obst von der Streuobstwiese und Kartoffeln, die wir selbst auf dem Feld



ausgemacht haben.

Die Kinder erleben bei uns alle zwei Jahre den Weg vom Apfel zum Apfelsaft beim Besuch der mobilen Apfelsaftpresse im Ortskern von Meerfeld, wo wir unsere selbstgeernteten Äpfel von der Streuobstwiese und vom Apfelbaum am Sportplatz verarbeiten lassen. Das ganze Jahr über kommen wir so in den Genuss von leckerem Apfelsaft, den wir zur Zubereitung von Apfelsaftschorlen bei unseren Maarwichtelfrühstücken verwenden.

Im Tagesablauf lernen die Kinder in unserer Einrichtung die saubere Trennung von anfallenden Wertstoffen. In jeder Gruppe stehen dazu drei verschiedene Mülleimer bereit, so dass die Kinder Papier, Restmüll und



Wertstoffmüll sortieren. Unser Einkaufsverhalten unterstützt den Prozess die Umwelt zu schützen, da wir regional und vor Ort beim Bauern einkaufen.

5.6.8 Körper – Gesundheit – Sexualität

„Kinder haben ein natürliches Interesse am eigenen Körper. Sie sind von Geburt an sexuelle Wesen mit eigenen sexuellen Bedürfnissen und Wünschen. Im liebevollen Umgang mit dem Körper entwickeln sie ein bejahendes Körpergefühl. Die Wahrnehmung eigener Grenzen und ein starkes Selbstwertgefühl sind beste Voraussetzungen, um Übergriffe wahrzunehmen und sich davor zu schützen.“ (*Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, Rheinland-Pfalz, Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz, Cornelsen, 2014, S. 75*).

Die Wahrnehmung von Gesundheit als Selbstverständlichkeit und Krankheit als gesundheitliche Einschränkung gehören zur Erfahrungswelt der Kinder. Eine wichtige Rolle im Umgang mit dem eigenen Körper, der Gesundheit und der Sexualität hat die Vorbildfunktion der Erwachsenen und das Einüben von Gewohnheiten bezogen auf die Körperhygiene.

Bei uns erhalten die Kinder die Gelegenheit:

- Den eigenen Körper zu erfahren und zu erproben.
 - Die eigene körperliche Entwicklung bewusst wahrzunehmen, dies wird z.B. in Lern- und Entwicklungsdokumentationen sichtbar.
 - Die wesentlichen Körperteile kennenzulernen, sie korrekt zu benennen und zu erforschen.
 - Ihren Wunsch nach Nähe, Zuwendung und Körperkontakt zu erfüllen, indem wir sie auf den Schoß oder auf den Arm nehmen und ihnen die Möglichkeit geben sich anzuschmiegen.
 - Ihre Intimsphäre zu schützen beim Wickeln, oder wenn die Kinder sich umziehen.
 - Ihre sinnliche Wahrnehmung und ihre Genussfähigkeit zu entfalten bei Entspannungsübungen mit Körpermassage, oder wenn sie genussvolle Geschmacksmomente bei der Nahrungsaufnahme erleben.
 - Ihrer Neugierde am eigenen Körper und an den Körpern Anderer nachzugehen. Beim spielerischen Entdecken entwickeln die Kinder ein Gefühl für die Grenzen der anderen Kinder und achten auch auf ihre eigenen Grenzen, ohne sich gegenseitig zu verletzen. Wer etwas nicht möchte, sagt „Stopp“.
- (*Siehe Schutzkonzept der Kita Maarwichtel, 10.1 Sexualpädagogisches Konzept*)
- Zu erfahren, dass sich eine ausgewogene Ernährung, Bewegung, Entspannung und Schlaf positiv auf die Gesundheit auswirken.

5.7 Unser Bild vom Kind

In unserer Kindertagesstätte nehmen wir jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit mit seinen Stärken, Schwächen und Besonderheiten an (*siehe Situationsorientierter Ansatz*). Wir begleiten und fördern es in seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen und lebensbejahenden Persönlichkeit.

Dabei sind wir uns bewusst, dass dieses Ziel nur zu erreichen ist, indem wir unsere Grundhaltung gegenüber dem einzelnen Kind ständig reflektieren. Auch die individuelle Erfahrungs- und Lebenswelt von Kindern und ihren Eltern außerhalb der Kindertagesstätte werden in die Arbeit mit einbezogen (*vgl. Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in RLP*).



Auf folgendem Bild vom Kind bauen wir unsere Arbeit auf:

Jedes Kind entwickelt ein positives Selbst- und Weltbild, wenn es spürt, dass seine Bezugspersonen wirklich interessiert sind an seinen Empfindungen, seinen Erkenntnissen und seinen Tätigkeiten. Es braucht Vertrauen in sich und seine Umgebung, damit es sich zu einer starken Persönlichkeit entwickeln kann. Deshalb ist die Qualität von Beziehungen ausschlaggebend für die Qualität von Bildung und Erziehung.

Wir Erzieherinnen verstehen uns als interessierte Bildungspartnerinnen und fördern die Bildung von stabilen, konstruktiven Beziehungen in der Kindergemeinschaft und zu uns als Bezugspersonen. Dabei sind wir beständige, liebevolle und achtsame Begleiter, damit die Kinder sich geborgen fühlen.

Ein Kind bildet sich immer, es kann gar nicht anders. Denn es strebt von Geburt an danach, sich seine Welt anzueignen.

Wir verstehen das Kind als Akteur seiner eigenen Entwicklung. Das heißt für uns, dass das Kind aktiv lernt indem es in seiner Auseinandersetzung mit der Umwelt Sinn und Bedeutung sucht. In diesem Sinne verstehen wir Bildung als Selbstbildung, das beschreibt die Eigenaktivität der Kinder, nämlich ihre Entscheidung darüber, wie sie die Menschen, Dinge und ihr eigenes Können sehen und was dies ihnen bedeutet (*vgl. Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in RLP*).

Wir fördern diesen kindlichen Antrieb, indem wir den Kindern im Kita-Alltag nicht primär als Lehrende sondern auch als Lernende begegnen. Dazu gestalten wir eine räumliche Umgebung, die dem Kind vielfältige Anreize bietet und zum Ausprobieren und eigenem Tun ermutigt, ohne es dabei zu überfordern.

Kinder lernen das, was sie interessiert. In unserer Einrichtung steht lustvolles Erfahren und Lernen im Vordergrund. Die Kinder haben Freude und empfinden Erfolgserlebnisse nach einer geleisteten Arbeit. Dadurch entwickeln sie Interesse und Begeisterung am Lernen.

5.8 Raumgestaltung

5.8.1 Die räumliche Gestaltung

Die Kinder haben einen natürlichen Drang, ihre Umwelt zu erforschen und deren Eigenschaften und Möglichkeiten kennen zu lernen. Dabei hat die Raumgestaltung einen entscheidenden Einfluss und hat bei uns einen besonderen Stellenwert. Der Raum ist Begegnungsort und Lernort zugleich. Die lernfördernden Spiel- und Beschäftigungsmaterialien im Raum stehen zur freien Verfügung. Für uns ist die Raumgestaltung elementar, da sie den kindlichen Selbstbildungsprozess maßgeblich beeinflusst.

Wichtig ist für uns eine sensible Berücksichtigung von Licht und Farben, die Sicherstellung von Bewegungsmöglichkeiten und die Öffnung zur Außenwelt durch die Schaffung von Ausblicken in die natürliche Umgebung. Um die vorhandenen Raumstruktur dahingehend akzeptabel zu machen nutzen die Kinder im Bereich des Zauberwaldes die extrabreite Fensterbank und das Sofa im Flur um darauf zu sitzen oder zu stehen und nach draußen zu schauen.

Beim Einsetzen des Mobiliars stellen wir eine Balance zwischen Reizvielfalt und Strukturiertheit der Umgebung sowie zwischen Dichte und Distanz her. Vertrautheit und Zugehörigkeit entstehen für das Kind durch klar definierte Orte und ein dauerhaftes soziales Beziehungsgefüge. Damit schaffen wir eine Atmosphäre für das Kind, in der es Sicherheit und Geborgenheit, wie in der Familie, erfährt.



Durch die Einrichtung von „privaten Räumen“ (Puppenwohnung, Häuschen unter dem Tisch mit Decken, Snoezeleraum, Spielhaus, Bauecke) ermöglichen wir dem Kind Rückzugsmöglichkeiten, in denen es Sozialkontakte in kleinen Gruppen erlebt (vgl. Forster 1997).



Die individuellen Bedürfnisse des Kindes werden berücksichtigt und es werden ihm selbstbestimmte Aktivitäten ermöglicht. Dem Kind stehen alle Räume zum Spielen und zum Sammeln von Erfahrungen zur Verfügung. So auch die Orte wie Flure, Treppen, Waschraum, Küche und Büro, wo interessante Alltagstätigkeiten stattfinden. Sie sind offen und frei zugänglich.

Für den Aufenthalt in unterschiedlichen Räumlichkeiten vereinbaren wir mit den Kindern Regeln und Verhaltensweisen (siehe Partizipation). Eine anlassbezogene Ausgestaltung der Räume überlegen wir gemeinsam mit den Kindern und führen sie mit ihnen aus (siehe Partizipation in der Raumgestaltung).

5.8.2 Spielflächen im Freien

Unser Aussengelände

Bei möglichst jedem Wetter gehen wir mit den Kindern nach draußen, wann immer es sich einrichten lässt. Das Spiel in der Natur regt die kindliche Neugierde und Phantasie an und eröffnet ungeplante und unvorhersehbare Bewegungsanforderungen. Die Kinder werden in ihrer motorischen Entwicklung gefördert und unterstützt durch die intensive Bewegung in unterschiedlichem Gelände. Mit all ihren Sinnen erleben die Kinder die Natur und den Wechsel der Jahreszeiten. Sie erfahren sachgemäßen und wertschätzenden Umgang mit der Natur und entwickeln ein gesundes ökologisches Bewusstsein.



Zu unserer Kita gehört ein großes Außengelände, das sich in zwei Bereiche gliedert. Diese Bereiche bieten viele Möglichkeiten für Bewegungs- und Körpererfahrungen. Im vorderen Bereich befindet sich eine geteerte Freifläche, die zum Laufen, Fangen, Spielen, oder zum Fahren mit verschiedenen Fahrzeugen einlädt. Die Kinder erproben ihre motorischen Fähigkeiten mit Pedalos und Stelzenden. Außerdem bietet die große Fläche Platz, sich künstlerisch kreativ mit Straßenmalkreide auszudrücken.

Abgetrennt durch einen Zaun gelangt man durch ein Törchen auf den naturnahen Teil des Außengeländes. Auf der Wiesenfläche unseres Außengeländes ermöglicht eine große Sandmulde den Kindern zu spielen, zu bauen und unterschiedliche taktile und haptische Eindrücke zu sammeln. An die große Sandfläche schließt sich ein Spielhaus an und erstreckt sich bis zur überdachten Matschküche. Über eine Rampe mit einem Podest gelangt man zum Einstieg der breiten Hangrutsche. Eine Doppelschaukel und eine kleine Nestschaukel runden das Bewegungsangebot ab. Die zwei Spielhäuser dienen den Kindern einerseits als Rückzugsort, andererseits regen sie zum Spiel und zur Phantasie an.



Im hinteren Bereich befinden sich zwei Hochbeete, die von den Kindern bewirtschaftet werden.

Die abgegrenzte Bienenweide mit einem Insektenhotel bietet den Kindern die Möglichkeit die Veränderungen der Natur in den Jahreszeiten zu beobachten und zu verstehen.



Spaziergänge

Den naturnahen Standort unserer Kita nutzen wir regelmäßig zu Aktivitäten außerhalb des Kitageländes. Spaziergänge in die nahe Umgebung, ans Maar oder in den bewaldeten Bereich des Kraterrandes, zum Dorfspielplatz oder zum Sportplatz erweitern die Erfahrungswelt der Kinder.



Ein Spaziergang bietet Bewegung an der frischen Luft, Abwechslung zum Alltag, einen Ortswechsel und die Veränderung der Perspektive.

Auch wenn wir ein Ziel ansteuern, kann es sein, dass wir es nicht erreichen, weil der Weg das „Ziel“ ist. Wir geben den Kindern viel Zeit zur Beobachtung, zum Sammeln von Naturmaterialien, usw..



Der Wald

Eine gemeindeeigene Parzelle im angrenzenden bewaldeten Kraterrand nennen wir „unseren Wald“. Der Aufenthalt dort bietet den Kindern ganz eigene Erfahrungswelten. Diese stellen einen wohltuenden und ausgleichenden Gegensatz zu den Tagesabläufen in der Kita dar. Die Natur wird dort in ihren jahreszeitlichen Veränderungen mit allen Sinnen erforscht, erfasst und aufgenommen.

Im Wald stehen für uns ein selbstbestimmtes Spiel und Entdeckungen im Vordergrund. Das kann z. B. das Klettern auf einen Baum sein, oder das Verstecken im Gebüsch.



Die Naturphänomene werden ohne vorgefertigtes Spielzeug intensiv erlebt. So erhält jedes Kind individuell einen ungefilterten Zugang zur Natur.

Neben dem freien Spiel setzen die pädagogischen Fachkräfte Impulse und lenken damit das Interesse der Kinder auf neue Eindrücke und Zusammenhänge in der Natur.

Beim einmal wöchentlichen Draußentag, an dem die gesamte Kernzeit draußen verbracht wird, führt es uns regelmäßig in den Wald. Bänke und Tische aus Holzstämmen bieten die Möglichkeit im Wald zu frühstücken.



Die Wald- und Draußen Tage finden auch bei Regenwetter statt. Bei Sturm, Starkregen oder Dauerfrost, sowie bei akutem Personalmangel verzichten wir aus Gründen der Sicherheit auf den Besuch im Wald und verbringen den Tag draußen auf dem Außengelände der Kita.





In Zusammenarbeit mit dem Revierförster pflegen wir unsere Projekte „Rotbuchen“. Hier werden in zwei eingezäunten Kulturen des Meerfelder Hochwaldes auf der Gemarkung Bettenfeld die mit den Kindern gepflanzten Rotbuchen in regelmäßigen Abständen freigestellt.

Des Weiteren begleitet uns der Revierförster auf Anfrage zu unseren Waldtagen.

5.9 Gestaltung von Übergängen

5.9.1 Übergang von der Familie in die Kindertagesstätte

Der Übergang von der Familie in die Kindertagesstätte wird durch das Konzept der Eingewöhnung begleitet. In der Arbeit mit den Jüngsten sind wir uns den Anforderungen an unsere fachlichen und persönlichen Kompetenzen, sowie der hohen Verantwortung bewusst (*siehe Eingewöhnung*).

5.9.2 Vom Zauberwald in die Blumenwiese

Aufgrund unserer Beobachtungen sind wir in einem engen Austausch mit den Eltern über die Entwicklung ihres Kindes. In Gesprächen vermitteln wir den Eltern, warum es wichtig ist, dass das Kind bei uns sein eigenes Tempo bestimmen darf. Das Kind bestimmt den Zeitpunkt durch seinen eigenen Entwicklungsrhythmus und seine Bereitschaft für den Wechsel von den „Kleinen“ zu den „Großen“.

Wenn unsere Beobachtungen zeigen, dass jetzt der Zeitpunkt für den Wechsel in die Gruppe der älteren Kinder ansteht, und das Kind uns signalisiert, dass es dazu bereit ist, geben wir dem Kind die Möglichkeit erste Kontakte zu knüpfen. Während des Vormittags wird es von seiner Bezugserzieherin zum „Schnuppern“ in die obere Etage zur Blumenwiese begleitet. Dort lernt das Kind erst einmal die neuen Bezugspersonen, die Räume und die Abläufe und Angebote kennen. Das Kind bewältigt diesen Übergang in seinem Tempo.

Das Kind kommt so oft „zu Besuch“, bis es deutlich sagt, dass es nun ein Blumenwiesenkind werden möchte. Für diesen Entscheidungsprozess bekommt das Kind die Zeit, die es braucht.

Wenn wir beobachten können und das Kind uns signalisiert, dass es doch noch nicht bereit ist für den Wechsel, verschieben wir das „Schnuppern“ und warten ab, bis wir in unseren Beobachtungen einen Entwicklungsfortschritt feststellen. Dann erhält das Kind erneut das Angebot zu wechseln.

Der Umzug vom Zauberwald in die Blumenwiese selbst wird wie ein kleines Fest gestaltet, in dessen Planung das Kind miteinbezogen wird. In seiner bisherigen Gruppe findet eine Verabschiedung statt. Dazu wird im Stuhlkreis ein Ehrenplatz mit der Kronenhülle vorbereitet und das Kind wählt zwei Freunde aus, die es in die neue Gruppe begleiten.

Alle spielen gemeinsam zwei seiner Lieblingskreisspiele und anschließend packt es mit Hilfe seiner Freunde den rot-weiß-gepunkteten Umzugskoffer mit allem was dem Kind gehört, Portfolio, Malmappe, Ich-Spiegel, Schuhe, Jacke und Tasche.

Nach dem Abschiedslied „Auf Wiedersehn“ und einem Erinnerungsfoto zieht das Kind nun in Begleitung seiner Bezugserzieherin und seiner Freunde, die ihm beim Gepäcktragen helfen in die Blumenwiese um. Dort wird es bereits von Allen im Stuhlkreis erwartet und willkommen geheißen. Gemeinsam mit der neuen Bezugserzieherin packt es seinen Koffer aus.

Ein älteres Blumenwiesenkind begleitet das „neue“ Kind, hilft ihm für alles seinen Platz zu finden und unterstützt das Kind auch bei der Auswahl seines neuen Garderobenplatzes. Ein klares Signal, dass das Kind



nun in eine andere Gruppe gewechselt hat, ist das Überreichen einer gebastelten Plakette mit dem Gruppensymbol und der Aufschrift „Ich bin jetzt ein Blumenwiesenkind“.

5.9.3 Aus dem Spiel zum Essen

Am Ende des gemeinsamen Vormittages signalisieren wir den Mittagskindern und den Buskindern rechtzeitig, ihr Spiel langsam zu beenden und die Spielbereiche aufzuräumen. Dieses Ritual gilt sowohl beim Spielen im Haus als auch im Außengelände.

Bereits gegen 11:30 Uhr lädt eine Erzieherin zwei bis drei Kinder, die Lust haben zu helfen, ein gemeinsam den Tisch im Essraum mit Porzellan, Gläsern, Besteck und Servietten zu decken.



Sobald die Kinder mit dem Aufräumen fertig sind, tauschen sie wenn nötig ihre Straßenschuhe gegen Hausschuhe, gehen bei Bedarf noch zur Toilette, ansonsten waschen sie sich nur ihre Hände und gegebenenfalls das Gesicht. Um ein Gedränge im Waschraum zu vermeiden, nutzen die Kinder ihr jeweiliges Gruppenbad.

Signalisiert ein Kind, dass es dabei Unterstützung wünscht, bekommt es Hilfestellung. Die jüngeren Kinder werden falls nötig, vor dem Essen noch gewickelt.

Die Kinder begeben sich sowie sie fertig sind in den Essraum und wählen frei neben wem und wo sie sitzen möchten. Bis alle Kinder Platz genommen haben, können die Kinder sich schon Wasser einschenken und ihren ersten Durst stillen. Mit dem gemeinsamen Tischgebet kann das Mittagessen beginnen.

5.9.4 Rückzug/Ruhen/Schlafen

Während des gesamten Tagesverlaufs gehen wir individuell auf das Ruhe- und Rückzugsbedürfnis der Kinder ein. Dabei suchen die Kinder sich eigene Rückzugsmöglichkeiten, die auf jeder Etage gegeben sind. Im Obergeschoss bietet sich dazu die Sinneshöhle im Snoezeleraum an oder die Couch in der Leseecke. Im unteren Gruppenbereich steht die Couch im Eingangsbereich zur Verfügung, ebenso die Kuschelecke auf der zweiten Ebene und der Schlafräum. (siehe Partizipation im Tagesablauf).

Die Kleinsten, die im Laufe des Vormittags deutlich ein Schlafbedürfnis signalisieren, legen wir zum Schlafen in ein Bett im Schlafräum, bzw. wählen die Schlafmöglichkeit, die das Kind bevorzugt.

Es wird von einer pädagogischen Fachkraft begleitet bis es in den Schlaf gefunden hat. In regelmäßigen Abständen (ca. 10-15 Minuten) schaut die Fachkraft nach dem schlafenden Kind. Ein eingeschaltetes Babyphon ergänzt die Aufsichtsführung.

Ruhen

Das Ruhen findet bei uns für die älteren Kinder in dem mit Matten ausgelegten Bewegungsraum statt. Hier finden bis zu 12 Kinder Platz zum Liegen. Als weitere Möglichkeit steht der Snoezeleraum im Obergeschoss mit 2 Matratzen und der Sinneshöhle für bis zu 4 Kinder zum Ruhen zur Verfügung. Für den Fall, dass alle 24 Ganztagsplätze belegt sind und diese Kinder alle am gleichen Tag die Einrichtung ganztags besuchen, bietet die mit Bodenkissen ausgelegte 2. Ebene im Zauberwald eine zusätzliche Ruhemöglichkeit in Begleitung einer pädagogischen Fachkraft zum entspannten Liegen für vier Kinder.

Jedem Kind wird eine Decke als Unterlage zur Verfügung gestellt. Kopfkissen und Zudecke bringen die Kinder von zu Hause mit. Dafür stehen personalisierte Fächer in einem Wagen für Bettwäsche im Flur zur Verfügung.



Wir erachten es als pädagogisch sinnvoll, dass die Kinder, die über Mittag in der Kita betreut werden eine Ruhepause in den dafür festgelegten Räumen einlegen und so einmal am Tag im ganzen Haus Ruhe einkehrt. Dazu eignet sich bei uns am besten eine Ruhezeit nach dem gemeinsamen Mittagessen ab ca. 12.45 Uhr für alle Ganztagskinder gleichermaßen, um die vielen Eindrücke eines langen Kita-Vormittags zu verarbeiten und um neue Kraft und Energie für den Nachmittag zu schöpfen. Dabei fließen die Beobachtungen der pädagogischen Fachkräfte mit ein. Die Phase der Erholung ist uns wichtig, um Körper, Geist und Seele in Einklang zu bringen und den Kindern Struktur aufzuzeigen.

Grundsätzlich gestalten wir eine ruhige Umgebung, um dem Kind die Möglichkeit zu geben sich zu entspannen und auszuruhen und gegebenenfalls bei Bedarf auch einzuschlafen.

Ein geweckt werden ist mit hohen Kosten für den Organismus und den Lernprozess verbunden, dies beeinträchtigt die Gesundheit und Bildung des Kindes erheblich (vgl. kindergarten heute/10-2016, S. 17/18).

Daher lehnen wir ein aktives Wecken der Kinder ab. Kinder, die einschlafen, haben bei uns ein Recht darauf, ihrem Schlafbedürfnis nachzukommen. Sie können auch über den Zeitraum der Ruhephase hinaus weiterschlafen. In regelmäßigen Abständen (ca. 15 Minuten) schaut eine pädagogische Fachkraft nach dem schlafenden Kind/den schlafenden Kindern. Für den Fall, dass ein Kind im Snoezeleraum einschläft, wird eine pädagogische Fachkraft die Betreuungszeit am Nachmittag ggf. mit einer Kleingruppe von Kindern in der Blumenwiese verbringen.

Mit Beginn der Abholphase am Nachmittag (ca. 14.30 Uhr) leiten wir behutsam das Aufwachen ein. Indem die Tür des jeweiligen Ruheraumes geöffnet wird, können Umgebungsgeräusche in den Raum dringen.

Die Kinder werden mit einbezogen:

- in die Wahl des Ruheraumes für sich selbst (Schlafraum mit Bett oder Bewegungsraum/zweite Ebene/Snoezeleraum)
 - in die Wahl und Gestaltung des Schlafplatzes
 - welcher Erzieher die Ruhephase begleitet, wenn personell möglich
 - in die Gestaltung der Ruherituale (Bilderbücher/Geschichten/Hörspiele)
- (siehe Partizipation in der Ruhephase/beim Mittagsschlaf)

Schlafen

Die Kinder, die noch eindeutig ihren Mittagsschlaf gewohnt sind und noch benötigen, ruhen nach dem Wickeln in ihren personalisierten Betten im Schlafraum und werden von einer pädagogischen Fachkraft begleitet. Dort ist Platz für bis zu 6 Kinder. Die Dauer des Mittagsschlafes richtet sich für unsere Jüngsten nach dem individuellen Schlafbedürfnis bis sie von selbst aufwachen (siehe Ruhen).

In regelmäßigen Abständen (ca. 10-15 Minuten) schaut die Fachkraft nach dem schlafenden Kind /den schlafenden Kindern. Ein eingeschaltetes Babyphon ergänzt die Aufsichtsführung. Kinder, die nicht einschlafen verlassen um ca. 13.30 Uhr mit der Fachkraft den Raum.

Sowohl beim Rückzug, beim Ruhen und beim Schlafen werden eigene Entspannungs- oder Einschlafhilfen, wie Kuscheltier, Schmusetuch oder/und Schnuller nach individuellen Bedürfnissen genutzt.

5.9.5 Übergang Kita - Grundschule

Wir sehen den Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule als einen besonderen Schritt im Leben jedes Kindes. In einer vertrauensvollen und von gegenseitigem Respekt geprägten Atmosphäre findet ein



regelmäßiger Austausch zwischen Erzieherinnen, Eltern und Lehrkräften statt, bei dem die Entwicklung und die Persönlichkeit jedes Kindes im Mittelpunkt stehen.

Jährlich finden mindestens drei Kooperationstreffen mit der Schulleitung der Burgengrundschule und den Kitaleiterinnen des Kindertreffs Midale und unserer Kita statt. Dabei werden alle gemeinsamen Projekte für das letzte Kindergartenjahr geplant und inhaltlich besprochen. Mit Fachkräften des Kindertreff Midale und einem hauptamtlichen Pfarrer finden jährlich zwei Planungstreffen für gemeinsame Kindergottesdienste statt.

Um das Kind in seinem Selbstbewusstsein, seiner Belastbarkeit und seiner Frustrationstoleranz zu stärken und den Übergang von der Kita in die Grundschule positiv zu bewältigen, finden gemeinsam mit den oben genannten Kooperationspartnern folgende Projekte für die Wackelzähne oder/und ihre Eltern statt.

- Teilnahme am Einschulungsgottesdienst
- Damit die zukünftigen Erstklässler der beiden Kitas sich kennenlernen, finden im September in jeder Kita jeweils ein Kennenlernetreffen vor- oder nachmittags statt. So sind die ersten Kontakte und Freundschaften möglich.
- Feiern zu vorbereiteten religiösen Themen finden von Oktober bis Juli mit den „Wackelzähnen“ monatlich in der Krypta der Lebensbaumkirche oder den Pfarrkirchen von Meerfeld und Bettenfeld.
- Elternabend im Wechsel in der Kita Maarwichtel oder im Kindertreff Midale im November in Zusammenarbeit mit der Schulleiterin der Burgengrundschule mit Informationen zum Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule und mit Ausblick auf Projekte im letzten Kindergartenjahr
- Teilnahme an der Schulkinowoche - gemeinsames Kinofilmprojekt für Vorschulkinder und erstes und zweites Schuljahr – November/Dezember
- Gemeinsame Theaterfahrt mit den Schülern der ersten und zweiten Klasse der Burgengrundschule und den Vorschulkindern – Dezember oder Mai, je nach Vorstellungsangebot
- Eselwanderung rund um Deudesfeld – zum Entschleunigen und zur Stärkung des Selbstbewusstseins – Mai/Juni
- Projekt Paula – Vorschulkinder lernen helfen – Erste-Hilfe-Projekt in Kooperation mit dem DRK an zwei Vormittagen – April/Mai
- Schule schnuppern – Erkunden des Schulgebäudes und des Schulgeländes am Nachmittag gemeinsam mit den Vorschulkindern des Kindertreff Midale – Mai/Juni
- Projekt Vulkanhof – Sensibilisierung für nachhaltige Entwicklung im Einklang mit Umwelt-, Tier- und Ressourcenschutz – Mai/Juni
- Gemeinsame Trierfahrt mit den Vorschulkindern des Kindertreff Midale mit kindgerechter Domführung im Rahmen der gemeinsamen Kindergottesdienste – Juni/Juli
- Unterrichtsbesuch in der ersten Klasse mit den Erzieherinnen – Kennenlernen des Schulalltags mit dem offenen Beginn vor der ersten Stunde bis nach der großen Pause – Juni
- Besuch des/der zukünftigen Klassenlehrers/Klassenlehrerin – Juli/August
- Abschiedsfest der Wackelzähne – Projekt wird mit den Kindern gemeinsam geplant und gestaltet; zur Auswahl: ganztägige Abschlussfahrt in einen Freizeitpark und ein Abschiedsfest am Nachmittag mit Eltern und Geschwistern **oder** ein Schlaffest mit Übernachtung in der Kita und Abschiedsfrühstück am folgenden Morgen mit Eltern und Geschwistern



- gemeinsame Planung im Juni und Durchführung des Einschulungsgottesdienstes am ersten Schultag mit allen Beteiligten

6 Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern

Kinder sind die Hauptpersonen in unserer Einrichtung, sie sind die Zukunft von Gesellschaft, Staat und Kirche. Da wir uns dessen bewusst sind, engagieren wir uns mit den Eltern und dem Träger gemeinsam zum Wohl der Kinder bei der Bildung und Erziehung in unserer Kindertagesstätte. Dieses Engagement ist geprägt von gegenseitiger Wertschätzung und Akzeptanz und bildet die Voraussetzung einer gelingenden Zusammenarbeit.

Für ein Kind sind seine Eltern in der Regel die ersten und wichtigsten Erziehungs- und Bindungspersonen. Das macht den Aufbau einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen uns Erzieherinnen und den Eltern, deren Kinder unsere Einrichtung besuchen, elementar wichtig.

Die Eltern sind die Experten ihrer Kinder, die über die besondere Bedürfnislage und die bisherigen Entwicklungsschritte ihres Kindes Bescheid wissen und informieren können. Daher sind in unserer Einrichtung die Eltern oder Sorgeberechtigten unverzichtbare Partner bei der Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages. (siehe Partizipation mit Eltern)

6.1 Formen der Zusammenarbeit

6.1.1 Der erste Kontakt mit den Eltern

Neue Familien sind herzlich eingeladen unsere Einrichtung zu besuchen. Eine freundliche und von Transparenz geprägte Atmosphäre lädt die Eltern dazu ein unsere Einrichtung kennenzulernen. Während des Anmeldegesprächs nehmen wir uns gerne Zeit unsere Einrichtung vorzustellen und Fragen zu beantworten. Bei einem Rundgang kann das Geschehen aktiv beobachtet werden und somit ein erster Eindruck vom Alltag unserer Einrichtung gewonnen werden.

Das Kind und seine Eltern, sowie familiäre Bezugspersonen bestimmen den Prozess der Eingewöhnung durch ihre Persönlichkeit und die aktuelle Lebenssituation entscheidend mit.

Um uns Erzieherinnen diesbezüglich zu informieren, findet zu Beginn der Eingewöhnungsphase ein Aufnahmegespräch mit der Bezugserzieherin der künftigen Gruppe statt, das uns Einblicke in Besonderheiten und Gewohnheiten des Kindes gibt.

Nach ca. drei Monaten findet das Eingewöhnungsgespräch zwischen Eltern und Bezugserzieherin statt, das die Eingewöhnung reflektiert.

6.1.2 Austausch und Weitergabe von Informationen

Tür- und Angelgespräche

In der Bring- und Abholsituation ist uns der ständige gegenseitige Austausch über das Kind und das Kind betreffende Ereignisse wichtig, z.B. einen kurzen Austausch über Befindlichkeiten des Kindes, die Geschehnisse während des Tages, Ess- und Trinkverhalten des Kindes oder die Schlafenszeiten.



Allgemeine Informationsvermittlung

Mit den Anmeldeunterlagen erhalten die Eltern grundsätzliche Informationen über die Konzeption, das pädagogische Konzept, die Öffnungszeiten und Betreuungs- und Bildungsangebote unserer Kita. Weitere Informationen und aktuelle Änderungen werden mit dem Elternausschuss besprochen und durch einen Elternbrief oder an der Info-Wand im Haupteingangsbereich und am Nebeneingang zur Blumenwiese bekannt gemacht.

Die Elternbriefe erhalten die Eltern per Mail und als Handzettel über ihre Kinder als „Postboten“.

Informationen über Inhalte der pädagogischen Themen und aktueller Projekte werden als Reflexion auf Plakaten mit den Kindern erarbeitet und für die Eltern sichtbar gemacht.

Nachfragen bei Unklarheiten sind ausdrücklich erwünscht. Unser vorrangig gewählter Weg für individuelle Belange sind persönliche Gespräche mit den Familien.

Entwicklungsgespräche

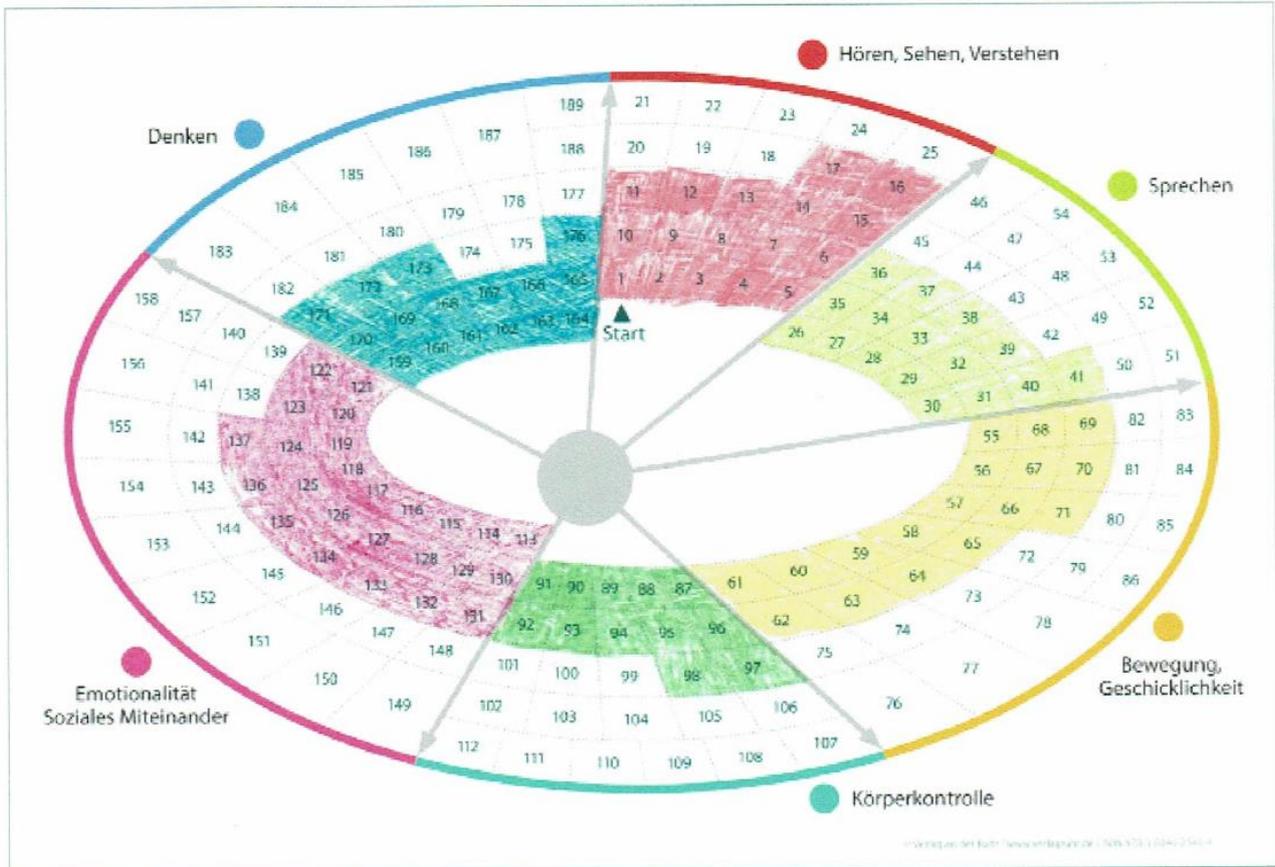
Über die Entwicklung des Kindes findet zudem in jährlich stattfindenden Elterngesprächen ein gegenseitiger Austausch statt.

Im Rahmen von jährlichen Entwicklungsgesprächen (+/- zwei Monate um den Geburtstag des Kindes) informieren wir die Eltern über unsere Beobachtungen über den Entwicklungsstand und den Entwicklungsverlauf ihres Kindes in unserer Kita. Die Entwicklungsgespräche ermöglichen einen Austausch zwischen uns Erzieherinnen und den Eltern über Beobachtungen am Kind in der Kita und im Elternhaus. Sie bieten uns einen Rahmen zur Verständigung über Erziehungsvorstellungen. Darüber hinaus ermöglichen sie den Eltern einen Einblick in die Bildungsprozesse ihres Kindes.

Anhand des Beobachtungsbogens „Auf einen Blick“ (Beobachtungsbogen differenziert für Kinder unter 3 Jahren, für Kinder von 3-6 Jahren, für Vorschulkinder von Kornelia Schlaaf-Kirschner/Uta Fege-Scholz) zeigen wir mithilfe der Entwicklungsschnecke die Entwicklungsfortschritte auf und informieren die Eltern über das Verhalten, die Interessen und die Fähigkeiten ihres Kindes. (siehe Beobachtung und Dokumentation)

Bei Entwicklungsverzögerungen und Besonderheiten sprechen wir gemeinsam mit den Eltern über empfehlenswerte Fördermöglichkeiten.

Bei sprachlichen Auffälligkeiten und bei Kindern mit Deutsch als Zweitsprache wird der sprachliche Entwicklungsstand zusätzlich mit Hilfe des Beobachtungsbogens „Auf einen Blick“ (Beobachtungsbogen Sprachentwicklung von 1-6 Jahren von Kornelia Schlaaf-Kirschner/Uta Fege-Scholz) beobachtet und dokumentiert.



Elternabende

Jährlich finden Elternabende statt, die hauptsächlich pädagogische Themen aufgreifen. Je nach Bedürfnis, Aktualität oder Anliegen laden wir dazu auch Referenten ein. Im Rahmen der jährlichen Elternversammlung mit Elternausschusswahl erfahren die Eltern wissenswertes über die Situation in der Gruppe, aktuelle Themen, Projekte oder andere pädagogischen Angelegenheiten. Wir laden die Eltern dazu ein mit konstruktiver Kritik, Fragen und Diskussionsbeiträgen, Ideen und Wünschen zum Gelingen des Elternabends beizutragen.

Bedarfserhebungen

Um unsere Öffnungszeiten bedarfsgerecht zu gestalten, findet jährlich eine Bedarfsabfrage statt. Um die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft in der Praxis mit Erfolg umzusetzen und weiterzuentwickeln, führen wir in regelmäßigen Abständen (ca. alle 2 Jahre) eine Zufriedenheitsumfrage durch. Die Auswertung dieser Umfrage erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Elternausschuss und dem Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Meerfeld als Trägervertreter. Das Ergebnis wird an der Info-Wand für alle Eltern transparent gemacht.

6.2 Zusammenarbeit mit der Elternvertretung

6.2.1 Der Elternausschuss

Die Eltern unserer Kita werden zu Beginn jedes Kindergartenjahres, spätestens im Oktober im Benehmen mit dem Träger zu einer Elternvollversammlung eingeladen. Innerhalb dieser Vollversammlung wird dann der Elternausschuss für das aktuelle Kitajahr gewählt. Der Elternausschuss vertritt die Interessen der Eltern, wird in wesentlichen Angelegenheiten rechtzeitig und umfassend informiert und angehört und berät die pädagogischen Fachkräfte und den Träger.



Der Elternausschuss trifft sich regelmäßig zum Austausch mit der Kita-Leitung und gegebenenfalls mit dem Träger oder Trägervertreter. Bei diesen Sitzungen besprechen wir Anliegen und Wünsche der Eltern, sowie organisatorische und inhaltliche Fragen zum Kita-Alltag.

Wir nehmen die Elternvertreter als Interessenvertreter der gesamten Kita-Elternschaft wahr. Als Bindeglied haben sie die Möglichkeit Kita und Eltern in übergeordneten Gremien, z.B. Kreiselternausschuss oder Landeselternausschuss zu vertreten.

6.2.2 Der Kitabeirat

Seit dem 1. Juli 2021 ist für alle Kitas in Rheinland-Pfalz eine Struktur für diese Kooperation und Verantwortungsgemeinschaft vorgesehen: der Kita-Beirat nach § 7 des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG). Diese Verantwortungsgemeinschaft besteht zu gleichen Teilen (bei uns je zwei Vertreter pro Gruppe) aus Vertretern von Kita-Träger, Kita-Leitung, Kita-Team und dem Elternausschuss.

Danach treffen sich alle Gruppen, die Verantwortung für das Wohl der Kinder tragen, sowie eine pädagogische Fachkraft, die die im pädagogischen Alltag gewonnenen Perspektiven der Kinder einbringt, gemeinsam. In der Regel erfolgt dies einmal jährlich.

Der Kita-Beirat beschließt Empfehlungen:

- über Inhalte und Formen der Erziehungs-, Bildungs-, und Betreuungsarbeit und der Angebotsstruktur in der Kita,
- gemeinsam mit dem Träger, der Kita-Leitung, den pädagogischen Fachkräften und den Eltern,
- in einem Diskursprozess,
- unter Berücksichtigung der Kinderperspektiven

Damit sind Themen gemeint, die für die pädagogische Arbeit der Kindertageseinrichtung von genereller Bedeutung sind und die sie fortdauernd und strukturell weiterentwickeln.

Ganz konkret z.B.:

- Änderungen der Konzeption,
- Änderung der pädagogischen Gruppenstruktur,
- Einführung neuer pädagogischer Programme,
- Veränderung der Öffnungszeiten,
- Veränderung der Verpflegungsangebote,
- regelhaft vorzusehende Maßnahmen bei Personalausfällen

(vgl. Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit | Rheinland-Pfalz (IBEB), Hochschule Koblenz, Konrad-Zuse-Straße 1, 56075 Koblenz, Prof. Dr. Armin Schneider; für den Kita-Tag der Spitzen Rheinland-Pfalz, Handreichungen zum Kita-Beirat)

6.3 Partizipation von Eltern

Es ist uns Erzieherinnen wichtig, dass eine offene und freundliche Atmosphäre in der Kindertagesstätte herrscht und damit eine aktive Beziehungsgestaltung im Interesse und zum Wohl des Kindes erfolgt.



Sogenannte „Tür- und Angelgespräche“ beim Bringen und Abholen des Kindes sind wichtige Kontaktsituationen, die einen stetigen Informationsaustausch ermöglichen.

Unser Angebot zum Gelingen einer Erziehungspartnerschaft basiert auf einem vertrauensvollen Erfahrungsaustausch, dem Transparentmachen der pädagogischen Arbeit und einem regelmäßigen Austausch sowie einer kontinuierlichen Abstimmung über Bildungs- und Erziehungsziele und Wege und Methoden zur Umsetzung der Ziele.

In unserer Kita-Praxis zeigt sich, dass die Beteiligung der Eltern besonders gut gelingt, wenn wir in regelmäßigen Elternbriefen über Inhalte und Planung unserer Arbeit informieren. Darüber hinaus fördern wir die Beteiligung der Eltern durch Spielplatzaktionen, „Dabeisein“ in der Gruppe bei Eingewöhnungen und Elternabenden zu Erziehungsfragen und Austausch.

Unsere gemeinsamen Feste und Feiern fördern die gute Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte und Eltern und dienen damit dem Wohl des Kindes. Gleichzeitig bieten sie den Eltern und Familien Möglichkeiten der Kontaktaufnahme untereinander.

Wir laden die Eltern ein an Aktivitäten und pädagogischen Angeboten der Kindertagesstätte teilzunehmen, Neues anzuregen und ihre Fähigkeiten, Kenntnisse und Interessen in die Arbeit mit den Kindern einzubringen. (Kartoffelernte, Familienwanderung, Brandschutzübung und Projekt Feuerwehr, Projekt „Versuch macht klug“, Projekt „kleine Forscher“?)

Zur Informationsweitergabe von Eltern für Eltern befindet sich im Haupteingangsbereich eine Info-Wand des jeweiligen Elternausschusses. Aktuelle Protokolle der regelmäßigen Elternausschusssitzungen hängen hier aus. Darüber hinaus finden die Eltern hier auch Presseartikel zu aktuellen Themen und Literaturempfehlungen.

7 Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement für Kinder und für Eltern ist uns ein wichtiges Anliegen. In unserem Schutzkonzept ist das Beschwerdemanagement für unsere Kita umfangreich beschrieben.

8 Kinderschutz und Kinderrechte

8.1 Kinderschutz

Für uns steht das Kindeswohl bei der Gestaltung des pädagogischen Handelns und der strukturellen Abläufe im Vordergrund (vgl. Bildungs- und Erziehungsempfehlungen Rheinland-Pfalz, S.181/182).

Das heißt für uns konkret, dass wir den Handlungsplan bei Personalschlüsselunterschreitung zur Sicherung des Kindeswohls umsetzen (siehe Maßnahmenplan bei Personalunterschreitung).

Ereignisse, die das Kindeswohl beeinträchtigen, werden mit den Teammitgliedern besprochen, dokumentiert und ggf. an die entsprechenden Stellen gemeldet und wir garantieren den Kindern in unserer Einrichtung eine von psychischer und physischer Gewalt freie Umgebung (*siehe Schutzkonzept der Kita Maarwichtel*).



8.2 Kinderrechte

In Anlehnung an die Kinderrechtskonventionen der Vereinten Nationen lassen wir in unsere Arbeit folgende Schwerpunkte einfließen:

- **Alle Kinder haben das Recht, soviel wie möglich zu lernen.**

Soviel wie möglich lernen zu können, ist eine wichtige Voraussetzung dafür, gleichberechtigt am Leben teilzunehmen. Unabhängig von ihrer nationalen und sozialen Herkunft haben in unserer Kita alle Kinder gleiche Bildungschancen und können ihre Talente und Fähigkeiten entwickeln. Durch die Bildung werden sie darauf vorbereitet in Frieden zu leben, die Umwelt zu schützen und Menschen und ihre Rechte zu respektieren, auch wenn sie anderen Kulturen oder Religionen angehören.

- **Alle Kinder haben das Recht, ihre eigene Meinung zu sagen und mitzubestimmen.**

Sich frei äußern zu können, ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für ein demokratisches Zusammenleben. Wir Erzieherinnen ermutigen die Kinder zu sagen, was sie denken, und nehmen das, was sie uns mitteilen ernst.

Das, was die Kinder denken und fühlen können sie in vielfältiger Art und Weise anderen mitteilen. Z.B., indem sie reden, zeichnen, schreiben oder durch Gesten und Mimik.

Bei allen Entscheidungen, die in Bezug auf die Kinder getroffen werden, denken wir und handeln zum Wohl der Kinder.

Alle Entscheidungen, bei denen keine Gefahr im Verzug ist, treffen wir mit den Kindern gemeinsam und berücksichtigen ihre Meinung.

Kinder bestimmen bei uns in allen Fragen des täglichen Miteinanders mit.

- findet ein täglicher Morgenkreis statt, oder nicht? Wenn ja, mit welchen Spielen
- wo, was und mit wem sie spielen
- welches Spiel und Bastelmaterial sie wählen
- welche Regeln gibt es für die einzelnen Bereiche und inwieweit sind sie verhandelbar
- wann sie frühstücken
- von wem sie gepflegt werden
- bei der Raumgestaltung
- Gestaltung des Draußentages
- bei der Gestaltung von Projekten
- Gestaltung des eigenen Geburtstages
- die Wackelzähne; Ablauf und Gestaltung der Projekte für das letzte Kita Jahr
- Neuanschaffungen an Spielmaterial für die Gruppe, den Bewegungsraum, den Außenbereich
- Speiseplan
- Schlafen oder Ruhen
- Wie werden Schlaf- und Ruhephase gestaltet
- Gegebenenfalls Wechsel des Bezugserziehers



- Stellt sich im Laufe der Eingewöhnung heraus, dass das Kind sich zu einer anderen Fachkraft mehr hingezogen fühlt und gut in Kontakt mit dieser Fachkraft kommt, ist ein Wechsel des Bezugserziehers von unserer Seite durchaus gewollt, um dem Kind die Eingewöhnung zu erleichtern.

(siehe Partizipation)

- **Alle Kinder haben das Recht, in Frieden aufzuwachsen.**

Wir leben den Kindern vor, dass Vorurteile und Ausgrenzungen in unserer Kita keinen Platz haben. Dabei unterstützen wir eine positive Einstellung gegenüber fremden und andersartigen Menschen. Alle Kinder haben dieses Recht, egal wer sie sind, wo sie leben, woher sie kommen, welche Hautfarbe sie haben, was ihre Eltern machen, welche Sprache sie sprechen, welche Religion sie haben, ob sie Junge oder Mädchen sind, in welcher Kultur sie leben, ob sie eine Behinderung haben, ob sie reich oder arm sind.

- **Alle Kinder haben das Recht, zu denken und zu glauben, was sie wollen.**

Um die Welt begreifen zu können, gehören Forschen, Fragen und Nachdenken ebenso zum Leben, wie das Recht des Kindes auf Religion.

Wir bieten den Kindern in unserer Einrichtung Möglichkeiten, Antworten auf ihre Fragen zu suchen und gegebenenfalls mit unserer Hilfe zu finden.

Sie entscheiden selbst, ob sie an einen Gott glauben oder nicht.

- **Alle Kinder haben das Recht, gewaltfrei und ohne Angst vor Erwachsenen und anderen Kindern leben zu können.**

In unserer Kita herrscht eine Atmosphäre in der sich die Kinder wohlfühlen und vor Gewalt untereinander und von außen geschützt werden. Wir bestärken und unterstützen die Kinder darin, auftretende Konflikte gewaltfrei auszutragen und kleinere Konflikte selbstständig und untereinander zu klären. Wir geben dabei nur so viel Unterstützung wie nötig.

Es gibt klare Regeln/Abmachungen bei Grenzüberschreitungen. Jegliche Art von Gewalt wird mit den betreffenden Kindern situativ aufgearbeitet. *(siehe Schutzkonzept der Kita Maarwichtel)*

9 Einfluss des Sozialraumbudgets auf den Alltag unserer Kindertagesstätte

Wir als Tageseinrichtung richten unseren pädagogischen Alltag auf die jeweiligen Lebenssituationen und Lernbedürfnisse der Kinder aus, die sich aus den Bedingungen des Sozialraums ergeben.

Das Land stellt nach § 25 Abs. 5 KiTaG erstmals ein sogenanntes Sozialraumbudget zur Verfügung. Das Sozialraumbudget folgt dem Leitbild des sozialen Ausgleichs und ermöglicht den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe durch den Einsatz von entsprechendem Personal eine zusätzliche Steuerung und Schwerpunktbildung.

Mit dem Konzept KIRFAM – Kinderrechte, Resilienzorientierung und Familienunterstützung fördert der Landkreis Bernkastel-Wittlich die Unterstützung von Kindern, Familien und Kindertagesstätten vor Ort.

- Beratung der Eltern in Fragen der Entwicklung und Erziehung von Kindern



- Angebot der Unterstützung der Familien beim Umgang mit Ämtern und beim Ausfüllen von Anträgen, die der Förderung der Kinder dienen
- Beratung und Unterstützung der Kita-Teams zu den Themen Kinderrechte und Familienbildung
- Bekanntmachung und Umsetzung der Kinderrechte
- Kita-Sozialarbeit und Familienunterstützung
- Vorbereitung und Durchführung von Familienbildungsangeboten

KIRFAM-Büro

Kindertagesstätte „Kindertreff Midale“
Schulweg 10
54531 Manderscheid

Bürozeiten:

Montag 7:30 Uhr – 17:00 Uhr
Dienstag 7:30 Uhr – 16:00 Uhr
Mittwoch 7:30 Uhr – 17:00 Uhr
Donnerstag 7:30 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag 8:00 Uhr – 13:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Mobil: 0151/43157562

Mail: vanessa.tauer@kita-ggmbh-trier.de

Die Familienbildungsfachkraft Vanessa Tauer bietet in den Räumen unserer Kita an jedem ersten Montag im Monat von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr eine offene Sprechstunde an.

10 Kita als Ausbildungsstätte

Unsere Kita ist eine anerkannte Ausbildungseinrichtung. Es ist uns wichtig, junge Menschen im Leben und in der Berufsfindungsphase zu begleiten und ihnen Einblicke in die pädagogische Arbeit zu gewähren. Wir unterstützen auch Fachschüler auf ihrem Weg zum Sozialassistenten oder zum Erzieherberuf. Dazu kooperieren wir mit den entsprechenden weiterführenden Schulen, deren Schüler bei uns ein Praktikum absolvieren und den berufsbildenden Schulen/Fachschule für Sozialwesen.

Die Praktikanten, bzw. Auszubildenden werden von einer Fachkraft mit Zusatzqualifikation zur Praxisanleitung begleitet und nehmen am Kita-Alltag teil. Wir bieten ihnen an alle Chancen zu nutzen um sich zu orientieren und sich zu qualifizieren.



11 Öffentlichkeitsarbeit

Mit unserer Öffentlichkeitsarbeit machen wir unsere Arbeit für die Familien und Außenstehenden transparent. Mit der Öffentlichkeitsarbeit präsentieren wir unser tägliches Tun und ermöglichen das Kennenlernen und Zusammenarbeiten mit dem sozialen Umfeld (*siehe Lebensraum der Kinder und ihrer Familien*).

- Elternbriefe informieren über Planungen, Angebote und Projekte
- An den Eingangstüren und in den Flurbereichen werden wichtige Informationen zu Angeboten, Projekten, wichtige Mitteilungen, Protokolle, usw. ausgehangen
- Durch Fotodokumentationen, Ausstellungen der Werke der Kinder geben wir einen Einblick in unsere Arbeit mit den Kindern
- Zu Elternabenden laden wir Familien, gegebenenfalls auch Kooperationspartner und Referenten ein
- Wir gewähren Einblick durch Hospitationen der Eltern und Interessierten
- Unsere pädagogische Konzeption informiert die Familien und alle Interessierten über unsere pädagogische Arbeit
- Wir beteiligen uns an Festen der Pfarrgemeinden und der Ortsgemeinden und unterstützen soziale Projekte, wie z.B. „Vortour der Hoffnung“
- Wir arbeiten mit ortsansässigen Vereinen zusammen
- Wir arbeiten mit dem Kindertreff Midale, der Burgengrundschule, dem Förster und anderen Institutionen z.B. Seniorenheim zusammen
- Besondere Projekte werden durch kleine Presseartikel veröffentlicht

12 Maßnahmenplan bei Personalunterschreitungen

Laut Landesverordnung zum Kita-Gesetz (§ 21 Abs. 6 KiTa-Gesetz) ist grundsätzlich die personelle Besetzung das ganze Jahr durch geeignete Erziehungskräfte sicherzustellen. Der Träger der Einrichtung stellt sicher, dass das für den Betrieb der Kindertagesstätte erforderliche Personal während der Dauer der jeweils gültigen Betriebserlaubnis zur Verfügung steht und im Sinne des SGB VIII § 72a persönlich geeignet ist.

Mögliche Gründe für Personalunterschreitungen können sein:

- Krankheit des Personals
- Urlaub des Personals
- Fortbildung
- Abbau von Mehrarbeitsstunden
- Stellenvakanzen
- Beschäftigungsverbote

Unsere Kindertagesstätte hat einen einrichtungsspezifischen Personalschlüssel, der durch die genannten Gründe unterschritten werden könnte.

Dieser Maßnahmenplan wird benötigt um folgende Ziele zu erreichen:



- Umsetzung Kinderschutz/Sicherstellung des Kindeswohls
- Gewährleistung der Aufsichtspflicht
- Schutz der Mitarbeiter indem Überlastung vermieden wird (Gesundheitsschutz)
- Die Schaffung von Transparenz gegenüber Eltern und anderen Institutionen

Aus diesen Gründen hat unser Team der Kita Maarwichtel in Meerfeld in Absprache mit dem Träger und der Elternvertretung einen Maßnahmenplan entworfen, der als Bestandteil in unserer Konzeption aufgenommen wird. Somit ist es möglich, alle Eltern über mögliche Maßnahmen zu informieren, die bei Personalunterschreitungen getroffen werden. Hierbei ist natürlich immer die tägliche Situation zu berücksichtigen:

- Wie hoch fällt die Personalunterschreitung aus?
- Wie viele Kinder sind an diesem Tag in der Einrichtung zu betreuen?

Dazu dokumentiert die Leitung der Kindertagesstätte täglich alle relevanten Daten im Handlungsplan. Sollten gravierende Maßnahmen nötig sein, werden Träger, Verbandsgemeindeverwaltung-Abteilung Kindertagesstätten informiert und eingebunden. Diese Institutionen leiten dann die entsprechenden Schritte ein.

Der Maßnahmenplan ist auf unsere konzeptionellen, räumlichen sowie strukturellen Gegebenheiten der Einrichtung ausgerichtet:

- Unsere Kita wird auf zwei Etagen geführt. Die Gruppen sind altersstrukturiert. Im unteren Bereich werden die Kinder ab 1 Jahr in der Gruppe "Zauberwald" betreut. Je nach Entwicklungsstand wechseln die Kinder um ihren 4. Geburtstag herum in die Gruppe "Blumenwiese". Diese Gruppe befindet sich in der ersten Etage und betreut die Kinder bis 6 Jahre. Neue Kinder werden im Zauberwald eingewöhnt.
- Unsere Kita arbeitet teiloffen. Funktionsräumen werden gruppenübergreifend genutzt und es werden gruppenübergreifende Projekte wie z. B. das Maarwichtelfrühstück durchgeführt. Die Feste im Jahreskreis werden gruppenübergreifend gestaltet und gefeiert.
- Ein wöchentlicher Waldtag/Draußentag findet gruppenübergreifend statt. (Kinder ab 3 Jahren)

Unser Maßnahmenplan läuft nach einem „Ampelprinzip“ ab. Die Auswahl der passenden Maßnahme ist von der jeweiligen Situation abhängig. Die Leitung schätzt diese nach der Kinderzahl in Relation zum vorhandenen Personal ab:

Stufe Grün = keine Maßnahmen sind erforderlich

- Wenn aus verschiedenen Gründen (z.B. durch Krankheit, Urlaub oder Ferienzeit der Schule und Geschwisterkinder auch zu Hause bleiben) die Kinderzahl reduziert ist, kann trotz Abwesenheit einer Fachkraft der Personalschlüssel erfüllt sein
- in den Jahren, in denen ein/e Praktikantin im Anerkennungsjahr in der Einrichtung zur Verfügung steht, können unter Umständen kurze Personalausfälle mit dem/der Praktikant/in kompensiert werden.

Stufe Gelb = Maßnahmen sind erforderlich die in der Verantwortung der Leitung liegen

- Hausinterne Änderungen im Dienstplan
- Umverteilung von Personal in den einzelnen Gruppen, wobei wir darauf achten, dass gerade U3-Kinder möglichst von ihrer Bezugserzieherin in vertrauten Räumlichkeiten betreut werden.



- Pädagogische Angebote reduzieren, gruppenübergreifende Projekte werden abgesagt oder verschoben, z.B. das terminierte Maarwichtelfrühstück verschiebt sich um eine Woche, der Waldtag wird als Draußentag genutzt
- Schließung von Funktionsräumen
- Prüfung Teilnahme an Fortbildungen oder Arbeitsgemeinschaften
- Zusammenlegung der Gruppen im Erdgeschoss (vertrauter Bereich der U3-Kinder und größeres Raumangebot)
- Stornierung von Freizeitausgleich bzw. freiwilliger Verzicht auf bereits eingeplanten Urlaub
- Aufstockung der Arbeitszeit von Teilzeitkräften
- Vertretung durch Nichtfachkräfte (Küchenkraft, externe Sprachförderkraft montags möglich) oder externen Unterstützungskräften
- Individuelle Absprachen mit den Eltern, bezüglich der Abholzeiten: Die Eltern, die nicht zwingend auf die Betreuung angewiesen sind, werden gebeten ihre Kinder zuhause zu betreuen oder früher abzuholen.

Stufe Orange = gravierende Maßnahmen sind erforderlich, das Jugendamt und das Landesjugendamt muss informiert werden

- Kürzung der Öffnungszeit für die Teilzeitkinder am Vormittag auf 12.00 Uhr
- Kürzung der Öffnungszeit für die Ganztagskinder auf 14.00 Uhr/15.00 Uhr (Abstimmung mit den Eltern, welche Kinder bei der Reduzierung dringend eine Betreuung durch die Kita benötigen, bzw. welche Eltern bei einer Reduzierung der Gesamtöffnungszeit in der Lage sind, kurzfristig eine private Anschlussbetreuung zu organisieren.
- Sonstige Reduzierungen von Öffnungszeiten
- Einrichten einer Notgruppe: Hier gilt es in einem guten kooperativen Miteinander zwischen allen Beteiligten (Kita, Träger, VG und Eltern) einen Plan zu entwerfen, welche Kinder die Einrichtung an welchem Tag besuchen können
- Verschiebung von Eingewöhnungen und Verzicht von Neuaufnahmen

Stufe Rot = Schließung der Kindertagesstätte

Die Schließung der Kita sollte als letzte Möglichkeit nur dann greifen, wenn eine angemessene Betreuung der Kinder und die Wahrung der Aufsichtspflicht nicht mehr möglich sind.

Alle Maßnahmen der Stufe grün und gelb entscheidet die Leitung in Absprache mit dem pädagogischen Team. Über Maßnahmen der Stufe gelb wird der Träger und die VG informiert. Maßnahmen der Stufe orange und rot werden in Absprache mit dem Träger und der VG getroffen. Das Jugendamt wird informiert.

Besonderheiten unserer Kindertagesstätte:

Der Dienstplan wird von der Leitung in Kooperation mit ihrer Stellvertretung gestaltet und nehmen, wenn erforderlich, Anpassungen und Änderungen vor.

Es ist zu beachten, dass eine Mitarbeiterin in Teilzeit nicht in Vollzeit aufstocken darf.



Sollte eine Mitarbeiterin im Frühdienst ausfallen, wird die Leitung werktags um 6.30 Uhr informiert.

Sofern eine Mitarbeiterin im Frühdienst durch höhere Gewalt (z.B. Verkehrsunfall) ihren Dienst nicht antreten kann, ist die Leitung unverzüglich zu informieren und die anwesende Mitarbeiterin bittet ein Elternteil, so lange in der Kita zu bleiben, bis die 2. Kollegin anwesend ist. Dies gilt auch für den Fall, dass die Kinder im Ort vom Bus abgeholt werden müssen, weil die Straßenverhältnisse während der Wintermonate bei Schnee- und Eisglätte die Fahrt bis zur Kita unmöglich machen.

Sollte eine akute Notfallsituation eintreffen, werden die Eltern am ersten Tag in einem Elternbrief informiert. Die Eltern der Buskinder und die Eltern, deren Kinder an dem betreffenden Tag in der Einrichtung nicht anwesend sind, werden zusätzlich von der Leitung oder ihrer Stellvertretung telefonisch informiert.

Den Eltern wird empfohlen, sich generell ein funktionierendes Netzwerk zur privaten Betreuung bei Großeltern/Verwandten oder im Freundeskreis aufzubauen, auf das sie im absoluten Notfall (wenn die Kita schließen muss) zurückgreifen können.

Entsteht eine geringe Kinderzahl durch Krankheit, Ferienzeit usw. müssen Mitarbeiter mit vielen Mehrarbeitsstunden diese abbauen.

13 Qualitätsentwicklung- und -sicherungsverfahren

Um die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung unserer Arbeit zu gewährleisten, arbeiten wir nach dem Qualitätsmanagement der kommunalen Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Wittlich-Land. Seit 2019 arbeiten wir im sogenannten Kita-Tandem bestehend aus Leitung und einer Mitarbeiterin in Arbeitsgruppen an einem Qualitätsentwicklungsprozess. Das Tandem vermittelt die Qualitätssicherung und -entwicklung im Team. Bei regelmäßigen QM-Zirkeln wird die Qualitätssicherung und -entwicklung kontinuierlich fortgeschrieben.

Das Qualitätsmanagement bei uns in der Kita hat die Aufgabe die pädagogische Haltung aller Mitarbeiter verbindlich und einheitlich zu gestalten. Dadurch wird sichergestellt, dass alle pädagogischen Fachkräfte die Ziele der Konzeption verfolgen und diese durch einheitliches Handeln nach außen widerspiegeln. Zudem wird die Qualität der täglichen Arbeit sichtbar und überprüfbar.

Das QM-System dient zur Umsetzung unseres Trägerleitbildes sowie des pädagogischen Leitbildes unserer Kita, der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz und der Empfehlungen zur Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz.

Mit dem Aufschreiben der einzelnen Qualitätsprozesse, wie z. B. „Empfangen eines Kindes am Morgen“ dokumentieren wir, wie diese Anforderungen erfüllt werden, sichern somit die Qualität unserer pädagogischen Arbeit und halten unseren eigenen Qualitätsanspruch fest.

Dabei orientieren wir uns an den gesetzlichen Regelungen und Vorschriften, sowie an der Qualifikation der Mitarbeiterinnen und an den Anforderungen und Erwartungen der Kinder und Eltern. Da sich Qualitätsansprüche stetig verändern, ist unser QM-System und damit auch dessen Dokumentation so flexibel, dass wir schnell und wirksam auf Veränderungen reagieren können.



14 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt bei der Übergabe des Kindes und endet, wenn das Kind am Ende der Betreuungszeit abgeholt wird, bzw. den alleinigen Nachhauseweg antritt. Zur Übergabe beim Bringen muss mindestens ein Blickkontakt zwischen der bringenden Person und der Erzieherin stattfinden und beim Abholen ist es uns sehr wichtig, dass die Kinder sich von der Fachkraft verabschieden.

Für den alleinigen Nachhauseweg ist das schriftliche Einverständnis der Eltern notwendig, außerdem müssen alle abholberechtigten Personen schriftlich in der Kindertagesstätte hinterlegt sein.

Die Kinder sind während ihres Aufenthaltes in der Kindertagesstätte, sowie auf dem direkten Hin- und Rückweg durch die Unfallkasse Rheinland-Pfalz versichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf alle Tätigkeiten, die in einem Zusammenhang mit dem Besuch der Kindertagesstätte stehen. Dazu zählen auch Spaziergänge, Ausflüge und die Busfahrt.

Mit dem Aufnahme- und Betreuungsvertrag übertragen die Eltern ihre Aufsichtspflicht auf die in der Kindertagesstätte arbeitenden Mitarbeiterinnen.

Innerhalb der Kindertagesstätte sind Leitung und Mitarbeiterinnen für die Beseitigung von Gefahrenquellen verantwortlich und sorgen für die größtmögliche Sicherheit.

Die Grundsätze für unsere pädagogische Arbeit in der Kindertagesstätte sehen vor, dass die Kinder im ganzen Haus sowie auf dem Außengelände spielen können und dabei nicht unter ständiger, unmittelbarer Beaufsichtigung stehen (*siehe Partizipation im Tagesablauf, siehe Rückzug, siehe räumliche Gestaltung*).

Weitere Hinweise zur Aufsichtspflicht sind im Qualitätsmanagement der Kindertagesstätten Wittlich-Land, Qualitätsbereich 2. Kinder/Fach 2.5 Version 1 als Prozessbeschreibung zu finden.

15 Datenschutz

Vorgenommene **Datenerhebung** sowie alle Daten, die mit der Betreuung des Kindes während des Benutzungsverhältnisses von der Kindertagesstätte erhoben, elektronisch verarbeitet und gespeichert werden, werden nur für Zwecke der Kindertagesstätte (u.a. laufende Arbeit der Kita und Dokumentation der pädagogischen Arbeit z.B. Portfolio) einschließlich der Verwaltung der Kita-Angelegenheiten mit der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land verwendet. Eine Weiterleitung an Dritte erfolgt nur, wenn eine entsprechende Erklärung der Personensorgeberechtigten vorliegt und sofern gesetzliche Vorgaben eine Weiterleitung erfordern u.a. meldepflichtige Krankheiten an das Gesundheitsamt, besondere Vorgaben zum Schutz des Kindeswohls (u.a. Meldungen an das Jugendamt und Fälle nach §8a SGB VIII).

16 Anhang

16.1 Schutzkonzept der Kita Maarwichtel



Schutzkonzept für die Kita Maarwichtel gemäß §8a, Abs. 2 und §72aSGBVIII gegen Kindeswohlgefährdung

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitende Bemerkung.....	3
2	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.....	3
3	Schutzkonzept Kita Maarwichtel.....	4
3.1	Definition von einer Kindeswohlgefährdung	4
3.2	Schutz von Kindern	4
3.3	Regelung und Bearbeitung des Themas mit Mitarbeiter/innen	5
3.4	Grenzverletzungen/Grenzüberschreitungen von Mitarbeiter/innen.....	6
3.4.1	Unsere Risikoanalyse:	6
3.5	Bewertung der Alltagskultur.....	6
3.6	Grundsätzliches Verhalten der Mitarbeiter/innen zum Schutz des Kindeswohls in unserer Einrichtung.....	7
3.7	Grenzverletzendes und/oder übergriffiges Verhalten von Kindern.....	9
3.7.1	Gewalt von Kindern untereinander.....	9
3.7.2	Bearbeitung des Themas mit den Kindern in unserer Einrichtung	10
3.7.3	Sexualpädagogisches Konzept	11
3.7.4	Grenzverletzende Verhaltensweisen von Kindern gegenüber Fachkräften	11
3.8	Zusammenarbeit mit den Eltern	11
3.9	Grenzverletzungen und übergriffiges Verhalten von Eltern gegenüber Fachkräften.....	12
3.10	Beschwerdemanagement	13
3.10.1	Beschwerdemanagement für Kinder.....	13
3.10.2	Beschwerdemanagement für Eltern.....	17
3.11	Mögliche Anhaltspunkte bei Kindeswohlgefährdung	19
3.12	Verhalten bei Missbrauch oder jeglicher Art von Gewalt.....	19
3.13	Verhalten gegenüber dem betroffenen Kind.....	19
3.14	Das allgemeine Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	20
3.15	Verhalten im Hinblick auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiterinnen unserer Einrichtung...	21



4 Anhang	21
Broschüre „Guter Start ins Kinderleben-Erziehungskompetenz stärken“ – Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich.....	22
Broschüre „Kinderschutzkonzept“ – Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich	22



1 Einleitende Bemerkung

„Kinder haben das Recht vor jeglicher Art von Gewalt geschützt zu werden“

Obwohl viele Menschen es sich nur schwer vorstellen können, sind Fälle von Kindeswohlgefährdung weiterhin Bestandteil unserer alltäglichen Arbeit. Auch wenn in den zurückliegenden Jahren eine zunehmende Sensibilisierung der Gesellschaft in Fragen des Kindeswohls stattgefunden hat und auch der Gesetzgeber an unterschiedlichen Stellen wiederholt auf bestehende Probleme reagiert hat, bleibt der Kinderschutz eine zentrale Aufgabe, auch von uns.

2 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

1. Zum 01.01.2012 trat das neue **Bundekinderschutzgesetz (BKisSchG)** – „Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen“ – in Kraft.
<https://de.wikipedia.org/wiki/Bundekinderschutzgesetz>
2. Die **UN-Kinderrechtskonvention**, die von den UNO am 20. November 1989 verfassten internationalen Kinderrechte, wurden von Deutschland ratifiziert und nehmen dadurch einen vergleichbaren Rang wie das Grundgesetz ein.
<https://www.unicef.de/informieren/materialien/deutschland-und-die-un-kinderrechtskonvention/38832>
3. Das **deutsche Grundgesetz**
und §1627 https://de.wikipedia.org/wiki/Bürgerliches_Gesetzbuch
und 1666 BGB <https://dejure.org/gesetze/BGB/1666.html>
4. SGB VIII - § 8a **Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung** (Fassung 1.1.2012)
<http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/8a.html>
5. SGB VIII – 45 **Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung**
<http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/45.html>
6. SGB VIII - § 72a **Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen**
<http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/72a.html>
7. **Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 27. November 2006**
[Empfehlungen zur Vereinbarung nach § 8 a SGB VIII \(rlp.de\)](#)
8. **Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (LKind-SchuG)**
https://kinderrechte.rlp.de/fileadmin/user_upload/LKindSchuG.pdf
9. **Kindertagesstättengesetz (KTagStG RLP) § 2 Abs 2 Satz 3**
https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/04_service/01_Gesetze_Verordnungen_Empfehlungen/2_Rechliche_Grundlagen_des_Landes_RLP/Kita-Gesetz_RP_Stand_2013.pdf
10. **Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz**
https://kinderrechte.rlp.de/fileadmin/kinderrechte/Materialien/Bildung-und-Entfaltung/Broschuere_Bildungs-_und_Erziehungsempfehlungen.pdf



11. **Kinderschutz im Landkreis Bernkastel-Wittlich | Landkreis Bernkastel-Wittlich**

<https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/fachbereiche/jugend-und-familie/kinderschutz/>

12. **"Guter Start ins Kinderleben- Erziehungskompetenzen stärken!"**

Kinderschutz für Kindertagesstätten, Materialien zur Unterstützung, 3. Auflage 2019 Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

3 Schutzkonzept Kita Maarwichtel

Wir zeigen Ihnen im Folgenden unserer präventiven, wie auch aktiven Maßnahmen in unserer Arbeit auf.

3.1 Definition von einer Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung ist jegliche Art von gewaltsamer, körperlicher, geistiger und/oder seelischer Schädigung, die in Familien, dem Umfeld oder in Institutionen geschieht. Dies kann zu Verletzungen, Entwicklungsstörungen oder sogar zum Tode führen und damit das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigen. Die Gefährdung geschieht bewusst oder unbewusst. Zu unterscheiden sind jeweils die Misshandlung als aktive und die Vernachlässigung als passive Form (z.B. körperliche Gewalt, seelische/emotionale Gewalt und sexuelle Gewalt). Kinder und Jugendliche können aber auch indirekt durch das Miterleben jeglicher Art von Gewalt zwischen Erwachsenen (z.B. Eltern) betroffen sein. Heranwachsende sind auf den Schutz und die Geborgenheit durch Erwachsenen angewiesen. Das Erleben direkter und indirekter Formen von Gewalt im nahen Umfeld hat immer Auswirkungen und Folgen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Für sie kann das ein schwerer Eingriff in das Gefühl eigener Sicherheit bedeuten. Die Folgen sind umso gravierender, wenn die Gefährdung von nahestehenden Personen ausgeht. Diese Erfahrungen können traumatisch sein und auch psychische Störungs- und Krankheitsbilder hervorrufen.

3.2 Schutz von Kindern

Kinderschutz ist ein wichtiges und selbstverständliches Thema, dem wir uns in unserer Arbeit aufmerksam widmen.

Das, was den Kindern gut bzw. wohltut, wird in erster Linie von Eltern bestimmt und festgelegt. Dies ist als gesetzliche Grundlage im Grundgesetz geregelt.

Artikel 6 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland Abs. 2 „Pflege und Erziehung des Kindes sind das natürliche Recht der Eltern und die ihnen zuvorderst obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“ (https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_6.html)

Somit haben Eltern die Verantwortung, ihr Kind zu unterstützen, zu fördern und es in seinem Lebensalltag zu begleiten.

Eine gesunde seelische und körperliche Entwicklung und ein umfassendes Wohlergehen des Kindes werden als das Kindeswohl bezeichnet.

Für dieses Kindeswohl sorgen die Eltern. Die Kindertagesstätte ist unterstützend tätig. Liegt eine Kindeswohlgefährdung vor, ist es Pflicht von Erzieherinnen, hier aufmerksam hinzusehen und gegebenenfalls tätig zu werden.

Dabei ist genau zu beobachten und abzuwägen, was als Kindeswohlgefährdung zu bezeichnen ist.



3.3 Regelung und Bearbeitung des Themas mit Mitarbeiter/innen

Der Träger stellt durch ein geregeltes Einstellungsverfahren sicher, dass bei neuen Mitarbeiter/innen neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung vorliegt.

Bei Neueinstellung finden ausführliche Vorstellungsgespräche statt, dadurch können wir besser einschätzen, ob und inwieweit die Haltung des Bewerbers/der Bewerberin dem Profil unseres Hauses, bzw. unseren Ansprüchen entspricht.

Mögliche Kandidaten/innen laden wir anschließend zu einem Hospitationstag ein, um die Person noch besser kennenzulernen.

Auf folgende Punkte legen Träger und Leitung besonderes Augenmerk:

- Der Träger verlangt von allen neu einzustellenden Personen im Sinne des § 72a SGB VIII die Vorlage eines Führungszeugnisses.
- Der Träger verlangt von allen Mitarbeitern/innen, im Abstand von fünf Jahren die Vorlage eines Führungszeugnisses. Die Kosten übernimmt der Träger.
- Alle Mitarbeiter/innen werden mit dem Schutzkonzept der Einrichtung vertraut gemacht.
- Die Leitung und unsere Schutzbeauftragte sind für den Themenbereich „Kindeswohl“ verantwortlich und somit erste Ansprechpartnerinnen.
- Die regionalen Hilfsangebote für Eltern und Kinder sind allen Mitarbeiter/innen unserer Einrichtung bekannt.
- In Dienstbesprechungen und an Teamtagen gibt es stets Zeit für Fallbesprechungen und Fragestellungen zu diesen Themen, die dann fachlich diskutiert und reflektiert werden.
- Bei Elterngesprächen/Elternabenden findet diese Thematik bei Bedarf Berücksichtigung. Verdachtsmomente werden selbstverständlich persönlich und absolut vertraulich behandelt und besprochen.
- „Nur wer geschützt ist, kann auch schützen“. Daher erwarten wir als Team von uns, Eltern und auch Kindern einen respektvollen Umgang miteinander.
- Im Rahmen unserer jährlichen Konzeptionsüberarbeitung überprüfen und überarbeiten wir das Schutzkonzept?
- Der Träger/Die Einrichtungsleitung unterliegen der Meldepflicht gegenüber dem JA und Landesjugendamt. (Siehe „Meldepflichten der Träger für Kindertageseinrichtungen in der Verbandsgemeinde Wittlich-Land“).
- Träger gewährt die Möglichkeit zur Teilnahme an Fortbildungen, Seminaren und Qualifizierungen, um das Personal entsprechend zu schulen.
- Der Leitung wird die regelmäßige Teilnahme am Leitungscoaching ermöglicht. Dieses Angebot findet kitaübergreifend statt.



3.4 Grenzverletzungen/Grenzüberschreitungen von Mitarbeiter/innen

Wo es Grenzen gibt, gibt es auch Überschreitungen. Grenzverletzungen treten hin und wieder im pädagogischen Alltag auf und werden als fachliche und/oder persönliche Verfehlungen der Mitarbeitenden charakterisiert.

Da der Maßstab für eine solche Verletzung auch immer mit dem Empfinden eines jeden Kindes zu tun hat, müssen Fachkräfte sensibel im Umgang mit Kindern sein, ihnen wertschätzend begegnen und dürfen sie zu keinem Zeitpunkt beschämen.

In unserem Alltag gibt es viele Situationen mit Kindern, die zu Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende führen könnten.

Verstärkt werden können diese durch personelle Engpässe und dadurch bedingte Überforderung, Reizbarkeit und/oder Ungeduld des Personals. So kann z.B. die laute und unbeabsichtigt scharfe Ansprache oder eine unbedachte Bemerkung der Fachkraft von Kindern als grenzverletzend empfunden werden.

3.4.1 Unsere Risikoanalyse:

Im Gruppenbereich des Zaubrwaldes sind das beispielsweise:

- Die An- und Ausziehsituation
- Essenszeiten
- Die Wickelsituation
- Begleitung beim Schlafen
- Kuscheleinheiten
- Überforderung des Personals (Stress, Ungeduld, Reizbarkeit etc.)

Im Gruppenbereich der Blumenwiese sind das beispielsweise:

- Toilettensituation
- Personelle Engpässe und dadurch bedingter Stress, Reizbarkeit, Ungeduld des Personals
- Umziehsituation
- Essenseiten
- Angebotszeiten
- Der Aufenthalt von Erwachsenen im Toiletten/Waschraum mit einzelnen Kindern

3.5 Bewertung der Alltagskultur

Der Schutz des Kindeswohls ist ein fester Bestandteil des Erziehungs-, Bildungs-, und Betreuungsauftrages unseres Hauses.

Es bedarf ein fachlich differenziertes Vorgehen bei problematischen und krisenhaften Entwicklungen und Beobachtungen, bis hin zur Kindeswohlgefährdung.

Unsere Mitarbeiter/innen sind sich im Klaren darüber, dass sie sich den Kindern gegenüber in einer „Machtposition“ befinden. Sie sind die Autoritätspersonen, welche die Kinder in ihrem Verhalten bestärken und auch beschränken.



Es gibt klare Regeln und Strukturen im Tagesablauf, die auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt werden. Damit eine qualitativ hochwertige und einander wertschätzende und harmonische Arbeit gewährleistet werden kann, sind unsere Mitarbeiter/innen im ständigen Diskurs mit den Kindern zur Einhaltung dieser Regeln und Strukturen.

Diese Regeln und Strukturen beinhalten natürlich auch die Notwendigkeit den Kindern Grenzen zu setzen. An dieser Stelle ist es dann ganz besonders wichtig, dass die Mitarbeiter/in sich sehr stark selbst reflektiert, bzw. von den Kollegen/innen und der Leitung Rückmeldung bekommt, damit es nicht zu einem Machtmissbrauch, bzw. einer Grenzüberschreitung kommt.

Um für diese Problematik zu sensibilisieren haben wir folgende Instrumente und Möglichkeiten uns auszutauschen und einzelne Fälle zu thematisieren:

- täglich stattfindende Morgenkreise mit den Kindern
- täglicher Austausch im Kleinteam
- Regelmäßige Dienstbesprechungen im Gesamtteam
- Außerordentliche Mitarbeiter/innen – Gespräche
- Mitarbeiter/innen Jahresgespräche
- Übergabebuch, in dem täglich die Besonderheiten von/für die Erzieher/innen notiert und gegengezeichnet werden
- Regelmäßige Dienstbesprechungen im Kleinteam
- monatlicher Morgenkreis mit allen Gruppen

3.6 Grundsätzliches Verhalten der Mitarbeiter/innen zum Schutz des Kindeswohls in unserer Einrichtung

Die Grenzverletzungen können hin und wieder im pädagogischen Alltag auftreten und werden als fachliche und/oder persönliche Verfehlungen des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin charakterisiert. Das unangemessene Verhalten einer Grenzverletzung kann auch durch Mangel an eindeutigen Normen und Regeln in der Kindertagesstätte hervorgerufen werden, oder durch die fehlende entsprechende pädagogische und die persönliche Haltung eines jeden Mitarbeiters.

Obwohl die Grenzverletzungen meist unbeabsichtigt geschehen, haben wir unsere Regeln festgelegt.

- **Die Persönlichkeit und Würde von Kindern ist unantastbar**
Wir beziehen gegen sexistisches, rassistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten jeder Art aktiv Stellung. Wir verpflichten uns, Kinder unabhängig ihres Alters und ihres Geschlechts, ihrer Herkunft und Religion wertzuschätzen, sie zu begleiten und zu beraten, ihre gesetzten Grenzen zu achten und zu respektieren.
- **Kinder benötigen einen Entwicklungsraum, um sich frei zu entfalten**
Wir bieten Kindern in unseren Angeboten den Raum, Selbstbewusstsein, die Fähigkeit zur Selbstbestimmung und eine eigene Identität zu entwickeln.
- **Jegliche Art von Gewalt darf kein Tabuthema sein**
Wir tolerieren keine Form der Gewalt, benennen sie offen und handeln zum Besten der Kinder. Wir beziehen aktiv Stellung gegen jede Form von Gewalt, Diskriminierung, Rassismus und Sexismus.
- **Arbeit mit Kindern braucht aufmerksame und qualifizierte Mitarbeiter/innen**



Wir alle tragen Verantwortung für Kinder. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, entwickeln wir dieses Konzept. Wir werden dieses regelmäßig überarbeiten und aktualisieren.

Wir nehmen unsere Vorbildfunktion für die Kinder an, gehen verantwortlich mit dieser Rolle um und missbrauchen unsere besondere Vertrauensstellung gegenüber Kindern nicht.

- **Kinder müssen vor Schaden geschützt werden**

Wir möchten die uns anvertrauten Kinder vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt schützen.

Wir respektieren das Recht von Kindern und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und wenden keinerlei Form von Gewalt an, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art.

- **Grenzverletzungen wird konsequent nachgegangen**

Der Schutz der Kinder steht dabei an erster Stelle. Im Konfliktfall informieren wir die Verantwortlichen auf der Leitungsebene und ziehen professionelle Unterstützung und Hilfe hinzu.

Im Einzelnen bedeutet dies z.B.:

- Wir sprechen die Kinder mit ihren Rufnamen und nicht mit Koseworten an.
- Angemessener Körperkontakt zu den Kindern (nur auf Wunsch der Kinder) und sensible Beobachtung von Reaktionen.
- Erzieher/innen gehen mit dem Wunsch nach Nähe angemessen/individuell um (auch Erzieher/innen dürfen sich abgrenzen, dürfen auch Nein sagen). Wir verlangen von den Kindern keinen Körperkontakt. Wir geben allen eine Wahl:
 - das Kind kann entscheiden, ob es ein anderes Kind berühren möchte.
 - wir verabschieden uns mit Worten oder einem Winken.
 - wir fragen, ob ein Kind beim Anziehen und/oder Toilettengang unsere Hilfe braucht.
- Wir küssen keine Kinder, schon gar nicht auf den Mund! Die Berührung ist sehr wichtig aber die Intimsphäre ist geschützt!
- Bei Liebeserklärungen der Kinder (Ich liebe dich/hab dich lieb), wird angemessen reagiert und „gespiegelt“ (Ich mag dich auch).
- Geschlechtsteile werden mit ihrer offiziellen Bezeichnung genannt und nicht „verniedlicht“.
- Respektvoller Umgang miteinander. Die Erzieher/innen üben keine Gewalt oder Macht aus.
- Nähe und Distanz zwischen Erzieher/innen und Kindern in Bezug zu ihren Eltern immer von der Situation abhängig machen (Bsp.: Bringen, Abholen der Kinder, bei Festen oder zufälliges Treffen außerhalb der Einrichtung).
- Wir, die pädagogischen Fachkräfte, sichern die Beachtung und Einhaltung von Grenzen und nutzen Grenz- und Regelverletzungen von Kindern, um ihnen die dadurch entstandenen Konsequenzen aufzuzeigen (z.B. blauen Fleck bei anderem Kind).
- Wir fotografieren oder filmen keine nackten Kinder (z.B. beim Wickeln, Planschen).
- Wir Babysitten nicht bei den Kindergartenkindern und deren Geschwistern.



- Wir reflektieren regelmäßig, bzw. bei Bedarf in der Teambesprechung an Hand von Beispielen, wie wir auf Regelverstöße und Grenzverletzungen reagieren und streben ein einheitliches, für Kinder verwertbares Erzieherverhalten an.
- Wir unterstützen die Kinder sich abzugrenzen (z.B. mit dem Buch „Mein Körper gehört mir“).
- Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein der Kinder stärken.
- Im Team reflektieren wir unser Erzieherverhalten, um uns immer wieder für Grenzüberschreitungen zu sensibilisieren.
- Wir unterstützen die Kinder bei Bedarf durch Hilfestellung mit Worten, Mimik und Gestik, ein angemessenes Verhalten untereinander zu zeigen.

3.7 Grenzverletzendes und/oder übergreifiges Verhalten von Kindern

Grenzverletzendes Verhalten kann auf verschiedenen persönlichen, wie auch auf sozialen Ebenen stattfinden, z.B.: körperlich und psychisch. Grenzverletzungen sind alle Handlungen oder Äußerungen, die eine Grenze beim Gegenüber überschreiten. Dies kann bewusst herbeigeführt werden, geschieht in der Regel jedoch unbewusst.

Übergreifiges Verhalten ist im Unterschied zu unbeabsichtigten Grenzverletzungen keine zufällige, oder unbeabsichtigte Handlung bzw. Äußerung. Die übergreifige Person missachtet bewusst die Grenzen ihres Gegenübers sowie gesellschaftliche Normen und Regeln.

Die Definition von übergreifigen Verhaltensweisen der Kinder gegenüber Fachkräften stimmt nicht mit unserem Bild vom Kind bis zum Schuleintritt überein. Wir sprechen ausschließlich von grenzverletzenden Verhaltensweisen.

Um die Aufsichtspflicht und den Schutz der weiteren anwesenden Kinder gewährleisten zu können, behalten wir uns bei wiederholendem, grenzüberschreitendem Verhalten eines Kindes vor, die Sorgeberechtigten zu kontaktieren um das Kind für den restlichen Tag aus der Kindertagesstätte abzuholen.

3.7.1 Gewalt von Kindern untereinander

Auch Kinder begehen Grenzverletzungen. Eine Grenzverletzung kann durch Mangel an eindeutigen Normen und Regeln in der Kindertagesstätte hervorgerufen werden. Damit es in unserer Kita möglichst zu keinen Grenzverletzungen kommt, haben wir für alle gleichermaßen geltende Regeln zur Orientierung festgelegt. Diese Regeln und Wertvorstellungen werden immer wieder mit den Kindern besprochen. Reibereien und Raufereien unter den Kindern sind in einem gewissen Maße Normalität und gehören zu einer gesunden kindlichen Entwicklung dazu. Die Kinder werden von uns dahingehend unterstützt, diese „harmlosen Zusammenstöße“ selbstständig und untereinander zu klären. Wir geben dabei nur so viel Unterstützung wie nötig. Die Aufgabe des pädagogischen Fachpersonals besteht darin genau hinzusehen, wann diese Grenze der Normalität überschritten wird und eingegriffen werden muss. Diese Überschreitungen können gerade im psychischen Bereich sehr unterschwellig und für andere kaum wahrnehmbar ablaufen. Sie können bereits unter den Kindern eine Art „Mobbingcharakter“ entwickeln. In solchen Fällen ist eine genaue Beobachtung und Dokumentation von Nöten. Erhärtet sich so ein Verdacht, erfordert dies ein zügiges Handeln der Pädagogen. Es folgen Gespräche innerhalb der Einrichtung (kollegiale Beratung, Rücksprache mit der Leitung), aber selbstverständlich auch mit den betroffenen Eltern. Sollten wir an dieser Stelle nicht weiterkommen, beziehen wir andere Institutionen von außen (KIRFAM-Fachkraft, Jugendamt) mit ein.

Die körperliche Gewalt ist meistens sehr viel deutlicher zu erkennen. Kratzen, Beißen, Hauen, Schubsen oder Treten der Kinder untereinander kommen täglich vor. Beobachten wir dabei ein deutlich unterlegenes Kind,



ein weinendes/sich nicht wehrendes Kind, so wird eingeschritten und der Vorfall mit den betreffenden Kindern verbal geklärt.

Die Motivationen der Kinder für die Ausübung von körperlicher Gewalt sind vielfältig und nicht immer erkennbar (gerade im U3-Bereich, in dem die sprachlichen Fähigkeiten noch stark begrenzt sind).

3.7.2 Bearbeitung des Themas mit den Kindern in unserer Einrichtung

Unsere Kita soll für alle Kinder ein sicherer Ort sein. Daher hat die Beteiligung (Partizipation) von Kindern einen hohen Stellenwert in unserer Arbeit und ist fest in unserer Konzeption verankert (siehe Konzeption 5.2 Partizipation von Kindern).

Um unserem Schutzauftrag gerecht zu werden, versuchen wir die Kinder gleichermaßen zu stärken, indem sie lernen Grenzüberschreitungen wahrzunehmen und Hilfe aufzusuchen bzw. einzufordern und auch selbst aktiv dagegen vorzugehen. Wir bieten den Kindern unterschiedliche Angebote und Möglichkeiten diese Fähigkeiten zu erlernen, bzw. sie dafür zu sensibilisieren. Dabei begegnen wir den Kindern auf Augenhöhe und führen einen gleichberechtigten Dialog mit ihnen. Durch unseren täglich stattfindenden Morgenkreis bekommen die Kinder die Möglichkeit, sich frei zu äußern und Probleme anzusprechen. Wir sehen auch die stilleren Kinder und ermutigen sie ihre Meinung kundzutun.

Beim Wechsel eines Kindes vom Zauberwald in die Blumenwiese fungiert ein Kind als Pate für das neue Gruppenkind. Sie unterstützen das „neue“ Kind beim Umzug und zeigen ihm, wo das Portfolio und die Malmappe ihren Platz haben. Sie hängen dann gemeinsam mit der Bezugserzieherin den „Ich-Spiegel“ auf und bringen Tasche, Jacke und andere persönliche Gegenstände an den vom Kind ausgewählten Garderobenplatz.

Situationsbezogen greifen wir die Themen GEFÜHLE/MEIN KÖRPER auf.

Alltagsintegriert sind diese Themen immer gegenwärtig.

- Das Verhalten untereinander wird von den Kindern, aber auch von den Erziehern/innen im Laufe des Tages immer wieder beobachtet, reflektiert und kommuniziert.
- Es gibt klare Regeln/Abmachungen bei Grenzüberschreitungen. Jegliche Art von Gewalt wird mit den betreffenden Kindern situativ aufgearbeitet.
- Die Kinder entscheiden über Nähe und Distanz.
- Wir ermutigen die Kinder NEIN sagen zu dürfen.

Wir sind für die Kinder Vorbild und vermitteln ihnen situationsbezogen folgende Grundhaltungen:

- Wir gehen freundlich miteinander um und niemand tut einem anderen weh.
- Wenn ein Kind „nein“ sagt, oder „lass das, ich will das nicht“, hören wir darauf.
- Wir hören einander zu und reden miteinander.
- Wir fragen, wenn wir etwas von jemand anderem haben möchten.
- Wir unterstützen uns gegenseitig, wenn es nötig ist.
- Wir schützen unsere Umwelt als Lebensraum.
- Wir gehen sorgsam mit allen Dingen um, die uns nicht gehören.
- Wir nehmen Rücksicht aufeinander.
- Wir erkennen Gefühle und zeigen Empathie.
- Wir respektieren uns gegenseitig und lassen anderen Meinungen und Vorstellungen gelten.



Regelmäßig üben wir mit den Kindern, zu erkennen, wie sich die anderen Kinder fühlen. Wir schauen, was wir machen können, wenn wir jemandem weh getan haben oder etwas kaputt gemacht haben, damit es ihm wieder besser geht.

3.7.3 Sexualpädagogisches Konzept

Das Thema Sexualerziehung findet in unterschiedlichen Situationen immer wieder statt. Unsere Kleinsten sehen z.B. in der Wickelsituation, dass es „kleine Unterschiede“ unter den Kindern gibt. Bereits in diesem Alter legen wir Wert darauf, die Körperteile Penis und Scheide korrekt zu benennen und keine Verniedlichungen zu verwenden. Wir geben der kindlichen Neugierde Raum um sich als unterschiedliche Geschlechter wahrzunehmen und zu entdecken. Im Elementarbereich können wir immer wieder mal beobachten, dass sich eine kleine Kindergruppe in einen vermeintlich geschützten Raum begibt, um sich die Unterschiede spielerisch zwischen Jungen und Mädchen anzusehen, z.B. Arzt, oder Krankenhaus oder Geburt spielen. In solchen Fällen reagieren wir ruhig und gelassen. Wir achten in solchen Situationen besonders darauf, dass die Kinder mit diesem Spiel einverstanden sind, und sich nicht überfordert fühlen. Gleichzeitig achten wir darauf, dass Grenzen täglich neu definiert werden können und eingehalten werden. Niemand tut etwas, was die/der andere nicht möchte. Es werden keine Gegenstände in irgendwelche Körperöffnungen eingeführt. Zudem kommen Kinder auch häufiger mit eigenen Fragestellungen auf uns zu, besonders wenn ein Geschwisterchen unterwegs ist oder gerade geboren wurde. Diesen Fragen kommen wir mit eigenen Erklärungen, kindgerechter Literatur und Bilderbüchern wie z.B. „Mein Körper und Ich“ nach.

3.7.4 Grenzverletzende Verhaltensweisen von Kindern gegenüber Fachkräften

Zu diesen Verhaltensweisen gehören für uns:

- Körperliche Gewalt (beißen, zwicken, treten, schlagen, spucken)
- Beleidigungen
- Dauerhaftes Verstoßen gegen Regeln des täglichen Miteinanders im Kita-Alltag

Die pädagogischen Fachkräfte gehen mit dem Kind ins Gespräch und sensibilisieren es dafür, was das grenzverletzende Verhalten mit ihnen macht. Es finden keine Bestrafungen und Verurteilungen statt. Das Kind wird weiterhin wertschätzend und achtsam behandelt. Die Fachkräfte leben die erwünschten Verhaltensweisen verstärkt vor, sodass sich unerwünschte Verhaltensweisen ausschleichen, bzw. ausbleiben. Es geht um das Erkennen, welche Bedürfnisse hinter dem kindlichen Verhalten stecken. Die pädagogischen Fachkräfte reflektieren ihr Verhalten gegenüber dem Kind. Unsere Basis sind ein kollegialer Austausch mit Situationsanalyse und Hilfeplan. Wir führen Elterngespräche um die Eltern für die Thematik zu sensibilisieren. Bei wiederkehrender körperlicher Gewalt wird diese dokumentiert.

3.8 Zusammenarbeit mit den Eltern

Wenn es um das Thema Kinderschutz geht, ist eine partnerschaftliche und transparente Zusammenarbeit mit den Eltern/Personensorgeberechtigten (im folgenden nur Eltern genannt) von großer Wichtigkeit.

Eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern gehört zum Selbstverständnis unserer Einrichtung. Durch unsere regelmäßigen Elterngespräche/Entwicklungsgespräche, Tür- und Angelgespräche, Elternvertreterversammlungen und Elternabende, haben wir einen guten Kontakt zu den Eltern. Diese ist besonders in Krisen- und Konfliktsituationen wichtig. (Siehe Beschwerdemanagement)

Die Mitwirkung und Beteiligung der Eltern bei der Einschätzung eines Gefährdungsrisikos (z.B. Mobbing von Kindern, körperliche Gewalt von Kindern untereinander) wird so zeitig wie möglich angestrebt. Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Eltern- und/oder Kinderbeteiligung wird gegenüber den Beteiligten dargelegt und in der Falldokumentation begründet. Bei uns im Haus werden alle Eltern als Partner wahrgenommen.



Bereits während der Eingewöhnungszeit nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell bekommen die Eltern einen Einblick in unsere Arbeit und bekommen einen Eindruck von der Interaktion der Kinder untereinander.

Nach gelungener Eingewöhnung haben die Eltern die Möglichkeit in den Gruppen zu hospitieren, so dass sie einen Einblick in unseren Alltag, unseren Umgang mit den Kindern, aber auch in das Verhalten ihrer Kinder in der Gruppe bekommen. Dabei ist es uns wichtig, dass die Eltern den Datenschutz wahren.

Kommt es zu einem Disput unter Kindern, werden alle betreffenden Eltern darüber informiert. Bei kleineren Streitigkeiten, die wir in der Situation mit den Kindern klären, ist dies nicht unbedingt notwendig.

Von Elternseite werden Informationen an uns herangetragen, durch die wir auf eventuelle Missstände aufmerksam gemacht werden. Stets haben wir Adressen und Broschüren anderer Institutionen für die Eltern an unserer Infowand aushängen. z.B. vom Kinderschutzbund Wittlich, Flyer von der Kirfam Fachkraft mit Sitz in Manderscheid.

Neben den Datenschutzbestimmungen, das Verbot fremde Kinder zu fotografieren und/oder zu filmen, achten wir sehr auf die Abholberechtigungen für unsere Kinder. Will eine unangekündigte Person (egal ob fremd oder bekannt) ein Kind aus der Kita abholen, so dass ausschließlich mit der schriftlichen Erlaubnis der Eltern.

Es gibt in unserer Einrichtung die feste Regel, dass niemand Externes (Eltern, Handwerker, usw.) den Wickelraum/die Toiletten betreten darf, sofern sich dort ein Kind alleine aufhält.

3.9 Grenzverletzungen und übergriffiges Verhalten von Eltern gegenüber

Fachkräften

Grenzverletzende und/oder übergriffige Verhaltensweisen der Eltern gegenüber den Fachkräften im Kita-Alltag sind:

- Beleidigungen in jeglichen Formen
- Eltern setzen sich über bestehende Regeln der Kindertagesstätte hinweg
- Eltern schreiben den Fachkräften vor, wie deren Arbeitsauftrag auszuführen ist
- Eltern erstellen ihre eigenen Regeln für ihre Kinder in der Kindertagesstätte
- Eltern holen ihr Kind regelmäßig zu spät von der Kindertagesstätte ab
- Respektlose Verhaltensweisen
- Anschreien der Fachkräfte
- Aussprechen von Drohungen
- Körperliche Gewalt

Um uns als Fachkräfte dagegen zu schützen, gehen wir in unserer Kindertagesstätte mit solchen Ereignissen folgendermaßen um:

- Grenzverletzende, sowie übergriffige Verhaltensweisen werden immer dokumentiert
- Informationen an den Träger und die Kitaabteilung der Verbandsgemeinde Wittlich-Land
- Fachkräfte führen Gespräche mit den beteiligten Eltern
- im Team findet ein kollegialer Austausch zu den Vorfällen statt
- Bei körperlicher Gewalt und Drohungen wird umgehend die Polizei informiert



3.10 Beschwerdemanagement

3.10.1 Beschwerdemanagement für Kinder

3.10.1.1 *Wie beschweren sich Kinder?*

Beschwerden sind für uns unerfüllte Bedürfnisse der Kinder. Selten schaffen es die Kinder spontan ihre Beschwerde in Worte zu fassen. Daher sind wir dazu aufgefordert, die vielfältigen Ausdrucksformen der Kinder wahrzunehmen und gegebenenfalls als Beschwerde zu interpretieren. Z.B kann „ich weiß nicht was ich machen soll“ auch bedeuten, „können wir die Spiele nochmal austauschen?“.

Kinder, die sich sprachlich noch nicht äußern können, oder denen im Moment aufgrund ihrer Gefühlslage oder Frustration die Worte fehlen, äußern ihre Beschwerde z.B. durch schreien, weinen, weglaufen, beißen. Kinder lernen erst einmal, wie sie sich beschweren können. Sie lernen, ihr Unbehagen in Worte zu fassen und sich einer anderen Person anzuvertrauen. Dieser Bildungsprozess wird von uns begleitet und unterstützt. Wir zeigen Verständnis, versuchen durch Fragen herauszufinden und hören dem Kind aktiv und wertschätzend zu.

Wir legen Wert auf eine gewaltfreie Kommunikation und helfen den Kindern sich mit Einfühlungsvermögen in ihr Gegenüber hineinzusetzen. Wir zeigen ihnen Möglichkeiten auf, die Konfliktsituationen sprachlich zu bewältigen, gemeinsam für alle vertretbare Lösungen zu finden und gegebenenfalls auch Kompromisse einzugehen.

Die Eltern sind eine wichtige Beschwerdestelle für ihre Kinder. Wir wünschen uns, dass die Eltern die Beschwerden der Kinder an uns weiterleiten, damit wir diese aufnehmen und bearbeiten können.

Wir sehen Beschwerden als Chance die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes und die Beziehung zwischen pädagogischer Fachkraft, Kind und Eltern zu stärken. Sie fördern ein lebendiges, gemeinschaftliches Miteinander.

3.10.1.2 *Worüber dürfen sich Kinder in unserer Kindertageseinrichtung beschweren?*

Hinter jeder Beschwerde steht immer ein Wunsch beziehungsweise ein unerfülltes Bedürfnis oder eine Enttäuschung. Zu den menschlichen Grundbedürfnissen zählen **körperliche Bedürfnisse**, **psychische Bedürfnisse** und **soziale Bedürfnisse**. Die Befriedigung der Bedürfnisse ist die Grundvoraussetzung für **körperliches und seelisches Wohlbefinden** und damit für **seelische und geistige Gesundheit und Entwicklung**. Das heißt, dass die Kinder das Recht haben, alles vorzubringen, was sie stört, um Abhilfe einzufordern.

- Kinder dürfen sich über alles beschweren, was ihnen Unbehagen bereitet oder sie bedrückt.
- Das Beschwerderecht wird inhaltlich in keiner Weise eingeschränkt.
- Beispielsweise über Angebote, Ausstattung, Versorgung oder Verhalten von Kindern, Eltern und Fachkräften in der Kindertageseinrichtung

3.10.1.3 *Wie bringen Kinder ihre Beschwerden zum Ausdruck?*

Beschwerden sind nicht an ein Mindestalter und auch nicht an eine bestimmte sprachliche Form gebunden. Gerade bei kleinen Kindern können körpersprachliche – mimische und gestische – Äußerungen oder Zeichnungen Unzufriedenheit im Sinne einer Beschwerde ausdrücken. Die Fachkräfte sind gefordert, die vielfältigen Ausdrucksformen von Kindern achtsam, feinfühlig und wertschätzend wahrzunehmen und gegebenenfalls als Beschwerde zu interpretieren



3.10.1.4 *Wie zeigen Kinder Beschwerden?*

- Schreien/ auf den Boden schmeißen
- Schlagen, Treten, Beißen
- Aussteigen, still sein, sich zurückziehen
- Weinen, traurig in der Ecke sitzen
- Sprechen
- An der Hand nehmen und den Wunsch/die Beschwerde zeigen Trotz/Wut, jemand anderem mutwillig etwas kaputt machen

3.10.1.5 *Wie können Kinder dazu angeregt werden, sich zu beschweren?*

Kinder lernen sich zu beschweren, indem sie sich beschweren!

Daher regen die pädagogischen Fachkräfte die Kinder dazu an und unterstützen diesen Prozess. Die Kinder werden in die Lage versetzt, ihr Unwohlsein zu spüren, zu benennen, zu adressieren und Abhilfe einzufordern. Die pädagogischen Fachkräfte fordern solche Bildungsprozesse von Kindern heraus und begleiten sie, indem sie eine lebendige Partizipationskultur aufbauen, in der Konflikte gern gesehen sind und es erwünscht ist, sich einzumischen und zu beschweren. Dazu bedarf es einer bestimmten Haltung, die Beschwerden der Kinder nicht „unqualifiziert“ als Verletzung oder als „Petzen“ abzutun beziehungsweise zu behandeln. Zudem werden die Kinder um Unterstützung bei der Lösung von Konfliktsituationen und bei Meinungsverschiedenheiten gebeten und es wird nicht immer gleich die Lösung präsentiert.

3.10.1.6 *Folgende konkreten Methoden finden in unserer Kita Anwendung, um die Kinder anzuregen, ihre Wünsche, Emotionen, Beschwerden und Anregungen auszudrücken:*

- Smiley-Methode
- Punkte-Methode/Strichliste
- Plakate und Bilder
- Muster als Auswahl
- Zeichnungen
- Klammer-Methode
- Positionierung im Raum bei Bildern

3.10.1.7 *Die Beschwerdewand*

- Im Eingangsbereich der Kindertagesstätte ist eine Magnetwand auf Augenhöhe der Kinder befestigt.
- Die Magnetwand ist in eine rote und in eine grüne Seite aufgeteilt. Die rote Seite ist für die Beschwerde der Kinder und die grüne Seite zeigt die Lösungen bzw. Lösungsansätze.
- Die Beschwerdewand wird für Beschwerden genutzt, die dokumentiert werden um für alle Kinder, Fachkräfte und Eltern sichtbar zu sein.



3.10.1.8 Der Montagskreis

- Der Montagskreis beinhaltet eine Wochen-Wunsch-Abfrage, bei welcher die Kinder die Möglichkeit haben, sich Aktivitäten für die bevorstehende Woche zu wünschen, um diese bedarfsorientiert und aktiv mitzugestalten.
- Die Wochen-Wunsch-Abfrage wird mit Hilfe von Bildkärtchen auf denen beispielsweise der Dorfspielplatz, das Maar, der Wald etc. abgebildet ist stattfinden, damit die Kinder sich entscheiden können, was sie in dieser Woche machen möchten.

3.10.1.9 Murrelabfrage

- Die Murrelabfrage findet täglich nach dem Mittagessen statt. Hierzu hat jedes Kind, welches am Mittagessen teilgenommen hat, die Möglichkeit, sich zu überlegen, ob ihm das Essen geschmeckt hat oder nicht und anschließend seine Murrel in das Glas mit oder zu geben.
- Eine Fachkraft begleitet den Prozess, schreitet jedoch nicht ein oder hinterfragt die Entscheidung des Kindes, sondern wertet abschließend nur aus, ob das Essen ein oder gewesen ist.
- Die Murrelabfrage wird außerdem jeden Freitag stattfinden, um ein Wochen-Feedback zu erhalten. Auch hier werden die Kinder ihre Murrel wieder in das oder das Glas. Während die Kinder ihre Murrel abgeben, hat jedes Kind die Möglichkeit seine Wahl zu erklären und somit mitzuteilen, was in dieser Woche besonders schön und auch nicht schön gewesen ist. Diesen Prozess begleitet ebenfalls eine Fachkraft und dokumentiert die Beschwerden der Kinder.

3.10.1.10 Kinderparlament

- Das Kinderparlament wird für Entscheidungen genutzt, die von allen Kindern getroffen werden sollen und auch für Entscheidungen, die erst abschließend im Kinderparlament getroffen werden.
- Das Kinderparlament findet alle 2 Wochen am Dienstag um 9:00 Uhr statt.
- Es gibt 4 Vorsitzende im Kinderparlament (je 2 Kinder aus jeder Gruppe).
- Die Einrichtungsleitung Elke Michels wird das Kinderparlament begleiten und temporär von der Fachkraft für Kinderperspektiven unterstützt.
- Die Fachkraft dokumentiert die Parlamentssitzung zunächst schriftlich und visualisiert die Mitschrift anschließend für alle Kinder.
- Das Kinderparlament wird im Essraum stattfinden.
- Die Wahlen für das Parlament werden 1 Mal im Jahr stattfinden. Für den Fall, dass Kinder als Vorsitzende zurücktreten oder abgewählt werden, finden Neuwahlen statt.
- Die Vorsitzenden werden von ihrer Gruppe in der Einrichtung gewählt.
- Die Vorsitzenden werden sichtbar für alle Kinder der Einrichtung präsentiert (mit Bildern).

3.10.1.11 Wo/bei wem können sich Kinder in unserer Kita beschweren?

Generell bringen die Kinder ihre Beschwerde gegenüber allen und überall vor.

Das folgende Angebot verschiedener Beschwerdestellen in unserem Haus, ermöglicht es den Kindern, sich wirkungsvoll zu beschweren.



- Beteiligungsgremien wie Kinderkonferenz mit allen Kindern (*siehe Partizipation, Kinderkonferenz*) und Kinderparlament (die gewählten Vorsitzenden aus jeder Kindergruppe)
- Kindersprechstunde bei der Einrichtungsleitung
- Beschwerdebeförderung (andere Kinder oder Erwachsene die die Kinder beim Überbringen ihrer Beschwerde unterstützen)

3.10.1.12 Welche konkreten Adressaten für die Beschwerden der Kinder können Sie sich für Ihre Einrichtung vorstellen?

- Alle Fachkräfte /Fachkraft für Kinderperspektiven
- Einrichtungsleitung
- Bürgermeister
- Hauswirtschaftskraft
- Eltern

3.10.1.13 Wie können Kinder ermutigt werden, es weiterzusagen, wenn andere Kinder ihr Unbehagen mitteilen?

- Wertschätzung gegenüber dem Kind zeigen und ausdrücken
- Professionelle Haltung im Team
- Kinder ermutigen

3.10.1.14 Wie werden die Beschwerden der Kinder aufgenommen und dokumentiert?

Wenn eine Beschwerde unmittelbar bearbeitet werden und sie zurückgewiesen oder Abhilfe geschaffen werden kann, wird die Beschwerde nur dokumentiert, wenn sie für die Zukunft bedeutsam zu sein scheint.

Wenn Beschwerden von Kindern allerdings nicht unmittelbar bearbeitet werden können, ist es selbstverständlich, diese Beschwerden aufzunehmen und zu dokumentieren, damit sie nicht in Vergessenheit geraten. Diese Dokumentationen werden so an der Beschwerdewand visualisiert und als Textdokument verwahrt, dass sie allen Beteiligten verständlich und zugänglich sind.

Um Beschwerden von Kindern aufzunehmen setzen wir vielfältige Methoden ein:

- Gesprächsrunden,
- Befragungen der Kinder,
- Aufstellungen und Skalierungen,
- Ampelabfragen,
- das Arbeiten mit Smileys,
- Beschwerdewand.



3.10.1.15 Wie werden die Beschwerden der Kinder bearbeitet? Wie wird Abhilfe geschaffen?

Einmal aufgenommene Beschwerden bleiben nicht folgenlos. Jede Beschwerde wird geprüft und es wird im Einzelfall entschieden, ob Abhilfe geschaffen werden kann oder nicht, auf welche Weise auch immer. Bei der Bearbeitung der Beschwerde achten die Fachkräfte möglichst darauf, eine einrichtungsinterne Öffentlichkeit herzustellen, indem andere Fachkräfte oder gegebenenfalls Kinder hinzugezogen werden. Pädagogische Fachkräfte sind gefordert, Beschwerden von Kindern, insbesondere solche über pädagogische Fachkräfte, in einem geschützten „öffentlichen Rahmen“ zu behandeln, um zu verhindern, dass diese „im Geheimen“ abgehandelt werden.

Die Beschwerde führenden Kinder entscheiden mit, wer an der Bearbeitung beteiligt werden soll.

- Die pädagogischen Fachkräfte müssen sicherstellen, dass die Bearbeitung der Beschwerden so zeitnah wie möglich erfolgt.
- Um sich regelmäßig über die aktuellen Beschwerden von Kindern auszutauschen und diese zu besprechen, ist das regelmäßige Teamgespräch eine gute Möglichkeit.

3.10.1.16 Wie wird der Respekt den Kindern gegenüber im gesamten Beschwerdeverfahren zum Ausdruck gebracht?

Damit Beschwerdeverfahren von Kindern genutzt werden, werden die Interaktionen zwischen Fachkräften und Kindern respektvoll gestaltet. Die Fachkräfte bringen zum Ausdruck, dass sie die Beschwerde der Kinder und die damit verbundenen Gefühle ernst nehmen, indem sie sich den Kindern aufmerksam zuwenden, sich Zeit für sie und ihr Anliegen nehmen und keine Beschwerde unter den Tisch fallen lassen. Dazu gehört auch, den Kindern voller Aufmerksamkeit und Anteilnahme zuzuhören.

- Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder im gesamten Beschwerdeverfahren, auch wenn es um Beschwerden gegen Fachkräfte geht.
- Die Meinungen der Kinder werden mit Respekt behandelt und die Kinder haben Gelegenheit, eigene Ideen und Haltungen einzubringen.
- Kinder werden niemals gezwungen, ihre Meinungen entgegen ihrem Willen zu äußern, und sie werden darüber informiert, dass sie ihre Beteiligung zu jedem Zeitpunkt beenden können.

3.10.1.17 Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen sich dabei, eine beschwerdefreundliche Einrichtung zu gestalten.

Unsere Kita ist eine beschwerdefreundliche Einrichtung und zeichnet sich durch transparente Abläufe sowie eine wertschätzende und fehlerfreundliche Haltung der Fachkräfte aus. Gegenseitige Anerkennung und Fehlerfreundlichkeit tragen zu einer offenen Atmosphäre bei, in der Probleme und Meinungsverschiedenheiten angesprochen und bearbeitet werden. Unser Beschwerdeverfahren für Kinder in unserer Kita basiert in hohem Maß auf dem Vertrauen der Fachkräfte auf einem demokratischen und gerechten Umgang mit Beschwerden, gerade im Umgang mit Beschwerden über die Fachkräfte selbst.

Für diese Auseinandersetzung nehmen wir als Team uns regelmäßig Zeit, um gemeinsame Regeln zu entwickeln und pflegen eine Atmosphäre, in der sich die Fachkräfte frei von Ängsten äußern können.

3.10.2 Beschwerdemanagement für Eltern

Lob, Beschwerden, Verbesserungsvorschläge und Wünsche der Eltern sind für uns ein Ansporn, unsere Arbeit stetig zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Die pädagogischen Fachkräfte sind mit dem



Beschwerdemanagementsystem der Einrichtung vertraut und die Familien haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Beschwerde in mündlicher oder in schriftlicher Form anzubringen (Formulare des Qualitätsmanagements Formularnummer KOR1 und/oder KOR2).

Die Beschwerden werden dokumentiert, zeitnah und systematisch vom und im Team bearbeitet und die Ergebnisse dem Beschwerdeführer rückgemeldet.

Für die Eltern sind die Bezugserzieherinnen eines jeden Kindes, die anderen pädagogischen Fachkräfte in der Gruppe, die Kita-Leitung, der Elternausschuss, sowie der Träger der Kita Ansprechpartner für persönliche Angelegenheiten und Beschwerden.

3.10.2.1 Grundsätzliche Haltung

Der Umgang mit Beschwerden von Eltern, Kindern und anderen Personen stellt die Frage nach der Kultur der Kommunikation. Wir verstehen Beschwerden als eine Chance der Verbesserung unserer Arbeit und Zeichen einer offenen Grundhaltung. Diese Kultur zu fördern ist primär Leitungsaufgabe. Ein systematisches Beschwerdemanagement unterstützt uns bei der Entwicklung und Aufrechterhaltung einer solchen Kultur.

3.10.2.2 Folgende Kriterien werden beachtet:

- Die Grundhaltung der Mitarbeiter ist entscheidend für eine „beschwerdefreundliche Atmosphäre“.
- Wir gestalten die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft offen und vertrauensvoll im direkten Kontakt mit den Eltern und Kooperationspartnern.
- Wir handeln zeitnah, diskret und wenn nötig transparent.
- Beteiligung eröffnet Mitarbeit, Mitverantwortung und Mitbestimmung.

3.10.2.3 Ziele

- Verbesserung der Qualität bzw. der Prozess- und Ergebnisqualität.
- Entwicklung eines positiven Umgangs mit Beschwerden und Anregungen.
- Potenzial von Beschwerden und Anregungen erkennen und nutzen.
- Stärkung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Erziehungsberechtigten und der pädagogischen Fachkräfte.

3.10.2.4 Wege und Möglichkeiten der Beschwerde

- Die Eltern werden bereits im Anmeldegespräch über das Beschwerdemanagementsystem informiert.
- Tür-und-Angelgespräche zum direkten täglichen Dialog. Bei umfassenden und schwerwiegenden Angelegenheiten wird allerdings ein fester Gesprächstermin gewählt.
- Per Telefon und E-Mail.

Beschwerden und Anregungen können direkt gegenüber den pädagogischen Fachkräften bzw. der Kita-Leitung entgegengebracht werden:

Einrichtungsleitung: Elke Michels



Telefonnummer: 06572/4973
E-Mail: kita-maarwichtel @t-online.de

Wird in diesem ersten Schritt keine Lösung gefunden bzw. können die Beschwerden und Anregungen nicht konstruktiv bearbeitet werden, kann der pädagogische Fachberater für Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Wittlich-Land kontaktiert werden:

Päd. Fachberatung: Johanna Braschel
Telefonnummer: 06571/107 224
E-Mail: johanna.braschel@vg-wittlich-land.de

Bei Bedarf und in schwerwiegenden Fällen wird von der Leitung oder der pädagogischen Fachberatung der Träger informiert und an der weiteren Bearbeitung beteiligt.

3.11 Mögliche Anhaltspunkte bei Kindeswohlgefährdung

Das Spektrum möglicher Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung ist groß.

Die nachfolgend aufgeführten Anhaltspunkte in der Dokumentation sind keine abschließende Auflistung und erfassen nicht alle denkbaren Gefährdungssituationen. Um eine mögliche Kindeswohlgefährdung zu erkennen, helfen uns die im Anhang aufgeführten Indikatorenlisten. Bei deren Anwendung ist die Unterscheidung von schlechten Lebenslagen und tatsächlicher Gefährdung stets zu beachten.

3.12 Verhalten bei Missbrauch oder jeglicher Art von Gewalt

Wenn ein Kind von seinen Erfahrungen berichtet oder wir Missbrauch vermuten, dann werden wir:

- Ruhe bewahren und nichts übereilen. Die Trennung von Täter und Opfer wird vorbereitet und ist gewährleistet, bevor der Täter bzw. die Täterin von dem Verdacht erfahren. Es darf auf keinen Fall dazu kommen, dass der Täter bzw. die Täterin aufgrund eines Verdachts das Kind noch stärker bedroht. Oberstes Gebot sind deshalb immer die Sicherheit und der Schutz des Kindes!
- Unterstützung und Hilfe holen. Wir besprechen den Fall innerhalb unseres Teams und nehmen die Unterstützung der insoweit erfahrenen Fachkraft und ggf. des Jugendamtes wahr, dessen Aufgabe u.a. darin besteht, den Verdacht abzuklären, das Kind vor weiteren sexuellen Handlungen zu schützen und die Familie mit dem begründeten Verdacht oder dem Wissen um sexuelle Gewalt zu konfrontieren.
- Das Thema "sexueller Missbrauch" in der Gruppe sensibel und kindgerecht ansprechen. Durch Spiele und Übungen kann man beispielsweise den Kindern zu verstehen geben, dass man weiß, dass es sexuellen Missbrauch gibt und den betroffenen Kindern glaubt. Hierbei erfahren die Kinder, dass es auch schlechte Geheimnisse gibt, über die man sprechen darf.
- Gefühle täuschen einen nicht immer. Deshalb nehmen wir unsere Gefühle ernst, wenn wir glauben, dass ein Missbrauch vorliegen könnte.

3.13 Verhalten gegenüber dem betroffenen Kind

- Wir vermitteln dem betroffenen Kind, dass es keinerlei Schuld hat und mit all seinen widersprüchlichen Gefühlen verstanden und akzeptiert wird.



- Der Schutz und die Sicherheit des Kindes werden gewährleistet, bevor der Verdacht des sexuellen Missbrauchs gegenüber der Familie geäußert wird.
- Wir bauen behutsam einen Kontakt zum Kind auf.
- Wir ermutigen das Kind dazu über seine Erlebnisse, Gefühle und Nöte zu sprechen.
- Wir glauben dem Kind bedingungslos und bezichtigen es nicht der Lüge.
- Wir signalisieren dem Kind, dass wir ihm helfen wollen.

3.14 Das allgemeine Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

- **Erkennen möglicher Kindeswohlgefährdungen.**
 - Die Dringlichkeit wird eingeschätzt (liegen gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vor?).
 - Die pädagogische Fachkraft schätzt gemeinsam mit einer weiteren pädagogischen Fachkraft die Kindeswohlgefährdung ein.
 - Auffälligkeiten werden mit zeitlicher Einordnung dokumentiert.
 - Die Risikoeinschätzung wird dokumentiert. (siehe KWG-Materialien im Anhang)
- **Austausch im Team und mit der Leitung**
 - Bei allen Fällen, in denen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht, wird die Kita- Leitung eingeschaltet.
 - Die Kita-Leitung informiert den Träger der Einrichtung.
 - Eine Insoweit erfahrene Fachkraft wird zur Beratung und weiteren Einschätzung hinzugezogen (Katholische Lebensberatung Wittlich, Tel.: 0 65 71 / 40 61, sekretariat.lb.wittlich@bistum-trier.de)
- **Gemeinsame Risikoeinschätzung, daraufhin wird das weitere Vorgehen beschlossen und dokumentiert.**

Wird der Verdacht bestätigt, gibt es verschiedene Möglichkeiten:

 - **Zunächst wird in einem beratenden Gespräch die Situation mit den Eltern oder Sorgeberechtigten analysiert und besprochen.**
Stellt das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten eine weitere Gefährdung für das Kind dar, wendet sich die Leitung der Einrichtung direkt an das Jugendamt.
 - **Aufstellen eines Schutzplanes zur Sicherstellung des Kindeswohls**
Die Familie wird durch unsere Einrichtung und die Insoweit erfahrene Fachkraft unterstützt, um der Kindeswohlgefährdung entgegen zu wirken. Es werden Vereinbarung getroffen und Hilfen angeboten.

Sollten die Beteiligten zu der Einschätzung kommen, dass das Kindeswohl gefährdet ist, wird ein schriftlicher Schutzplan entwickelt, d.h. Vorschläge erarbeitet, welche erforderlichen Hilfen eingeleitet werden können um die Gefährdung abzuwenden. Auf der Basis des Schutzplanes erfolgt das Gespräch mit den Personensorgeberechtigten i.d.R. mit der Leitung und der jeweiligen Mitarbeiterin. In dem Gespräch werden mögliche Hilfen und Unterstützungsangebote vereinbart.



Die Vereinbarungen werden schriftlich festgehalten und den Personenberechtigten ausgehändigt. (siehe Anhang: Schutzplan zur Sicherstellung des Kindeswohls)

Sollten die Möglichkeiten nicht ausreichen um die Familie zu unterstützen, wird die Familie dahingehend beraten, ggf. professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen, wie z.B. Erziehungsberatungsstellen oder die Kirfam-Fachkraft. Auch das Jugendamt steht den Eltern zur Seite. Hier bieten Fachkräfte eine entsprechende Hilfe an. (§ 8a SGB VIII). Ein Termin für ein Folgegespräch wird vereinbart.

- **Überprüfung des Erreichens der Zielvereinbarung**
Im vereinbarten Folgegespräch wird die Wirksamkeit des Schutzplans überprüft.
- **Gegebenenfalls erneute Risikoeinschätzung**
- **Sucht die Familie sich keine Unterstützung, wird die Familie ggf. davon in Kenntnis gesetzt, dass die Leitung der Einrichtung das Jugendamt schriftlich informiert.**
- **Der Träger und das Jugendamt werden unverzüglich informiert, wenn:**
 - Die Kindeswohlgefährdung durch das verabredete Vorgehen nicht abgewendet werden konnte.
 - Das Wohl des Kindes akut gefährdet ist und sich die Gefährdung nur durch sofortiges Handeln abwenden lässt.

Die Information an das Jugendamt erfolgt zunächst fernmündlich (Jugendamt: 0 65 71 / 14 0, Pädagogischer Dienst: 0 65 71 / 14 26 66, außerhalb der Erreichbarkeit des Jugendamtes die Polizei: 110 oder Krankenhaus Wittlich: 0 65 71 / 15 35 50 (Station Kinder), wird jedoch so schnell wie möglich auch schriftlich weitergegeben.

Die Ergebnisse des Fallteams (Gruppenerzieherinnen und Leitung) werden schriftlich festgehalten und sind somit jederzeit nachvollziehbar. (siehe Anhang)

3.15 Verhalten im Hinblick auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiterinnen unserer Einrichtung

- Nimmt eine Mitarbeiterin während ihrer Tätigkeit im Kindergarten gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, durch eine andere Mitarbeiterin, bei einem Kind wahr, so informiert diese sofort die Leitung. Die Leitung organisiert die Durchführung der Fallberatung unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft zur Abklärung des Gefährdungsrisikos. Dann sprechen Leitung und Träger und evtl. ein weiterer Vertreter des Trägers unverzüglich mit der beschuldigten Person. Dieses wird schriftlich dokumentiert.

Führt das Gespräch zu dem Ergebnis, dass möglicherweise gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, so werden unverzüglich weitere Maßnahmen eingeleitet (wie die Hinzuziehung weiterer Kräfte nach §8a SGB VIII, Information des Jugendamtes, bis hin zur Suspendierung der betroffenen Person und einem strafrechtlichen Verfahren).

4 Anhang



Broschüre „Guter Start ins Kinderleben-Erziehungskompetenz stärken“ –
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich



**Adobe Acrobat
Document**

Broschüre „Kinderschutzkonzept“ – Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich



**Adobe Acrobat
Document**



„Guter Start ins Kinderleben- Erziehungskompetenz stärken!“



Kinderschutz für Kindertagesstätten
Materialien zur Unterstützung

4. Auflage 2022

Vorwort

Kinderschutz ist eine wichtige Aufgabe für alle im Landkreis Bernkastel-Wittlich. Den Erzieherinnen und Erziehern in den 76 Kindertagesstätten kommt im Kinderschutz eine besondere Rolle zu. Mit ihrer Beobachtungsfähigkeit und Fachlichkeit sind sie „nah dran“ an den Kindern und deren Familien. In einer Vorstellungsrunde am 16.11.2010 konnten die Leitungen der Kindertagesstätten die Beratungsfachkräfte der Lebensberatung Wittlich und der Evangelischen Beratungsstelle persönlich kennenlernen. Die Beraterinnen und Berater unterstützen die Fachkräfte in den Kindertagesstätten als „insofern erfahrene Fachkräfte“; so die juristische Begrifflichkeit. Dabei unterstützen die Beraterinnen und Berater sowohl in der Abschätzung einer Risikosituation, bei der Aufstellung eines Schutzplans (sofern erforderlich) sowie bei der Vorbereitung eines Elterngespräches. Fallverantwortlich bleiben die Kindertagesstätten, insbesondere die Leitungen und deren Träger, bis zu einer eventuellen bzw. erforderlichen Fallabgabe an das Jugendamt.

Diese herausfordernde Aufgabe gilt es zu unterstützen. Sie erhalten hiermit die Materialien und Informationen, die Sie bei der wichtigen Aufgabe der Risikoabschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung, aber auch bei der Suche nach Hilfeangeboten für Familien und deren Kinder unterstützen sollen. Maßnahmen im Bereich der „Hilfen zur Erziehung“ werden von den Kolleginnen und Kollegen im Allgemeinen Sozialen Dienst mit den Familien erörtert. Die Arbeitshilfe wurde aktualisiert und mit einem Dokumentationsvorschlag zur Erstellung eines Schutzplans sowie einem Kurzablauf bei einem Verdachtsfall erweitert.

Sie unterstützen Familien, wenn Sie auf Beratungsmöglichkeiten hinweisen oder Informationen zu Angeboten im Sozialhilfe-, Jugendhilfe- und Gesundheitswesen an die Ratsuchenden weitergeben können.

Herzlichen Dank für Ihr Engagement im Kinderschutz.

Im Auftrag



(Stephan Rother)
Fachkraft Kinderschutz

Hintergründe zum Kinderschutz und Rechtliches:

§ 8a (SGB VIII) und das Landeskinderschutzgesetz Rheinland-Pfalz

Grundsätzlich wachsen die meisten Kinder gesund auf und werden von ihren Sorgeberechtigten gefördert und gut versorgt. Die meisten Eltern nehmen ihre elterliche Sorge ernst und sorgfältig wahr.

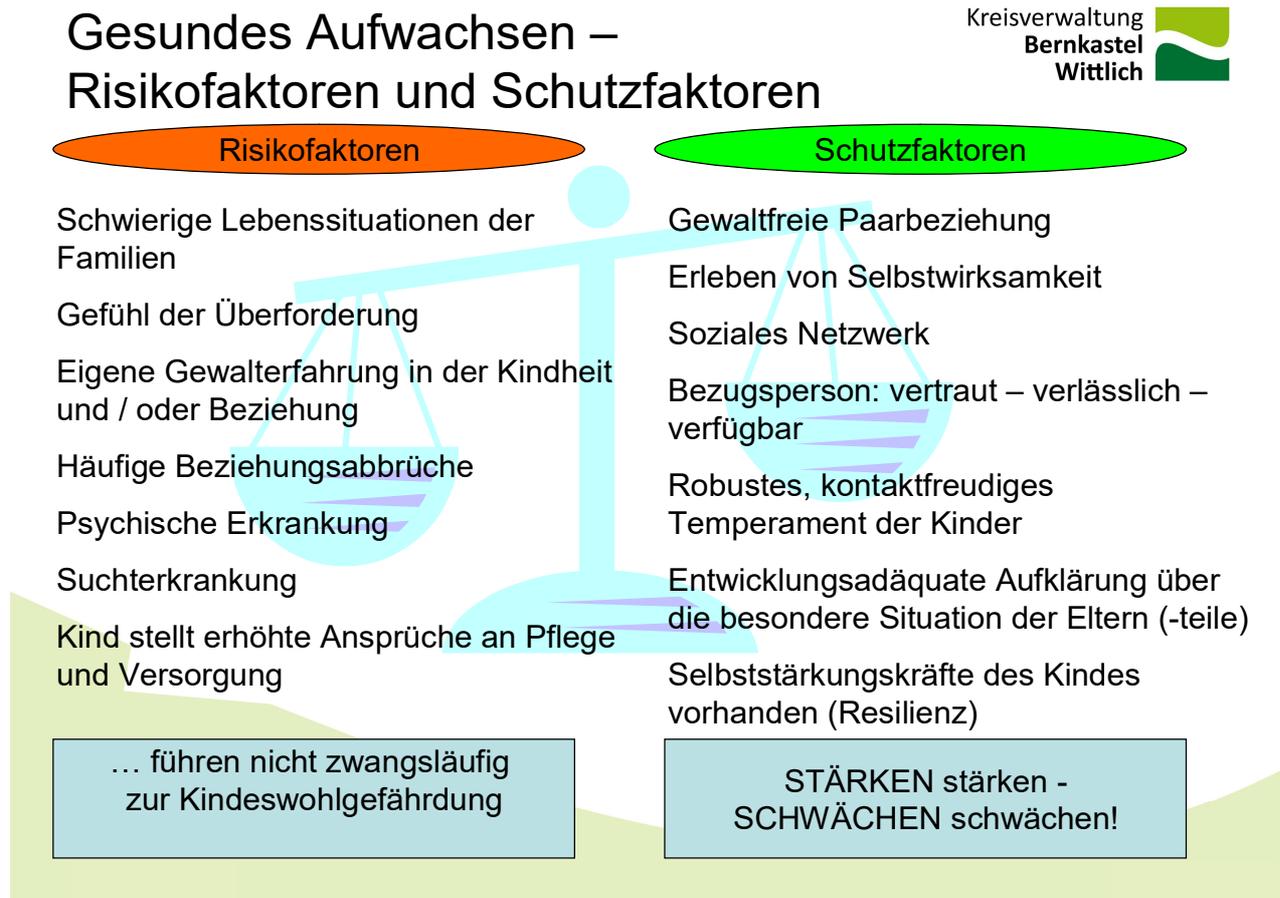
Doch auch das sind Tatsachen:

- ◆ Bundesweit: ca. 80 – 120 Todesfälle (Kinder unter 15 Jahre) pro Jahr als Folge körperlicher Misshandlung und Vernachlässigung
- ◆ Im ersten Lebensjahr sterben mehr Kinder in Folge von Vernachlässigung und Misshandlung als in jedem späteren Alter
- ◆ 77% aller misshandlungsbedingter Todesfälle ereignen sich in den ersten 4 Lebensjahren
- ◆ Kindesmisshandlung ist oft mit Armut und Stress in den Familien - verstärkt durch Drogen- und Alkoholmissbrauch - verbunden

(Quelle: UNICEF Innocenti Report Card 5, Florenz, August 2003)

Gesundes Aufwachsen – Risikofaktoren und Schutzfaktoren

Es gibt verschiedene Faktoren die eine Kindeswohlgefährdung eher begünstigen oder eher minimieren können. Gemeint sind Risikofaktoren und Schutzfaktoren für das gesunde Aufwachsen von Kindern.



Das Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit

Das Landeskinderschutzgesetz richtet sich an alle Familien und deren Kinder. Jedoch kommen Familien in besonderen Lebenssituationen eine besondere Aufmerksamkeit zu, da hier das Wohl von Kindern eher hinterfragt werden muss.

In einer Zweiteilung will das Gesetz einerseits die Kindergesundheit fördern und andererseits direkt das Wohl von Kindern fördern und deren Schutz sicherstellen.

Landeskinderschutzgesetz

Kreisverwaltung
Bernkastel
Wittlich 



Nachfolgend, einige Kernelemente des Landeskinderschutzgesetzes:

Ziele & Kernpunkte des Gesetzes

Kreisverwaltung
Bernkastel
Wittlich 

Schutz und Förderung des Kindeswohls:

Auf- und Ausbau lokaler und interdisziplinärer Netzwerke

Aufbau lokaler Netzwerke (§1)

Bedarfsgerechte Angebote frühzeitiger Förderung von Erziehungs- und Beziehungskompetenzen (§2)

Niedrigschwellige Angebote zur Förderung des Kindeswohls (§1)

Transparenz unterschiedlicher Hilfeangebote (§3)

Wirkungsvolle Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII (§3)

Ziele & Kernpunkte des Gesetzes

Kreisverwaltung
Bernkastel
Wittlich 

Schutz und Förderung der Kindergesundheit:

Recht auf positive Entwicklung und Entfaltung sowie Höchstmaß an Gesundheit (§1)



Risiken für gesundes Aufwachsen rechtzeitig begegnen (§1)

Früherkennung von Risiken für das Kindeswohl (§1)

Sicherstellung der erforderlichen Hilfen (§1)

Bild: © pixelio / Rolf van Melis

Besonderheiten des Landesgesetzes

Änderung anderer Landesgesetze (§§ 15-21)

- ◆ Landesgesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst
- ◆ Heilberufsgesetz
- ◆ Landeshebammen-gesetz
- ◆ Landeskrankenhausgesetz
- ◆ Schulgesetz

◆ **Kindertagesstätten-gesetz-Änderung**

Konkretisierung der Inanspruchnahme notwendiger Hilfen auch in Fällen von Vernachlässigung und Misshandlung (statt wie bisher ausschließlich bei Gewalt gegen Kinder oder sexuellem Missbrauch)

NEU: Kindertagesstätten sollen vertrauensvoll mit den Jugendämtern zusammenarbeiten

Finanzielle und personelle Unterstützung durch das Land

§ 3 Abs 1 Satz KiTa-Gesetz

„Die Förderung des Kindes in der Tageseinrichtung umfasst seine Erziehung, Bildung und Betreuung als Individuum und Teil einer Gruppe. Dabei wirken Eltern, pädagogische Fachkräfte, Leitungen und Träger der Tageseinrichtung, der örtliche und der überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe in einer Verantwortungsgemeinschaft zum Wohle des Kindes zusammen.“

- Hinwirken auf die Inanspruchnahme notwendiger Hilfen: weil Kindertagesstätten eine hohe Reichweite, bei der Erreichbarkeit von Kindern und deren Familien haben

- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Jugendämtern und sonstigen Stellen gesetzlich formuliert

Die Rolle der „Insofern erfahrenen Fachkraft“ (IEF) bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (KWG)

Die IEF wird auf Anfrage der KiTa zur gemeinsamen Risikoeinschätzung bei Verdacht auf eine KWG hinzugezogen. Ihr kommt die Rolle einer Beratungsfachkraft (bzw. Coach) zu und übernimmt damit keine Fallverantwortung.

Anhand des IEF-Bogens wird das Gespräch mit Fachkräften, der Leitung und der IEF geführt.

Gemeinsam mit der Leitung und den betroffenen ErzieherInnen erfolgt eine Einschätzung des Umfangs der Kindeswohlgefährdung.

In diesem Einschätzungsgespräch wird die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts ermittelt.

Bei den weiteren Schritten ist zu beachten, dass gesetzlich eine Mitwirkungsbereitschaft der Eltern gefordert wird. Sind die Eltern nicht bereit mitzuwirken und konstruktiv etwas zur Abwehr der Kindeswohlgefährdung beizutragen, ist das Jugendamt zu informieren.

Im Beratungsgespräch erfolgt gemeinsam eine Sammlung der unterstützenden Faktoren, um eine Kindeswohlgefährdung abzuwenden und das Kindeswohl zu fördern.

Am Ende des Gesprächs wird ein Schutzplan entwickelt. Hier werden alle notwendigen Details festgehalten, auch ein Überprüfungstermin, sofern das Jugendamt noch nicht eingeschaltet werden muss, zur Kontrolle der Hilfe-Maßnahmen, die die Kindeswohlgefährdung abwenden helfen sollen.

Weitere Bestandteile im Beratungsprozess sind:

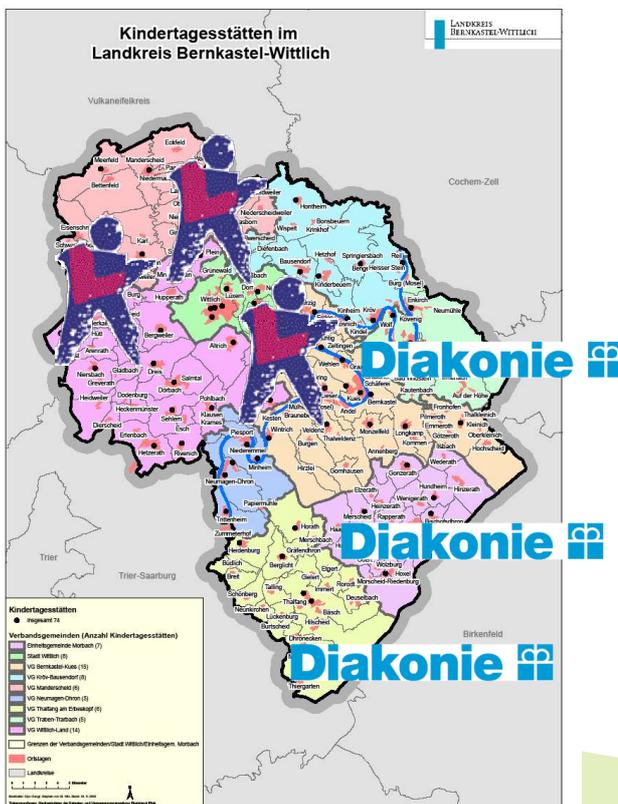
- Dokumentation aller Handlungsschritte und Unterstützungsmaßnahmen
- Dokumentation der Zusammenarbeit: IEF und KiTa
- IEF übernimmt keine Fallarbeit, sondern die Beratung zur Einschätzung
- KiTa-Leitung bleibt fallverantwortlich, bis zu einer Fallabgabe an das Jugendamt
- Steigt das Risiko einer KWG oder sind die Eltern nicht bereit oder nicht in der Lage mitzuarbeiten, ist unverzüglich das Jugendamt zu informieren.

Die Insofern erfahrenen Fachkräfte – Beratung für einen ganzen Landkreis

Die Teams der Lebensberatung Wittlich im Bistum Trier und des Diakonischen Werks der ev. Kirchenkreise Trier und Simmern-Trarbach gGmbH (Evangelischen Beratungsstelle) haben sich für ein gemeinsames Beratungsangebot entschieden. Beide Einrichtungen stellen mit ihren Teams die Fachkräfte zur Beratung aller Kindertagesstätten im Landkreis Bernkastel-Wittlich. Damit dies gelingen kann, haben sich die Einrichtungen wie folgt aufgeteilt:

IEF für KiTas

Kreisverwaltung
Bernkastel
Wittlich 



Lebensberatung im Bistum Trier:

- Stadt Wittlich
- VG Wittlich-Land
- VG Bernkastel-Kues
- Ortsgemeinden der ehemaligen VG Kröv-Bausendorf (jetzt zugehörig zur VG Traben-Trarbach)

Ev. Beratungsstelle:

- VG Traben-Trarbach
- Verbandsfreie Gemeinde Morbach
- VG Thalfang am Erbeskopf

Wer sind die „insofern erfahrenen Fachkräfte“?

Aktuell sind folgende Fachberaterinnen und Fachberater als „insofern erfahrene Fachkräfte“ für die Begleitung bei Verdachtsfällen verfügbar:

Insofern erfahrene Fachkräfte (IEF):



Lebensberatung Wittlich

Herr Ludger Brünnette (Stellenleiter, Dipl.-Psych.)

Frau Ute Isselhard-Thinnes (Dipl.-Soz. FH)



06571 4061

Ev. Beratungsstelle/SELF

Frau Soi Papanastasiou (Dipl.-Psych.)

Frau Bettina Jondral (Dipl.-Soz.)

Frau Carmen Löwen (Sozialpädagogin BA)

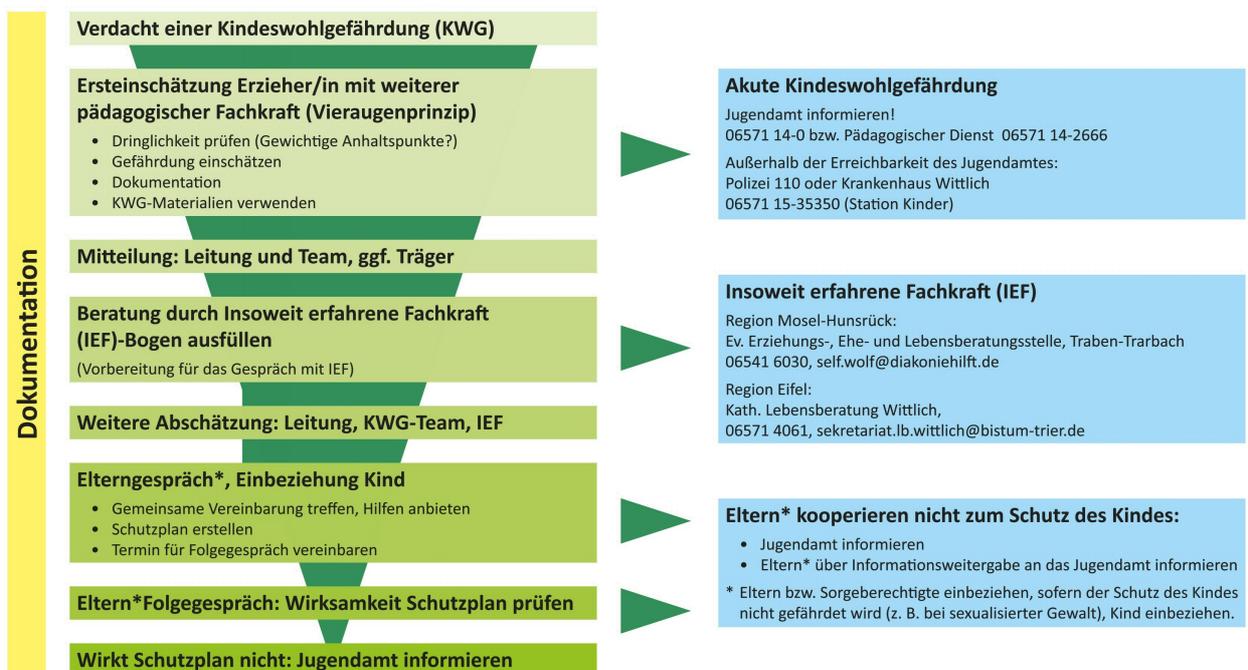


06541 6030

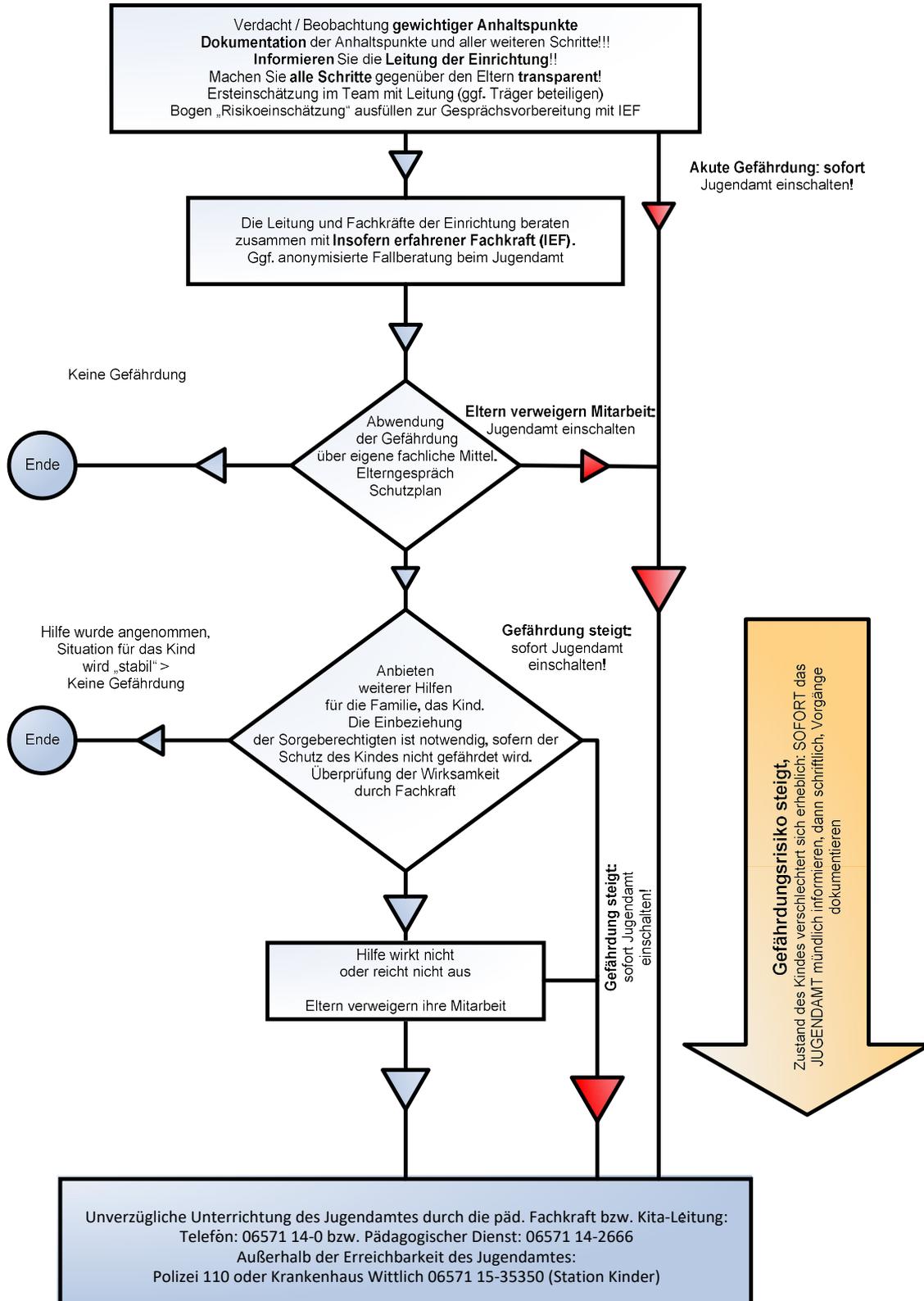
Verfahrenswege bei einem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung im Bereich der Kindertagesstätten

Der Ablauf bei einem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung wurde im Rahmen der Runden Tische erarbeitet und abschließend wie folgt vereinbart:

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung?



Verfahrensweg Kinderschutz für päd. Fachkräfte (Bindungs- und Vorschulphase)



Anhang:

§ 8a SGB VIII

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist,

1. sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen sowie
2. Personen, die gemäß § 4 Absatz 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz dem Jugendamt Daten übermittelt haben, in geeigneter Weise an der Gefährdungseinschätzung zu beteiligen.

Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen. Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) In Vereinbarungen mit Kindertagespflegepersonen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass diese bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und dabei eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind sind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Absatz 4 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(6) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

§ 8b SGB VIII

Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

(1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

(2) Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten, und die zuständigen Leistungsträger, haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien

1. zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt sowie
2. zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.

(3) Bei der fachlichen Beratung nach den Absätzen 1 und 2 wird den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung getragen.

Anhang: IEF-Anschreiben und Gesprächsvorbereitungs-Bogen

Bitte besprechen Sie im Team vor dem Besuch die Punkte der Einschätzungshilfen „**Risikoeinschätzung**“. Das Ausfüllen der Einschätzungsbögen soll vor dem Erstgespräch als Vorbereitung dienen. Danach kann die IEF ganz konkret auf den Verdachtsfall eingehen.



LEBENSBERATUNG
WITTLICH



Sehr geehrte ErzieherInnen,

Sie haben uns im Rahmen der Abklärung zur Kindeswohlgefährdung (§8a) als insofern erfahrene Fachkräfte hinzugezogen.

Anliegend übersenden wir Ihnen einen Einschätzungsbogen. Damit erhalten wir erste Anhaltspunkte, die für die Gefährdungseinschätzung wichtig sind.

Bitte füllen Sie den Bogen – soweit es Ihnen möglich ist – aus. Er dient zusammen mit Ihren Beobachtungen als Gesprächsgrundlage.

Ergänzend erhalten Sie eine Liste von Risikofaktoren und Anhaltspunkten, die für Ihre Einschätzung hilfreich sein können. Bei Rückfragen wenden Sie sich an:

Lebensberatung Wittlich

Kasernenstraße 37,

54516 Wittlich

Tel.: 06571 4061

Fax: 06571 265328

E-Mail:

sekretariat.lb.wittlich@bistum-trier.de

Diakonisches Werk der ev. Kirchenkreise Trier

und Simmern-Trarbach gGmbH

Maiweg 150, 56841 Traben-Trarbach

Tel.: 06541 6030

Fax: 06541 5526

E-Mail:

self.wolf@diakoniehilft.de

Mit freundlichen Grüßen

Das Team der **Lebensberatung Wittlich** und des **Diakonischen Werkes**

Einschätzung zur Kindeswohlgefährdung gemäß

§ 8a SGB VIII

Datum:

Kindergarten:

Insoweit erfahrene Fachkraft:

Anlass:

Risikoeinschätzung

1. Erscheinungsbild des Kindes:

Sicherung der Grundversorgung

(Ernährung, Kleidung, emotionale Zuwendung, gewaltfreie Erziehung...)

Körperl. Erscheinung

(Unter- Überernährung, chronische Krankheiten, Hyperaktivität, Verletzungen, auffällige Rötungen, Bauchschmerzen, Atemstörungen, Müdigkeit...)

Psychische Erscheinung

(traurig, verschlossen, ängstlich, orientierungslos, geringes Selbstvertrauen, distanzlos, grenzenlos, apathisch, aggressiv, unkonzentriert....)

Kognitive Erscheinung

(Sprache, Wahrnehmung, Konzentration, Über- Unterforderung)

Sozialverhalten

(Freunde, Integration, aggressiv, rücksichtslos, kommt regelmäßig, pünktlich, überangepasst, lügt...)

2. Risikofaktoren bezogen auf die Herkunftsfamilie

Finanzielle/materielle Situation

(Arbeitslosigkeit, Schulden, Wohnverhältnisse)

Soziale Situation

(Integration im Wohnumfeld, Freunde, Integration innerhalb der Verwandtschaft)

Familiensituation

(Alleinerziehend, Gewalt in der Familie, kulturell bedingte Konflikte, Partnerkonflikte, kinderreiche Familie)

Persönliche Situation der Mutter

(Sucht, eingeschränkte Leistungsfähigkeit, psychische Erkrankung, Arbeitslosigkeit...)

Persönliche Situation des Vaters

(Sucht, eingeschränkte Leistungsfähigkeit, psychische Erkrankung, Arbeitslosigkeit...)

Integration zwischen dem Kind und seinen Bezugspersonen

(Tagesablauf, Grenzen setzen, Bindung, Interesse, Über- oder Unterforderung, Angebote zur Freizeitgestaltung, Zuwendung und Aufmerksamkeit, Zuverlässigkeit bei Zeitplanung, Absprachen...)

3. Ressourcen und Prognosen

Ressourcen des Kindes

(persönliche, familiäre, soziale, materielle, infrastrukturelle)

Ressourcen der Eltern

(persönliche, familiäre, soziale, materielle, infrastrukturelle)

4. Kooperationsbereitschaft der Eltern

(Wie oft ist die Mutter/ der Vater im Kindergarten? Wie intensiv ist die Zusammenarbeit zwischen Ihnen und den Eltern? Werden Termine z.B. für Entwicklungsgespräche wahrgenommen? Werden Ihre Ratschläge und Empfehlungen von den Eltern aufgegriffen?)

Schutzplan zur Sicherstellung des Kindeswohls

(Dokumentationsvorschlag)

Träger:

Institution (KiTa, Schule, ...):

Schutzplan erstellt nach Risikoabschätzung vom:

Prozessverantwortliche/r:

Name: Funktion:

Erreichbarkeit:

1. Schutzplan für

..... (Vorname, Name des Kindes),

geboren am,

2. Namen und Anschriften:

Mutter des Kindes:

Sorgeberechtigt?

Ja Nein

Tel.:

Vater des Kindes:

Sorgeberechtigt?

Ja Nein

Tel.:

Stiefelternteil des Kindes:

Sorgeberechtigt?

Ja Nein

Tel.:

Weitere

Personensorgeberechtigte:

Tel.:

Geschwister:

.....

(Namen, Alter, ggf. abweichende Anschriften)

3. Beteiligte Fachkräfte:

Name	Funktion	Träger / Einrichtung	Erreichbarkeit

Beteiligte Insofern erfahrene Fachkraft

Name	Funktion	Träger / Einrichtung	Erreichbarkeit

4. Kindeswohlgefährdung auf Grund von (gewichtige Anhaltspunkte):

.....
.....
.....

5. Prognose bei Fortbestand der Gefährdung / zu erwartende Folgen:

.....
.....
.....

6. Ressourcen

6.1 Ressourcen des betroffenen Kindes:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

6.2 Ressourcen der Familie/Sorgeberechtigten des Kindes:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

6.3 Ressourcen des sozialen Umfeldes:

.....

.....

.....

.....

7. Schutzmaßnahme und Hilfen

Maßnahme	Hilfeadressat/in	Ziel	verantwortlich	Termin/bis?

8. Sind weitere Fachkräfte oder Institutionen zu informieren?

- nein
- Ja, und zwar:

Wer?	Durch wen?	Information:	Bis wann?

9. Beteiligung der/s Minderjährigen (ggf. Gründe für Nichtbeteiligung)

.....

.....

10. Beteiligung der Personensorgeberechtigten (ggf. Gründe für Nichtbeteiligung)

.....

.....

11. Abschlussdokumentation [Beendigung des Verfahrens gem. § 8a SGB VIII, § 8b SGB VIII sowie Art. 1 BKiSchG (§ 4 KKG)]/Ergebnis der Überprüfung vom :

Der Schutz des Kindes ist gesichert. Weitere Maßnahmen sind aktuell nicht erforderlich.

Der Schutz des Kindes ist nicht gesichert. Weitere Schutzmaßnahmen werden getroffen und ein sofortiges Handeln ist notwendig. Folgende Maßnahmen werden getroffen:

Informationsweitergabe an das zuständige Jugendamt zur Prüfung der Einleitung weiterer Schritte. Weiterleitung an (Name der Fachkraft im Jugendamt):

.....

Informationsweitergabe an die Polizei zur sofortigen Gefahrenabwehr. Weiterleitung an (Name der Dienststelle, aufnehmende/r Beamtin/Beamter):

.....

Bei Weiterleitung des Schutzplans an das Jugendamt: die Sorgeberechtigten wurden über die Mitteilung der hier aufgeführten Informationen an das Jugendamt informiert am:

Andere oder weitere Schritte/Maßnahmen (Begründung):

(Weitere Angaben unter Angabe der Gliederungsbezugsnummern auf gesondertem Blatt mit Datum beifügen)

Ort, Datum:

.....
Unterschrift der zuständigen Fachkraft Unterschrift der zuständigen Leitungskraft

.....
Unterschrift der/des Sorgeberechtigten

Beratungsstellen und Angebote zur Unterstützung von Familien im Landkreis Bernkastel-Wittlich

Bei der Aufstellung des Schutzplanes kann es sein, dass eine akute Kindeswohlgefährdung nicht festgestellt wird. Dennoch benötigt die betroffene Familie möglicherweise weitere Unterstützung, damit die Risiken einer Kindeswohlgefährdung minimiert und die Situation für das Kind stabilisiert werden kann.

Bitte beachten Sie bei ihren Vorschlägen, dass die Unterstützungsangebote „Hilfen zur Erziehung“ nach dem Achten Sozialgesetzbuch, ausschließlich in einem Planungsverfahren durch die Fachkräfte des Jugendamtes (Allgemeiner Sozialer Dienst) gewährt werden können.

Sofern ein Unterstützungsbedarf seitens der Kindertagesstätte angenommen wird, kann dies nach Einverständnis der Sorgeberechtigten dem Jugendamt mitgeteilt werden (Anlage). Diese Anfrage unterscheidet sich von der Meldung einer "Akuten Kindeswohlgefährdung". Das Jugendamt erörtert den Hilfebedarf nach Erhalt der Unterstützungsanfrage.

Zur Absicherung einer Falleinschätzung ist auch eine (zunächst) anonymisierte Darstellung des Verdachtsfalles möglich. Hier helfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreisjugendamtes.

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wurden die nachfolgenden Sozialen Einrichtungen und Beratungsmöglichkeiten zusammengestellt.

Auf den Internetseiten der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich befinden sich ebenfalls Ansprechpartner/-innen für Unterstützungsangebote und Hilfen für Familien (<https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/fachbereiche/jugend-und-familie/allgemeiner-sozialer-dienst/beratungen/>), wie auch in der Broschüre „Kinder – Wegweiser für werdende und junge Eltern im Landkreis Bernkastel-Wittlich“, die ebenfalls im Internet veröffentlicht ist (https://www.bernkastel-wittlich.de/fileadmin/Download/Kreisverwaltung/Fachbereiche/Fachbereich_12_-_Jugend_und_Familie/Kinder2017-web.pdf).

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung?

Dokumentation

Verdacht einer Kindeswohlgefährdung (KWG)

Ersteinschätzung Erzieher/in mit weiterer pädagogischer Fachkraft (Vieraugenprinzip)

- Dringlichkeit prüfen (Gewichtige Anhaltspunkte?)
- Gefährdung einschätzen
- Dokumentation
- KWG-Materialien verwenden

Mitteilung: Leitung und Team, ggf. Träger

Beratung durch Insoweit erfahrene Fachkraft (IEF)-Bogen ausfüllen

(Vorbereitung für das Gespräch mit IEF)

Weitere Abschätzung: Leitung, KWG-Team, IEF

Elterngespräch*, Einbeziehung Kind

- Gemeinsame Vereinbarung treffen, Hilfen anbieten
- Schutzplan erstellen
- Termin für Folgegespräch vereinbaren

Eltern* Folgegespräch: Wirksamkeit Schutzplan prüfen

Wirkt Schutzplan nicht: Jugendamt informieren

Akute Kindeswohlgefährdung

Jugendamt informieren!
06571 14-0 bzw. Pädagogischer Dienst 06571 14-2666
Außerhalb der Erreichbarkeit des Jugendamtes:
Polizei 110 oder Krankenhaus Wittlich
06571 15-35350 (Station Kinder)

Insoweit erfahrene Fachkraft (IEF)

Region Mosel-Hunsrück:
Ev. Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstelle, Traben-Trarbach
06541 6030, self.wolf@diakoniehilft.de
Region Eifel:
Kath. Lebensberatung Wittlich,
06571 4061, sekretariat.lb.wittlich@bistum-trier.de

Eltern* kooperieren nicht zum Schutz des Kindes:

- Jugendamt informieren
 - Eltern* über Informationsweitergabe an das Jugendamt informieren
- * Eltern bzw. Sorgeberechtigte einbeziehen, sofern der Schutz des Kindes nicht gefährdet wird (z. B. bei sexualisierter Gewalt), Kind einbeziehen.

Anfrage an das Jugendamt Bernkastel-Wittlich bei Beratungs-/Unterstützungsbedarf durch die Kindertagesstätte

Name: _____ Funktion: _____

Kindertagesstätte: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____ Fax: _____

Angabe zu den Eltern (bzw. Sorgeberechtigten) der Familie:

Name der Eltern/Sorgeberechtigten: _____

Name des Kindes: _____ Geburtsdatum: _____ Alter: _____

Wohnhaft: Ort _____ Straße _____ Tel: _____

Der Beratungs-/Unterstützungsbedarf bezieht sich auf:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> allgemeine Beratung | <input type="checkbox"/> Betreuung des Kindes |
| <input type="checkbox"/> Erziehungsprobleme | <input type="checkbox"/> Entlastung im Alltag |
| <input type="checkbox"/> Umgang mit dem Kind | <input type="checkbox"/> Probleme in KiTa, Schule |
| <input type="checkbox"/> Partnerschaftsprobleme | <input type="checkbox"/> Sonstige |

Weitere Informationen:

Die Anfrage an das Jugendamt ist mit den Sorgeberechtigten abgesprochen.

Die Sorgeberechtigten sind mit der Anfrage einverstanden und an einer Zusammenarbeit mit dem Jugendamt interessiert: Ja Nein

Ort, Datum: _____

Unterschrift Sorgeberechtigte/r (Name): _____ (_____)

Unterschrift Kindertagesstätte
(Name, Funktion): _____ (_____)

Anlage

Auszug aus: Bundeskonferenz Erziehungsberatung, "Kinderschutz und Beratung- Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8 a SGB VIII ", Materialien zur Beratung Bd. 13, Fürth 2006

Gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls

Erscheinungsbild des Kindes/Jugendlichen

- massive oder sich wiederholende Verletzungen (Blutergüsse, Striemen, unklare Hautveränderungen)
- sehr mager oder sehr dick
- wiederholt Schmutzreste auf der Haut, faulende Zähne, unzureichende Bekleidung

Verhalten des Kindes/Jugendlichen

- benommen, matt, apathisch oder stark verängstigt
- sprunghaft, orientierungslos oder distanzlos
- deutlich altersunangemessener körperlicher oder seelischer Entwicklungsstand
- Jaktationen (Schaukelbewegungen)
- häufiges Fehlen in der Schule
- häufige Delikte oder Straftaten
- wiederholt stark sexualisiertes Verhalten
- wiederholte schwere Gewalttätigkeit gegen andere Personen
- Aufenthalt an jugendgefährdeten Orten oder wiederholt zu altersunangemessener Zeit in der Öffentlichkeit
- Äußerungen, die sich auf Misshandlung, Missbrauch, Vernachlässigung beziehen

Erscheinungsbild der Erziehungspersonen

- Fehlende oder erschwerte Ansprechbarkeit
- Überregtheit, Verwirrtheit
- häufige Benommenheit

Verhalten der Erziehungspersonen

- häufiges oder massives Schlagen, Schütteln oder Einsperren
- häufige oder massive Beschimpfung, Bedrohung oder herabsetzende Behandlung
- Isolation des Kindes
- deutlich mangelnde Betreuung und Aufsicht, fehlende Ansprache
- wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Erziehungspersonen

Familiäre Situation

- familiäre Überforderungssituationen
- ausgeprägte Bildungsstörungen
- Suchtprobleme
- Obdachlosigkeit oder extrem kleine bzw. gesundheitsgefährdende Unterkunft
- Fehlen basaler familiärer Organisation (z. B. Nahrungsmittelleinkauf, Müllentsorgung)

Soziale Einrichtungen im Landkreis Bernkastel-Wittlich

Beratungsangebote

Allgemeine Sozialberatung	Caritasverband Mosel-Eifel-Hunsrück e.V., Geschäftsstelle Wittlich
■ Kurfürstenstr. 6 54516 Wittlich	Klaus Schrod 06571 9155-0 info-wittlich@caritas-meh.de
Evangelische Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstelle	Ev. Beratungsstelle Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Kirchenkreise Simmern-Trarbach und Trier
■ Maiweg 150 56841 Traben-Trarbach	Soi Papanastasiou 06541 6030 self.wolf@diakoniehilft.de
Lebensberatung Wittlich - Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Bistums	Lebensberatung Wittlich
■ Kasernenstr. 37 54516 Wittlich	Ludger Brünette 06571 4061 sekretariat.lb.wittlich@bistum-trier.de
Migrationsberatung für Ausländer, Spätaussiedler, Flüchtlinge	Caritasverband Mosel-Eifel-Hunsrück e.V., Geschäftsstelle Wittlich
■ Kurfürstenstr. 6 54516 Wittlich	Klaus Schrod 06571 915522 k.schrod@caritas-meh.de
Schuldner- und Insolvenzberatung Wittlich	Caritasverband Mosel-Eifel-Hunsrück e.V., Geschäftsstelle Wittlich
■ Kurfürstenstr. 6 54516 Wittlich	Thomas Groß 06571 9155-0 t.gross@caritas-meh.de
Schwangerenberatung Bernkastel-Kues	Caritasverband Mosel-Eifel-Hunsrück e.V., Außenstelle Bernkastel-Kues
■ Gartenstr. 20 54470 Bernkastel-Kues	Silke Heiseler 06531 9660-41 s.heiseler@caritas-meh.de
Schwangerenberatung Wittlich	Caritasverband Mosel-Eifel-Hunsrück e.V., Geschäftsstelle Wittlich
■ Kurfürstenstr. 6 54516 Wittlich	Stephanie Linden 06571 9155-28 r.thesen-dimmig@caritas-meh.de

Beratungsangebote

Schwangerenberatung Wittlich

Caritasverband Mosel-Eifel-Hunsrück e.V.,
Geschäftsstelle Wittlich

- Kurfürstenstr. 6
54516 Wittlich

Eva Maria Gobrecht
06571 9155-26
e.gobrecht@caritas-meh.de

Schwangerenberatung, Schwangerenkonfliktberatung Thalfang

Diakonisches Werk der Ev. Kirchenkreise Trier
und Simmern-Trarbach gGmbH

- Kirchgasse 5
54424 Thalfang

Dorothea Deichert-Müller
06504 721
schwangerenberatung.thalfang@diakoniehilft.de

Schwangerenberatung, Schwangerenkonfliktberatung Wittlich

Diakonisches Werk der Ev. Kirchenkreise Trier
und Simmern-Trarbach gGmbH

- Bachstr. 1
54516 Wittlich

Christa Meyer
06571 1453-00
schwangerenberatung.wittlich@diakoniehilft.de

Schwangerenberatung, Schwangerenkonfliktberatung Wittlich

Diakonisches Werk der Ev. Kirchenkreise Trier
und Simmern-Trarbach gGmbH

- Bachstr. 1
54516 Wittlich

Hilde Hammel
06571 1453-00
schwangerenberatung.wittlich@diakoniehilft.de

Suchtberatung Bernkastel-Kues

Caritasverband Mosel-Eifel-Hunsrück e.V.,
Außenstelle Bernkastel-Kues

- Gartenstr. 20
54470 Bernkastel-Kues

Kerstin Mittal
06531 9660-0
suchtberatung@caritas-meh.de

Suchtberatung Bernkastel-Kues

Caritasverband Mosel-Eifel-Hunsrück e.V.,
Außenstelle Bernkastel-Kues

- Gartenstr. 20
54470 Bernkastel-Kues

Miriam Meurer
06531 9660-0
suchtberatung@caritas-meh.de

Suchtberatung Wittlich

Caritasverband Mosel-Eifel-Hunsrück e.V.,
Geschäftsstelle Wittlich

- Kurfürstenstr. 6
54516 Wittlich

Katja Reinehr
06571 9155-0
suchtberatung@caritas-meh.de

Beratungsangebote

Suchtberatung Wittlich

Caritasverband Mosel-Eifel-Hunsrück e.V.,
Geschäftsstelle Wittlich

- Kurfürstenstr. 6
54516 Wittlich

Johanna Rach
06571 9660-0
suchtberatung@caritas-meh.de

Suchtberatung Wittlich

Caritasverband Mosel-Eifel-Hunsrück e.V.,
Geschäftsstelle Wittlich

- Kurfürstenstr. 6
54516 Wittlich

Helga Thiel
06571 9155-0
suchtberatung@caritas-meh.de

Suchtberatung Wittlich

Caritasverband Mosel-Eifel-Hunsrück e.V.,
Geschäftsstelle Wittlich

- Kurfürstenstr. 6
54516 Wittlich

Sarah Rupp
06571 9660-0
suchtberatung@caritas-meh.de

Suchtprävention

Caritasverband Mosel-Eifel-Hunsrück e.V.,
Geschäftsstelle Wittlich

- Kurfürstenstr. 6
54516 Wittlich

Claudia Engler
06571 9155-0
suchtpraevention@caritas-meh.de

Suchtprävention

Caritasverband Mosel-Eifel-Hunsrück e.V.,
Geschäftsstelle Wittlich

- Kurfürstenstr. 6
54516 Wittlich

Eva Heitkötter
06571 9155-0
suchtpraevention@caritas-meh.de

Eingliederungshilfe

Frühförderung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)

- Kurfürstenstr. 16
54516 Wittlich

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich - Fachbereich
12 Jugend und Familie -

Desiree Kraft
06571 14-2430
desiree.kraft@bernkastel-wittlich.de

Frühförderung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)

- Kurfürstenstr. 16
54516 Wittlich

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich - Fachbereich
12 Jugend und Familie -

Miriam Vogt
06571 14-2299
miriam.vogt@bernkastel-wittlich.de

Heil- und Sonderpädagogik

- Beethovenstr. 1a
54516 Wittlich

SPZ / Zentrum für Sozialpädiatrie und
Frühförderung

06571 9544-0
email@spz-trier.de

Psychologische Diagnostik und Beratung

- Beethovenstr. 1a
54516 Wittlich

SPZ / Zentrum für Sozialpädiatrie und
Frühförderung

06571 9544-0
email@spz-trier.de

Hilfen zur Erziehung

Allgemeiner Sozialer Dienst- Teamleitung

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich - Fachbereich
12 Jugend und Familie -

- Kurfürstenstr. 16
54516 Wittlich

Mathias Flesch
06571 14-2290
mathias.flesch@bernkastel-wittlich.de

Allgemeiner Sozialer Dienst- Teamleitung

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich - Fachbereich
12 Jugend und Familie -

- Kurfürstenstr. 16
54516 Wittlich

Adele Ruppenthal
06571 14-2410
adele.ruppenthal@bernkastel-wittlich.de

Fachbereich 12 - Jugend und Familie - Fachbereichsleitung

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich - Fachbereich
12 Jugend und Familie -

- Kurfürstenstr. 16
54516 Wittlich

Bernd Bäumler
06571 14-2210
bernd.baeumler@bernkastel-wittlich.de

Kommunale Bildungskoordination

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich - Fachbereich
01 - Wirtschaftsförderung/Öffentlichkeitsarbeit

- Kurfürstenstr. 16
54516 Wittlich

Veronika Kutschin
06571 14-2426
julia.schmitt@bernkastel-wittlich.de

Pflegekinderdienst

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich - Fachbereich
12 Jugend und Familie -

- Kurfürstenstr. 16
54516 Wittlich

Carmen Ritgen
06571 14-2335
carmen.ritgen@bernkastel-wittlich.de

Sonstige

Elternkreis behinderter Kinder Wittlich e.V.	Elternkreis behinderter Kinder Wittlich e.V.
■ Berlinger Str. 47 54516 Wittlich	Maria Klein 06571 6696 info@ebk-wittlich.de
Fachberatung Kindertagespflege	Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich - Fachbereich 12 Jugend und Familie -
■ Kurfürstenstr. 16 54516 Wittlich	Marina Fischer 06571 14-2409 marina.fischer@bernkastel-wittlich.de
Fachberatung Kindertagesstätten	Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich - Fachbereich 12 Jugend und Familie -
■ Kurfürstenstr. 16 54516 Wittlich	Simone Droeger 06571 14-2428 simone.droeger@bernkastel-wittlich.de
Kinderschutz, Kinder- und Jugendschutz	Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich - Fachbereich 12 Jugend und Familie -
■ Kurfürstenstr. 16 54516 Wittlich	Stephan Rother 06571 14-2220 stephan.rother@bernkastel-wittlich.de
Mehrgenerationenhaus Wittlich	Der Kinderschutzbund Bernkastel-Wittlich e.V.
■ Kurfürstenstr. 10 54516 Wittlich	Jutta Merrem 06571 2110 info@dksb-wittlich.de
Vermittlung von Kuren und Erholungen (Präventions- und Reha-Maßnahmen)	Caritasverband Mosel-Eifel-Hunsrück e.V., Geschäftsstelle Wittlich
■ Kurfürstenstr. 6 54516 Wittlich	06571 9155-0 info@caritas-meh.de



Kinderschutzkonzept

Intervention bei Grenzverletzungen und
übergriffigem Verhalten in der Kindertages-
einrichtung durch Mitarbeitende oder Kinder



**Orientierung und Arbeitshilfe
für Kindertageseinrichtungen**

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich
www.Bernkastel-Wittlich.de

Simone Droeger
Fachberatung für Kindertagesstätten

Marina Fischer
Fachberatung für Kindertagesstätten

Stephan Rother
Fachkraft Kinderschutz

Die Arbeitshilfe wurde in Zusammenarbeit mit den Kita-Fachberatungen und den Fachkräften Kinderschutz aus den umliegenden Landkreisen erarbeitet.

1. Inhalt

1.	Kinderschutzkonzept.....	4
1.1	Handlungsabläufe bei Verdachtsfällen.....	4
1.2	Wenn Kinder übergriffiges Verhalten zeigen	6
2.	Flussdiagramme zur Bearbeitung von Verdachtsfällen	7
2.1	Flussdiagramm 1: Bearbeitung von Verdachtsfällen bei grenzverletzendem Verhalten durch Mitarbeitende in der Kindertageseinrichtung	8
2.2	Flussdiagramm 2: Bearbeitung von Verdachtsfällen bei grenzverletzendem Verhalten durch Kinder in der Kindertageseinrichtung	10
3.	Dokumentationsvorlagen zur Bearbeitung von Verdachtsfällen	14
3.1	Dokumentationsvorlage zur Erfassung der Ausgangssituation.....	14
3.2	Dokumentationsvorlage zur Erfassung der internen Informationsabläufe	17
3.3	Dokumentationsvorlage zur Erfassung der externen Informationsabläufe.....	19
3.3.1	Einbeziehung der Behörden	19
3.3.2	Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft zur Prüfung des weiteren Klärungsbedarfes.....	21
3.3.3	Informationsweitergabe an die Personensorgeberechtigten.....	22

1. Kinderschutzkonzept

Intervention bei grenzverletzendem und übergriffigem Verhalten durch Mitarbeitende oder Kinder in der Kindertageseinrichtung

Prävention ist immer besser als eingreifen zu müssen. Dennoch hilft bei einem Verdacht eines grenzverletzenden oder übergriffigen Verhaltens von Mitarbeitenden gegen Kinder sowie bei Kindern untereinander ein fachlich strukturiertes Vorgehen. Mit den hier vorgestellten Abläufen und Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit Verdachtsfällen bei Gewalt, Übergriffen oder Machtmissbrauch kann Handlungssicherheit unterstützt werden. Wenn klar ist, wer was bis wann zu erledigen hat, können solche Situationen besser bewältigt werden. Den vorliegenden Ablaufbeschreibungen sind entsprechende Dokumentationshilfen beige-fügt.

1.1 Handlungsabläufe bei Verdachtsfällen

Wird in einer Kindertageseinrichtung grenzverletzendes bzw. übergriffiges Verhalten durch Mitarbeitende bzw. durch Kinder wahrgenommen, liegt es in der Verantwortung der Leitung, den Träger zu informieren.

Der Einrichtungsträger ist stets für alle Prozessschritte, die zur Bearbeitung von Verdachtsfällen anfallen, verantwortlich. Die Leitung wird von ihrem Träger mit der Sicherstellung des Kindeswohles in der Kindertageseinrichtung beauftragt. Der Träger ist von Anfang an in alle Abläufe einzubinden. Steht die Leitung selbst unter Verdacht, hat die Person, die davon Kenntnis genommen hat, den Träger zu informieren, welcher dann die weiteren Schritte einleiten muss und das Landesjugendamt informiert.

Unerlässlich ist die fortlaufende Dokumentation aller Prozessschritte unter Wahrung des Vertrauensschutzes gegenüber den Beteiligten.

Nachdem ein ernstzunehmender Verdacht geäußert bzw. wahrgenommen wurde, führt die Leitung unverzüglich eine Ersteinschätzung durch und beteiligt dazu geeignete Personen aus dem Team. Es gilt das Mehraugenprinzip. Bei der Einschätzung eines meldepflichtigen Ereignisses sowie zur weiteren Vorgehensweise nach der Meldung, können Träger auch Unterstützung durch das Landesjugendamt erhalten.

Wird der Verdacht nicht ausgeräumt, sind einige Schritte umgehend von Träger und Leitung einzuleiten:

- Zunächst sind Sofortmaßnahmen zur Sicherstellung des Kinderschutzes zu ergreifen sowie die Informationsweitergabe an das zuständige Jugendamt und die Meldung an das Landesjugendamt gem. § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII vorzunehmen.
- Des Weiteren sind die Personensorgeberechtigten des betroffenen Kindes zu informieren und eine insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa) kann ggf. zur Beratung und Erstellung eines Schutzplanes hinzugezogen werden. Diese genannten Schritte erfolgen unmittelbar und umgehend nach der Bewertung der Ersteinschätzung.

Im Gespräch mit den Personensorgeberechtigten sind diese über den Sachstand sowie die bisher veranlassten Schritte zu informieren. Hilfreich ist es, auf Beratungs- und Unterstützungsangebote hinzuweisen. Gerichtsverwertbare Gespräche erfolgen nur durch die Kriminalpolizei. Abschließend sind mit den Personensorgeberechtigten die nächsten Schritte zu besprechen und abzustimmen.¹ Besonders zur Vorbereitung des Elterngespräches ist die Hinzuziehung der InsoFa hilfreich.

„Bitte beachten Sie: Die Information der Eltern sollte nach dem Grundsatz erfolgen: Soviel wie nötig, so wenig wie möglich. Auch hier sind die Persönlichkeitsrechte aller Betroffenen zu beachten. In jedem Fall muss die Offenlegung von „Täterwissen“ vermieden werden. Sowohl der „Opferschutz“ muss gewährt als auch sichergestellt sein. Die Information darf keinen Anlass zu „übler Nachrede“ bieten.“ (Der Paritätische Gesamtverband)²

Auch wenn die Verdachtsmomente vollständig ausgeräumt werden konnten und der Träger zu dem Schluss gelangt, dass das Kindeswohl in der Kindertageseinrichtung gesichert ist, so sollten die Vorfälle und Ereignisse dennoch von allen Beteiligten aufgearbeitet werden. Hierzu zählen Maßnahmen wie Supervision oder Team- und Einzelcoaching. In der Kindertageseinrichtung müssen einrichtungsbezogene Risikofaktoren identifiziert und präventive Maßnahmen ergriffen werden (Präventionsschutzkonzept).

Zudem ist es wichtig, die Arbeitsfähigkeit und das Ansehen der betroffenen Personen wiederherzustellen. Hierzu ist es hilfreich, eine qualifizierte externe Begleitung in Anspruch zu nehmen. Des Weiteren ist eine intensive Nachbereitung im Team wichtig sowie die Aufarbeitung mit den Personensorgeberechtigten, mit Elternvertretern und mit der Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum.³

„Wichtig: Der Arbeitgeber steht vor der Herausforderung, seine Loyalitätspflicht und das Informationsrecht des/der betroffenen Mitarbeiters/-in mit der Glaubwürdigkeit der Informationen zum Verdacht abzuwägen und gleichzeitig rechtssicher im Hinblick auf arbeitsrechtliche Maßnahmen und eine mögliche Strafverfolgung zu handeln.“ (Der Paritätische Gesamtverband)⁴

Die Reflexion abgeschlossener Fälle dient immer der Qualitätssicherung der Einrichtung und eröffnet die Möglichkeit vorhandene Abläufe und Verfahrenswege zu ergänzen oder insgesamt zu verbessern. Die hieraus resultierenden Erkenntnisse können im Sinne einer positiven Fehlerkultur im Netzwerk „Runder Tisch“ Kinderschutz im Landkreis Bernkastel-Wittlich aufgegriffen und anderen Netzwerkpartnern zur Verfügung gestellt werden.

¹ Vgl. Der Paritätische Gesamtverband. Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen. 2. Auflage, September 2016. Online: https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/kinder-und-jugendschutz-in-einrichtungen-2016_web.pdf

² Vgl. ebd. S. 21

³ Vgl. ebd. S. 22

⁴ Vgl. ebd. S. 21

1.2 Wenn Kinder übergriffiges Verhalten zeigen

Auch bei übergriffigem Verhalten durch Kinder ist bei einem ernstzunehmenden Verdacht eine Ersteinschätzung im Mehraugenprinzip durchzuführen. Wenn sich Verdachtsfälle erhärten oder bestätigen, müssen umgehend Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls ergriffen werden. Des Weiteren sind das Landesjugendamt, das zuständige Jugendamt und die Personensorgeberechtigten zu informieren und ggf. eine InsoFa hinzuzuziehen.

Auch wenn die Verdachtsmomente vollständig ausgeräumt werden konnten und der Träger zu dem Schluss gelangt, dass das Kindeswohl in der Kindertageseinrichtung gesichert ist, so müssen die Vorfälle und Ereignisse dennoch von allen Beteiligten aufgearbeitet werden. Hierzu zählen die kindgerechte Aufarbeitung des Themas und Maßnahmen im Team wie, Supervision, Fallbesprechung und Coaching. Auch präventive Maßnahmen müssen ergriffen werden. Hierzu zählen:

- die Erarbeitung bzw. Überarbeitung des Kinderschutzkonzeptes der Kindertageseinrichtung,
- die Identifikation einrichtungsbezogener Risikofaktoren,
- die fachliche Auseinandersetzung mit dem Thema Sexualpädagogik,
- die Weiterentwicklung einer Team- und Fehlerkultur, die es ermöglicht, Kritik zu äußern und Diskrepanzen im pädagogischen Verhalten anzusprechen,
- die Überprüfung der implementierten Beteiligungsverfahren für Kinder in der Kindertageseinrichtung und
- andere geeignete Maßnahmen, die die Kindertageseinrichtung als notwendig erachtet.

Die Besonderheit bei übergriffigem Verhalten durch Kinder in der Kindertageseinrichtung liegt darin, dass nicht von Tätern und Opfern auszugehen ist, sondern grundsätzlich alle Kinder in den Blick genommen werden müssen, insbesondere die betroffenen Kinder.

Alle Kinder der Kindertageseinrichtung stehen unter einem besonderen Schutz, auch Kinder, die übergriffiges Verhalten gezeigt haben.

Literaturhinweise:

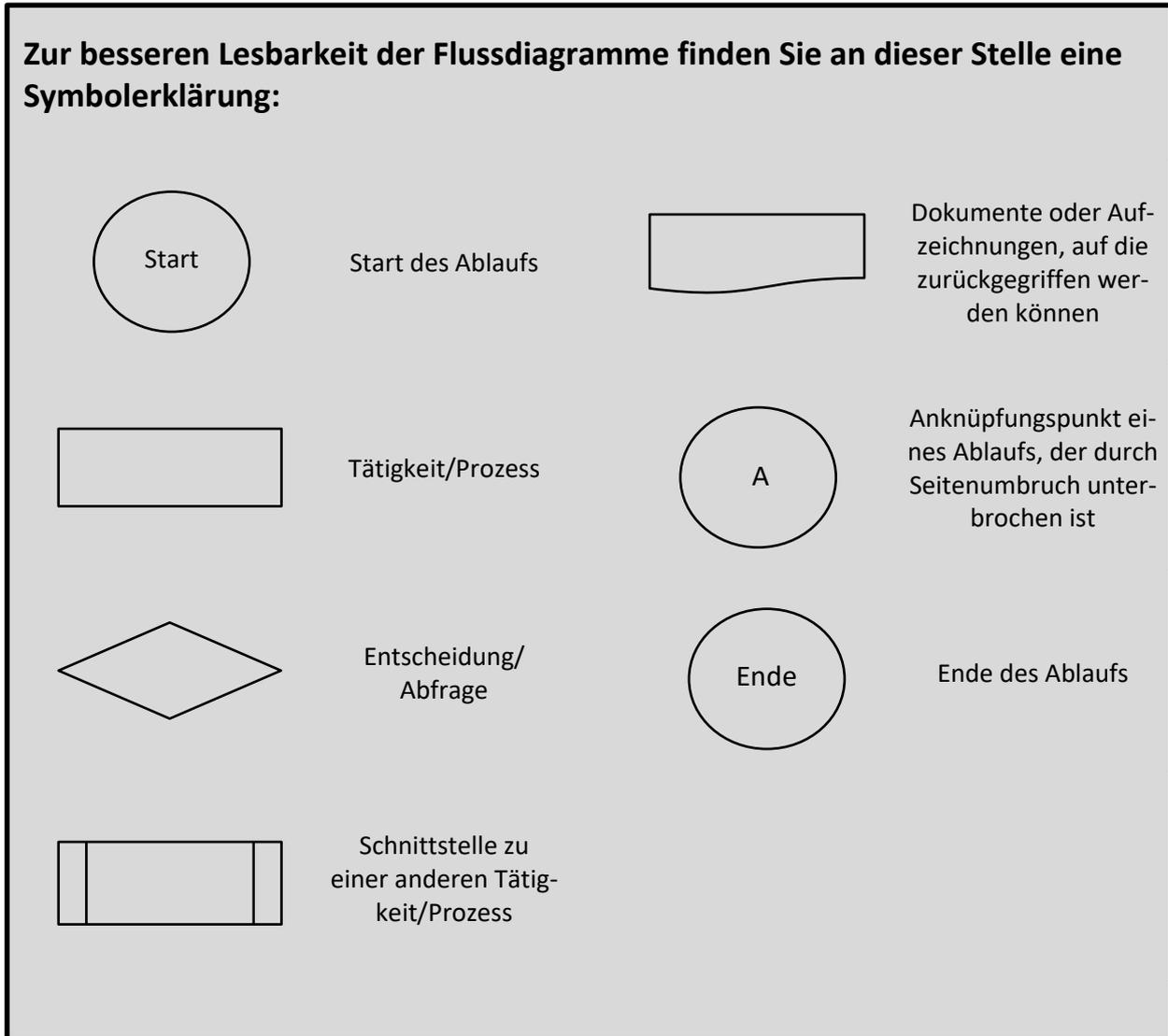
Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter. Handlungsleitlinien zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen beschlossen auf der 120. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter vom 18. bis 20. Mai 2016 in Münster. Online: <https://www.kita-bildungsserver.de/downloads/download-starten/?did=1245>

Der Paritätische Gesamtverband. Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen. 2. Auflage, September 2016. Online: https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publicationen/doc/kinder-und-jugendschutz-in-einrichtungen-2016_web.pdf

2. Flussdiagramme zur Bearbeitung von Verdachtsfällen

Auf den folgenden Seiten werden die zuvor beschriebenen Handlungsabläufe zur Bearbeitung von Verdachtsfällen bei grenzverletzendem und übergriffigem Verhalten durch Mitarbeitende oder Kinder in der Kindertageseinrichtung in Flussdiagrammen dargestellt.

Zur besseren Lesbarkeit der Flussdiagramme finden Sie an dieser Stelle eine Symbolerklärung:



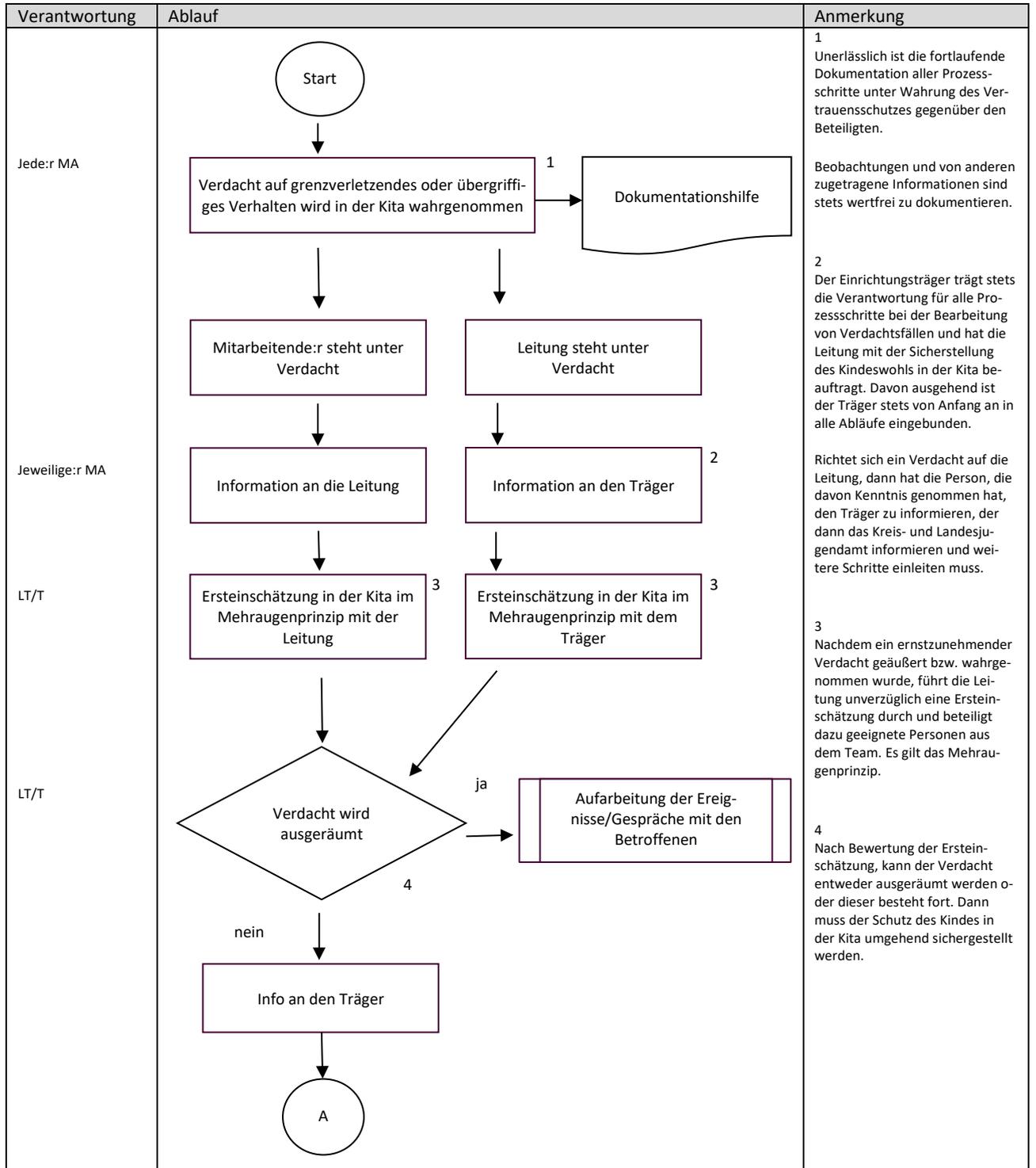
Abkürzungsverzeichnis:

MA	Mitarbeitende
LT	Leitung
T	Träger
LJA	Landesjugendamt
JA	Jugendamt

2.1 Flussdiagramm 1: Bearbeitung von Verdachtsfällen bei grenzverletzendem Verhalten durch Mitarbeitende in der Kindertageseinrichtung

Ziele

1. Die Mitarbeitenden erhalten Handlungssicherheit.
2. Die Verantwortung für einzelne Prozessschritte ist verbindlich geregelt (verantwortlich für den präventiven und intervenierenden Kinderschutz sind grundsätzlich alle Mitarbeitenden).
3. Die Kinder in unseren Einrichtungen sind geschützt – das Kindeswohl ist gesichert.

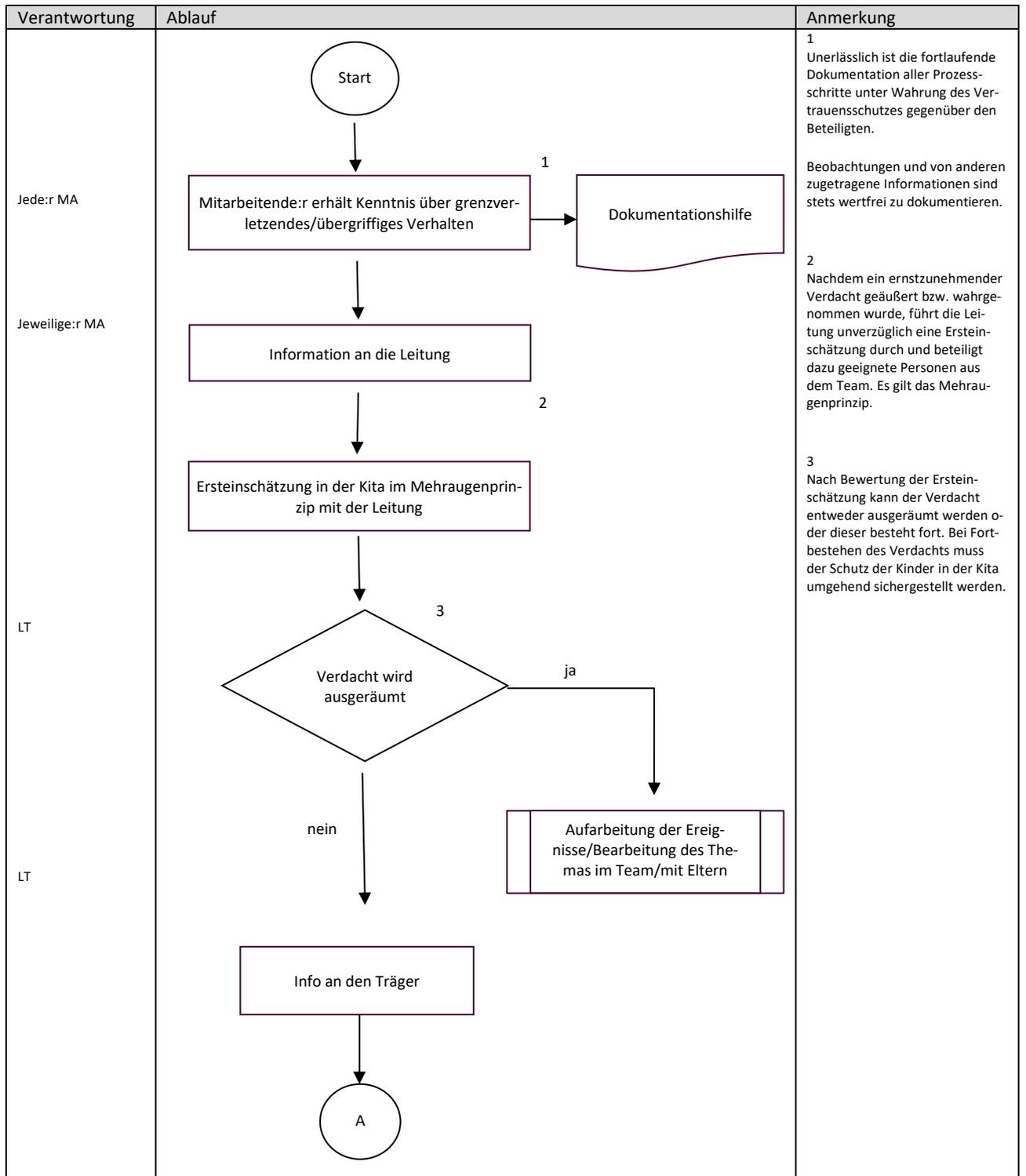


Verantwortung	Ablauf	Anmerkung
<p>T</p> <p>LT/T</p> <p>LT/T</p> <p>LT/T</p> <p>LT/T</p>	<pre> graph TD A((A)) --> B[Ergreifen von Sofortmaßnahmen zur Sicherstellung des Kindesschutzes] B --> C[Meldung an Kreis- und Landesjugendamt über Verdachtsmomente] C --> D[Information der betroffenen Eltern] D --> E[Erstellung eines Schutzplanes ggf. unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft] E --> F[ggf. Beratung/Begleitung durch Kita-Fachberatung] F --> G[Krisenkommunikation EINE Ansprechperson Träger] G --> H{Abwägung Einbeziehung aller Eltern der Einrichtung} H -- ja --> I[Elternabend ggf. mit Unterstützung von Fachstelle etc.] H -- nein --> J((Ende)) I --> J </pre>	<p>5 Nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII „Meldepflichten“, hat der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung dem LJA unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen anzuzeigen.</p> <p>Zum weiteren Vorgehen nach einer Meldung können LJA und das örtliche Jugendamt beratend unterstützen.</p> <p>Nach § 8b SGB VIII besteht ein Rechtsanspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Die InsoFa kann im Prozess der Einschätzung des Kindeswohls und bei der Erstellung des Schutzplanes hinzugezogen werden.</p> <p>Die Information von LJA und JA, das Ergreifen von Sofortmaßnahmen zur Sicherstellung des Kinderschutzes, die Information der Eltern und die Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft, erfolgen unmittelbar nach Bewertung der Ersteinschätzung, umgehend und sofort, am selben Tag.</p> <p>6 Nur aus dieser Quelle erhalten die Medien/Öffentlichkeit Auskunft</p> <p>7 Abhängig vom Vorkommnis, Gefährdung weiterer Kinder etc.</p>

2.2 Flussdiagramm 2: Bearbeitung von Verdachtsfällen bei grenzverletzendem Verhalten durch Kinder in der Kindertageseinrichtung

Ziele

1. Die Mitarbeitenden erhalten Handlungssicherheit.
2. Die Verantwortung für einzelne Prozessschritte ist verbindlich geregelt (verantwortlich für den präventiven und intervenierenden Kinderschutz sind grundsätzlich alle Mitarbeitenden).
3. Die Kinder in unseren Einrichtungen sind geschützt – das Kindeswohl ist gesichert.



Verantwortung	Ablauf	Anmerkung
<p>T</p> <p>LT/T</p> <p>LT/T</p> <p>LT/T</p> <p>LT/T</p>	<pre> graph TD A((A)) --> B[Ergreifen von Sofortmaßnahmen zur Sicherstellung des Kindesschutzes] B --> C[Meldung an Kreis und Landesjugendamt über Verdachtsmomente] C --> D[Information der betroffenen Eltern] D --> E[Erstellung eines Schutzplanes ggf. unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft] E --> F[ggf. Beratung/Begleitung durch Kita-Fachberatung] F --> G{Abwägung Einbeziehung aller Eltern der Einrichtung} G -- ja --> H[Elternabend ggf. mit Unterstützung von Fachstelle etc.] G -- nein --> I((Ende)) H --> I </pre>	<p>4 Nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII „Meldepflichten“, hat der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung dem LJA unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen anzuzeigen.</p> <p>Zum weiteren Vorgehen nach einer Meldung können LJA und das örtliche Jugendamt beratend unterstützen.</p> <p>Nach § 8b SGB VIII besteht ein Rechtsanspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Die InsoFa kann im Prozess der Einschätzung des Kindeswohls und bei der Erstellung des Schutzplanes hinzugezogen werden.</p> <p>Die Information von JA und LJA, das Ergreifen von Sofortmaßnahmen zur Sicherstellung des Kinderschutzes, die Information der Eltern und die Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft, erfolgen unmittelbar nach Bewertung der Ersteinschätzung, umgehend und sofort, am selben Tag.</p> <p>5 Abhängig vom Vorkommnis, Anzahl der betroffenen Kinder etc.</p>

Dokumentationsvorlagen zur Bearbeitung von Verdachtsfällen

3. Dokumentationsvorlagen zur Bearbeitung von Verdachtsfällen

3.1 Dokumentationsvorlage zur Erfassung der Ausgangssituation

Angaben zum Träger

Name: _____

Anschrift:

Art der Einrichtung:

Telefon/Kontakt: _____

Angaben zum Kind/zur Familie

Name und Alter des Kindes:

Anschrift der Personensorgeberechtigten:

Aufenthalt des Kindes: bei den Eltern oder:

Angaben zum Sachverhalt

Was wird geschildert bzw. was wird beobachtet?

- Vernachlässigung der geistigen und/oder der körperlichen Entwicklung
- körperliche Misshandlung/Gewalt
- seelische Misshandlung/Gewalt
- sexueller Missbrauch
- medizinische Unterversorgung
- Sonstiges

Beschreibung der Beobachtung:

Wann wurde der Sachverhalt wahrgenommen?

einmalig am: _____

mehrmals in der Zeit (Datum) vom: _____ bis: _____

Einschätzung der Beobachtung:

Ort, Datum

Unterschrift Träger/Leitung

Unterschrift Fachkraft

3.2 Dokumentationsvorlage zur Erfassung der internen Informationsabläufe

Welcher Dienstvorgesetzte wurde wann und von wem informiert?

Leitung

Träger

Fachkraft: _____

Fachkraft: _____

Datum: _____

Datum: _____

Ergebnis der Rücksprache

mit der Leitung:

mit dem Träger:

Kollegiale Beratung

Termin: _____

Teilnehmer/innen:

Ergebnis und Festlegungen/Vereinbarungen:

Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (InsoFa)

ja; am (Datum der InsoFa-Beratung): _____

nein

Ort, Datum

Unterschrift Träger/Leitung

Unterschrift Fachkraft

3.3 Dokumentationsvorlage zur Erfassung der externen Informationsabläufe

3.3.1 Einbeziehung der Behörden

Welche Behörde wurde wann und von wem informiert?

Jugendamt (u.a. Kita-Fachberatung)

Fachkraft: _____

Datum: _____

Landesjugendamt

Fachkraft: _____

Datum: _____

Dokumentation der Gesprächsergebnisse mit dem Jugendamt:

Dokumentation der Gesprächsergebnisse mit dem Landesjugendamt:

--

Dokumentation über die vereinbarten Sofortmaßnahmen:

Maßnahme/Absprache	Verantwortliche	Datum

Ort, Datum

Unterschrift Träger/Leitung

Unterschrift Fachkraft

3.3.2 Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft zur Prüfung des weiteren Klärungsbedarfes

Angaben zur hinzugezogenen insoweit erfahrenen Fachkraft:

Angaben zu Teilnehmer:innen am Gespräch mit der insoweit erfahrenen Fachkraft:

Ergebnis des Gespräches und Festlegung der Verantwortlichkeiten:

Einschätzung des Kindeswohls

Ist das Kindeswohl gefährdet?

ja nein

Ort, Datum

Unterschrift Träger/Leitung

Unterschrift Fachkraft

3.3.3 Informationsweitergabe an die Personensorgeberechtigten

Informationsweitergabe an die Personensorgeberechtigten über die getroffenen Sofortmaßnahmen:

Ort, Datum: _____

Rückmeldung/Reaktion der Personensorgeberechtigten:

Empfohlene Unterstützungsangebote durch die Fachkraft/Träger der Personensorgeberechtigten:

Welche Maßnahmen wurden vereinbart bzw. welche Absprachen wurden getroffen?

Maßnahme/Absprache	Verantwortliche	Datum

Weitere Maßnahmen der Fachkräfte/des Trägers

Maßnahme/Absprache	Verantwortliche	Datum

Ort, Datum

Unterschrift Träger/Leitung

Unterschrift Fachkraft

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Fachbereich Jugend und Familie

Kurfürstenstr. 16, 54516 Wittlich

Tel.: 06571 14-0

E-Mail: info@Bernkastel-Wittlich.de

Internet: www.bernkastel-wittlich.de